

Toleranz statt Extremismus

Die Beratungsstelle KOMPASS (VPN)

Ein Evaluationsbericht



Heft 1

Miriam Schroer-Hippel

Berliner Forum
Gewaltprävention

Nr. 66

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 90223 – 2913

Fax: (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Autor/innen: Miriam Schroer-Hippel

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und
bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 0253

V.i.S.d.P. Ute Violet, Leiterin Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Nr. 66, Berlin 2019, 20. Jahrgang

Druckauflage: 1.000 Exemplare

Satz/Layout: Fleck · Zimmermann | Visuelle Kommunikation · Grafik Design

Druck: DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH



Toleranz statt Extremismus

Die Beratungsstelle KOMPASS (VPN)

Ein Evaluationsbericht

Miriam Schroer-Hippel



Heft 1

Berliner Forum Gewaltprävention

Berlin 2019

Nr. 66

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt
für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	05
1. KURZFASSUNG	07
2. ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION	09
2.1 Gegenstand	09
2.2 Zielsetzung und Fragestellungen	010
2.3 Methodisches Vorgehen	010
3. BERATUNGSSTELLE KOMPASS – TOLERANZ STATT EXTREMISMUS	015
3.1 Radikalisierungsprävention als Kontext des Projekts	015
3.2 Ziele und Indikatoren der Zielerreichung	017
3.3 Aktivitäten und Ressourcen	020
3.4 Beratungsmethoden und zentrale Wirkannahmen	021
3.5 Stufenmodell der beratenden Deradikalisierungsarbeit	021
4. UMSETZUNGSSTAND DES PROJEKTS	029
4.1 Zahl und Bearbeitungsstand der Fälle	030
4.2 Soziale Merkmale der Klient/innen	031
4.3 Ausgangsbedingungen der Beratungsfälle	032
4.4 Zusammenfassung und Bewertung	034
5. ERSTE EINSCHÄTZUNG DER WIRKUNGEN	037
5.1 Ausgangssituation	037
5.2 Erreichen der Beratungsphasen	041
5.3 Einschätzung der Wirkungen der Beratungsarbeit	044
5.4 Zusammenfassung und Bewertung	050
6. WIRKFAKTOREN DER DERADIKALISIERUNGSARBEIT	053
6.1 Untersuchte Falltypen und exemplarische Verläufe	053
6.2 Übergreifende Wirkfaktoren	057
6.3 Feldspezifische Wirkfaktoren	061
6.4 Zusammenfassung und Bewertung	064

7. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	067
7.1 Analyse des Umsetzungsstands	067
7.2 Durchlaufen der idealtypischen Beratungsphasen	068
7.3 Einschätzung der Wirkungen	069
7.4 Wirkfaktoren	069
7.5 Empfehlungen	070
8. ANHANG	073
8.1 Tabellen	073
8.2 Fragebogen für die Evaluation der Deradikalisierungsarbeit	081
8.3 Abbildungsverzeichnis	085
8.4 Tabellenverzeichnis	085
9. LITERATURVERZEICHNIS	087

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Prävention und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus haben in Berlin einen hohen Stellenwert. Nicht zuletzt zeigt auch der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz im Dezember 2016 die Notwendigkeit auf, in diesem Feld aktiv Lösungen für unsere Stadt zu finden. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat diesen Handlungsbedarf bereits im Jahr 2015 aufgegriffen. Im Mai 2015 tagte erstmals ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Senatsverwaltungen sowie Expertinnen und Experten freier Träger aus dem Bereich Gewalt- und Extremismusprävention, um über gemeinsame Präventions- und Deradikalisierungsstrategien zu beraten. Als Ergebnis des Runden Tisches wurde das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention im Dezember 2015 vom Senat beschlossen.

Seitdem wurde das Landesprogramm, das von Beginn an als „lernendes“ Programm konzipiert war, kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Die wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms sowie die Evaluationen einzelner Maßnahmen sind dabei wesentlicher Bestandteil, um aus den gewonnenen Erfahrungen zu lernen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen genau darin Einblick geben. Sie ist Teil einer insgesamt vier Hefte umfassenden Reihe von Berichten über Maßnahmen und Schwerpunkte im Rahmen des Landesprogramms und dessen wissenschaftlicher Begleitung.

Die Reihe beginnt mit der Evaluation der Arbeit der Beratungsstelle Kompass im Bereich der Deradikalisierung. Diese arbeitet mit bereits radikalisierten oder radikalierungsgefährdeten Jugendlichen und Erwachsenen. Darüber hinaus ist die Beratungsstelle ein wichtiger Ansprechpartner für Angehörige und Fachkräfte, die mit dem Thema in Berührung kommen.

Die zweite Broschüre bezieht sich auf den Bereich Schule. Sie ist oft ein Ort, an dem gefährdete junge Menschen erreicht werden können, die sich bereits in einem Radikalisierungsprozess befinden. Darüber hinaus spielt sie auch in der primären Prävention eine zentrale Rolle. Schülerinnen und Schüler können hier durch Workshops die Werte vermittelt bekommen, die unsere Demokratie ausmachen. So erfahren sie eine Stärkung ihrer eigenen Identität und sind so weniger anfällig für Anwerbungsversuche extremistischer Gruppierungen.

Von besonderer Bedeutung sind auch die sozialraumorientierten Ansätze des Landesprogramms, die sich in den evaluierten Projekten der dritten Broschüre wiederfinden. Besonders

die Einbindung der relevanten Akteure vor Ort ist ein wichtiger Faktor, um eine gelingende Präventionsarbeit in diesem Bereich leisten zu können.

Die Reihe endet mit dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Dieser wirft einen umfassenden Blick auf die Entwicklung des Landesprogramms seit seinem Start. Er hat kontinuierlich dazu beigetragen, sinnvolle Anpassungen vorzunehmen und Schwerpunkte zu setzen.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere der Hochschule für Wirtschaft und Recht, namentlich Herrn Prof. Dr. Jaschke und Herrn Dr. Tausendteufel, der Arbeitsstelle Camino sowie allen beteiligten Trägern danken. Durch diese vielfältige Expertise wurde maßgeblich zur Weiterentwicklung des Landesprogramms beigetragen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass wir mit dem Berliner Landesprogramm einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus leisten, der durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis gekennzeichnet ist. Diesen Weg gilt es weiterzugehen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den vorliegenden Heften die wissenschaftlichen Ergebnisse des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention nahe bringen und Sie Anregungen für weiteren Dialog zu dem Thema gewinnen können.

Aleksander Dzembitzki

Staatssekretär für Sport

Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

1. Kurzfassung

Die Beratungsstelle KOMPASS – Toleranz statt Extremismus (kurz: KOMPASS) bietet Beratung für junge Menschen, die gefährdet sind, sich islamistisch zu radikalieren, oder die bereits radikalisiert sind, und für Personen aus ihrem sozialen Umfeld, wie Lehrkräfte oder Eltern.¹ Träger ist das Violence Prevention Network e.V. (VPN) mit Sitz in Berlin. Das Projekt wird im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention gefördert. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluierte KOMPASS im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Die Beratungsstelle KOMPASS ist überwiegend dem Bereich der fortgeschrittenen Sekundärprävention zuzuordnen. Sie richtet sich insbesondere an die Zielgruppe junger Menschen, die erkennbar radikalierungsgefährdet oder bereits radikalisiert sind. Teils ist KOMPASS im Bereich der Tertiärprävention tätig, sofern Aussteiger/innen, Rückkehrer/innen oder Inhaftierte beraten werden, denen Straftaten mit ideologischen Bezügen zur Last gelegt werden.

Die Evaluation bietet eine Analyse des Umsetzungsstands des Projekts (basierend auf 67 Fällen), eine Einschätzung, inwiefern die idealtypischen Phasen der Beratung durchlaufen wurden (basierend auf 22 Fällen zu zwei Messzeitpunkten) sowie eine vorsichtige Einschätzung der Wirkungen, die allerdings – aus Mangel an wissenschaftlich überprüften und einsetzbaren Evaluationsinstrumenten – auf vorläufigen Kriterien beruht (basierend auf 22 Fällen). Zusätzlich werden zentrale Wirkfaktoren der Beratungsarbeit herausgearbeitet (basierend auf fünf qualitativen fallbezogenen Interviews).

Die Analyse des Umsetzungsstands zeigt, dass durch das Angebot beratungsrelevante Fälle erreicht werden. Dies sind Fälle, bei denen im Erstgespräch nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Darunter sind überwiegend Fälle, bei denen die Berater/innen den Bedarf sehen, genauere Informationen zu gewinnen, sowie Klient/innen mit ersten Anzeichen einer Radikalisierung. Etwa 40 % der Fälle werden über Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle weitergeleitet, ein knappes Drittel über Angehörige, ein Viertel über Schulen und andere Institutionen, etwa 7 % über Haftanstalten. Darüber hinaus fungiert KOMPASS als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für Angehörige und pädagogisches Personal, die sich Sorgen um eine/n Jugendliche/n machen, aber nicht direkt mit der Polizei sprechen möchten.

Im Beratungsprozess kommt der Gestaltung der Kontaktaufnahme eine große Bedeutung zu, da die Arbeit mit den Klient/innen auf Freiwilligkeit und Transparenz bezüglich der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen basiert. Obwohl es nur sehr selten vorkommt, dass sich Klient/innen selbst an die Beratungsstelle wenden, gelang es den Berater/innen in der Mehrheit der Fälle, Kontakt zu ihnen aufzunehmen und eine Arbeitsbeziehung herzustellen. War dies nicht möglich, gelang es fast immer, Personen aus dem Umfeld zu beraten. In der großen Mehrheit der Fälle (91 %) konnten die Berater/innen eine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen aufbauen oder relevante Personen aus dem Umfeld beraten (n = 22).

¹ Vereinfachend wird hier von Islamismus im Sinne einer auf islamische Inhalte bezogenen politischen Ideologie im gegenwärtigen Europa gesprochen, welche sich zur Militanz im Sinne einer aktiven Unterstützung gewaltförmiger Handlungen steigern kann. Zur Verwendung der Begriffe Islamismus und Radikalisierung siehe Abschnitt 3.1.

Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse deuten darauf hin, dass, sofern eine Arbeitsbeziehung zu der oftmals schwer zugänglichen Klientel aufgebaut werden konnte, es bei einem Großteil der Klient/innen gelang, Gefährdungen zu minimieren bzw. Prozesse der Deradikalisierung zu initiieren. Für eine abschließende Bewertung der Beratungen sind jedoch längerfristige Beobachtungen erforderlich.

Für den Aufbau einer Arbeitsbeziehung ist es zentral, dass die Berater/innen von den Klient/innen als kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner/innen wahrgenommen werden. Zu den zentralen pädagogischen Wirkfaktoren zählen dabei insbesondere der Dialog auf Augenhöhe und das Verstehen und Nutzen der Eigeninteressen der Klient/innen. Das islambezogene Wissen der Berater/innen fungiert im Beratungsprozess oftmals als Türöffner. Ziel der Dialoge mit den Klient/innen ist zu verstehen, aufgrund welcher Bedürfnisse der islamistische Bezugsrahmen für sie attraktiv werden konnte, um diese im zweiten Schritt bearbeiten zu können. Die Evaluation zeigt, dass der Beratungsansatz von KOMPASS in verschiedenen Kontexten fruchtbar umgesetzt und jeweils angepasst werden kann.

Die Evaluation kommt zu dem Schluss, dass das Beratungsangebot im Vorfeld und komplementär zu sicherheitsbehördlichen Aufgaben relevante Klient/innen erreicht, sie oftmals über lange Zeiträume begleitet und in der Mehrheit der Fälle, bereits als Zwischenergebnis des Beratungsprozesses, wünschenswerte Entwicklungen einleiten und begleiten kann.

2. Ziel und Vorgehensweise der Evaluation

2.1 GEGENSTAND

Gegenstand der Evaluation ist die Beratungsstelle KOMPASS – Toleranz statt Extremismus (kurz: KOMPASS) in Trägerschaft des Violence Prevention Networks e.V. (VPN). KOMPASS arbeitet als mobiles Beratungs- und Interventionsteam in der Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung junger Menschen in Berlin. Ziele des Projekts sind:

- die Vermeidung einer Radikalisierung gefährdeter junger Menschen,
- die Einleitung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen,
- Ausstiegsbegleitung sowie
- die Vermeidung der Ausreise gefährdeter junger Menschen in Kriegsgebiete (Violence Prevention Network 2016a, 1, 2017b, 6).

Die Beratungsarbeit zielt auf die Abkehr von radikalen und menschenverachtenden Sichtweisen und der damit einhergehenden Bereitschaft zur Gewaltanwendung ab. Bei Bedarf werden die Klient/innen dabei unterstützt, als Muslim/innen eine differenzierte und reflektierte religiöse Identität zu entwickeln.

Zielgruppen des Projekts sind:

- Jugendliche und junge Erwachsene, die erkennbar einem Radikalisierungsprozess im Kontext eines religiös begründeten Extremismus unterliegen und noch keine Ausstiegs motivation formulieren,
- junge Menschen, die sich von der extremistischen Szene distanzieren wollen,
- Angehörige und Unterstützer/innen von ausstiegs- und distanzierungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Violence Prevention Network 2016a, 6).²

Die Beratungsarbeit lässt sich in der Praxis – vereinfacht gesprochen – in zwei große Bereiche unterteilen: Clearing und Deradikalisierungsarbeit. Das Clearing umfasst die Abklärung der Sachlage, d.h. die Einschätzung, ob ein/e Klient/in bereits radikalierungsgefährdet bzw. radikalisiert ist. Die Deradikalisierungsarbeit hingegen ist die Initiierung von Prozessen, die auf eine Loslösung von entsprechenden Inhalten und sozialen Kontakten abzielt. Diese Arbeit erfolgt in der Regel im Kontakt mit dem/der Klient/in, teilweise aber auch als reine Beratung von Angehörigen bzw. Personen aus dem Umfeld.

Der Begriff Gefährdung bezieht sich im Rahmen der Evaluation durchgehend auf möglicherweise gefährdete Jugendliche bzw. Erwachsene, d.h. auf junge Menschen, deren Entwicklung gefährdet ist, weil sie sich entsprechenden Ideologien oder Gruppierungen anschließen. Diese Blickrichtung unterscheidet sich dabei deutlich von einer sicherheitspolitischen, in der etwa der – hier nicht verwendete – Begriff des „Gefährders“ bzw. der „Gefährderin“ gebräuchlich ist. In der Beratungsarbeit dominiert dabei die Perspektive auf den Schutz des jeweiligen jungen Men-

² Im Folgenden wird statt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch von Klient/innen gesprochen.

schen, aus sicherheitspolitischer Sicht der Schutz des Staates und der Gesamtgesellschaft. Die Sicherheitseinschätzung, im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Gefährdung, obliegt zu jedem Zeitpunkt den zuständigen Sicherheitsbehörden.

2.2 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN

Die Evaluation wird im Rahmen der Aufgaben der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt umgesetzt. Sie ist damit Teil einer breiten Evaluationspraxis von Projekten der Jugendgewaltprävention im Land Berlin, die in den Jahren 2016 bis 2018 auch Projekte des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention einbezieht (Glock et al. 2018).

Die vorliegende Evaluation bezieht sich auf Ergebnisse (output), unmittelbare Wirkungen (outcome) und weitergehende Wirkungen (impact) ein. Mit der Evaluation werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- die Analyse des Umsetzungsstands (output),
- die Bewertung des Erfolgs der Beratungsarbeit hinsichtlich der Frage, inwieweit idealtypische Phasen der Beratung erreicht werden konnten (outcome),
- eine erste Einschätzung der Wirkungen der Beratungsarbeit bezogen auf die Entwicklung des Gefährdungsgrads der Klient/innen bzw. hinsichtlich der kognitiven und handlungsbezogenen Indikatoren der Deradikalisierung (impact),
- die Identifikation zentraler Wirkfaktoren im Sinne förderlicher bzw. hinderlicher Beratungsstrategien in Bezug auf unterschiedliche Falltypen.

Die Evaluation bearbeitet dabei die folgenden Fragestellungen:

- Wie viele Fallberatungen wurden bisher bei KOMPASS durchgeführt? Wie lassen sich die erreichten Klient/innen bezüglich statistischer Merkmale beschreiben?
- Inwieweit gelingt es den Berater/innen, die idealtypischen Phasen der Beratung, wie z.B. die Kontaktaufnahme, die thematische Dialogarbeit, die Entwicklung und Umsetzung eines persönlichen Zukunftsplans etc., zu durchlaufen?
- Wie ist die Wirkung der Beratungen hinsichtlich der Gefährdung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu bewerten? Unterscheiden sich dabei Fälle, in denen zunächst ein Aufklärungsbedarf besteht, von solchen, die bereits als sicherheitsrelevant gelten?
- Was sind zentrale Wirkfaktoren für die Arbeitsweise der Berater/innen bzw. mit Blick auf unterschiedliche Falltypen?

2.3 METHODISCHES VORGEHEN

Die Umsetzung von Evaluation im Handlungsfeld der Prävention islamistischer Radikalisierung steht vor großen Herausforderungen (Uhlmann 2017, 15; de la Chaux et al. 2018, 500). Die Forderung nach Evaluationen der Projekte in diesem Feld ist Teil einer Debatte um eine stärkere Evidenzbasierung der Kriminalprävention, d.h. der Überprüfung, inwiefern (intendierte) Wirkungen und Wirkweisen empirisch nachgewiesen werden können. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention positioniert sich in der Debatte mit einem Ansatz, der multimethodischen, auf Gegenstand und Fragestellung zugeschnittenen Zugängen einen hohen Stellenwert einräumt, um gewaltpräventiven Projekten gerecht werden zu können, die beispielsweise innovative Ansätze erproben oder wenig formalisiert und auf spezifische Kontexte zugeschnitten arbeiten (Glock et al. 2018).

Zu den spezifischen Herausforderungen im Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention zählt erstens, dass die Begriffe Radikalisierung und Deradikalisierung in der Forschung umstritten sind und keine allgemein anerkannten Definitionen existieren (Neumann 2017, 54; Biene/Junk 2017, 120). Eine zweite Herausforderung besteht darin, dass das Feld der Prävention islamistischer Radikalisierung ein – etwa im Vergleich zum Themenbereich Rechtsextremismus – neues und zugleich stark expandierendes Feld mit vielen Veränderungen ist. Die beginnende Fachdebatte über Standards der Radikalisierungsprävention zeigt, dass funktionale Arbeitsdefinitionen und ein breites Praxiswissen über zentrale Begriffe und Abläufe existieren, die jedoch noch nicht in konsolidierte, wissenschaftlich unterlegte Definitionen münden.³ Drittens ist auch die Entwicklung ausreichend geprüfter Instrumente zur Messung von Radikalisierung oder Deradikalisierung national und international erst in den Anfängen begriffen (Uhlmann 2017, 14; Biene/Junk 2017, 124).⁴ Verschiedene Übersichtsstudien stimmen zudem dahingehend überein, dass sich die Evaluationskultur im Feld der Radikalisierungsprävention noch in den Anfängen befindet, wobei die Zahl der Untersuchungen im Themenbereich deutlich zunimmt (Trautmann et al. 2017, 9). Die Umsetzung der vorliegenden Evaluation war darüber hinaus – was nicht überraschend für das Handlungsfeld der Radikalisierungsprävention ist – mit datenschutzrechtlichen Beschränkungen des Zugangs zu den entsprechenden Informationen konfrontiert. Aus Gründen des Daten-, aber auch des Vertrauensschutzes der Beratungsstelle gegenüber den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen war es weder möglich, direkt mit Klient/innen zu sprechen, noch ihnen entsprechende Erhebungsinstrumente vorzulegen noch auf die qualitativen Fallakten des Trägers zuzugreifen. Dabei ist anzumerken, dass nicht nur die Evaluator/innen, sondern auch die Berater/innen in einem auf Freiwilligkeit basierendem Setting über sehr eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, potenziell gefährdete junge Menschen beispielsweise zum Beantworten umfangreicher standardisierter Fragebatterien zu verpflichten. Aus diesem Grund erfolgte der Zugang zu den Informationen über die Klient/innen und die Beratungsverläufe ausschließlich über die Berater/innen selbst. Dabei wurden anonymisierte quantitative Daten aus der Datenbank des Trägers genutzt, die Berater/innen wurden mittels Fragebögen, einer Gruppendiskussion und qualitativer Interviews befragt.

Aufgrund der oben beschriebenen Forschungsdesiderate wurden die notwendigen Instrumente und Kriterien der Evaluation auf der Grundlage des – konzeptuell eingebetteten – Praxiswissens der Berater/innen entwickelt. Die Vorgehensweise beruht auf dem Konzept der „theoriebasierten Evaluation“ (Giel 2015, 113), das insbesondere für Programme in neuen, sich wandelnden Handlungsfeldern entwickelt wurde und bereits im Kontext der Prävention von Rechtsextremismus erprobt ist (Giel 2015, 116ff.). Im Mittelpunkt steht dabei die sogenannte Programmtheorie der Akteure, d.h. die der Arbeit „zugrunde liegenden Annahmen darüber, wie das Programm Veränderungen bzw. Stabilisierungen erreicht“ (Giel 2015, 113f.). Im Rahmen der Evaluation erfolgte darüber hinaus ein fachlicher Austausch mit Evaluator/innen vergleichbarer Projekte in anderen Bundesländern unter Federführung des Forschungszentrums „Migration, Integration und Asyl“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Für die vorliegende Evaluation wurden somit zunächst entsprechende eng am Evaluationsgegenstand ausgerichtete Instrumente entwickelt. Diese bilden eine Systematisierung der ausformulierten Wirkannahmen und -indikatoren aus den Konzepten des Trägers und des impliziten Wissens der Berater/innen zum Zeitpunkt der Erhebung ab. Sie erlauben somit eine systematisierte Bewertung auf der Grundlage der Arbeitsheuristiken des Trägers und der Berater/innen. Die Erhebungsinstrumente beinhalten jedoch keinesfalls den Anspruch, das skizzierte Forschungsdesiderat abzustellen oder der fortlaufenden konzeptuellen Weiterentwicklung des Trägers vorzugreifen.

3 Standards für die beratende Deradikalisierungsarbeit legte erstmals Milena Uhlmann im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vor (Uhlmann 2017).

4 Vergleiche hierzu das mehrjährige Forschungsprojekt zur Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention (EEE) des Nationalen Zentrums Kriminalprävention (<https://bit.ly/2rJuOsA>).

Insgesamt wurde die Evaluation mittels eines multimethodischen Designs umgesetzt, bei dem sowohl qualitative als auch quantitative Methodenbausteine verwendet wurden.

Zu Beginn der Evaluation standen die Entwicklung und Abstimmung von Erhebungsinstrumenten und Indikatoren im Vordergrund. Methodische Schritte waren eine Dokumentenanalyse im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse zentraler konzeptueller Dokumente des Trägers bzw. des Trägers (Violence Prevention Network 2016a, 2016b, 2017b), eine Gruppendiskussion mit den Berater/innen und die abschließende Rückspiegelung der Ergebnisse an sie zur Verständigung über die zu evaluierenden Ziele, Methoden und Wirkannahmen und die zu verwendenden Bewertungskriterien. Zur Umsetzung der Evaluation wurde ein Datenschutzkonzept erstellt und mit der Auftraggeberin und dem Träger des Projekts abgestimmt. Im Folgenden werden die methodischen Schritte entlang der genannten Zielsetzungen der Evaluation dargestellt.

Tabelle 1: Zielsetzungen, methodische Umsetzung und Fallzahlen der Evaluation im Überblick

Zielsetzung der Evaluation	Methodische Umsetzung	Anzahl der Fälle
Analyse des Umsetzungsstands	Quantitative Analyse der Daten des Trägers (anonymisierte, quantitative Angaben aus der Datenbank des Trägers)	67 Fälle
Bewertung des Erfolgs der Arbeit hinsichtlich der idealtypischen Beratungsphasen	Fallbezogene Fragebögen an die Berater/innen zu zwei Erhebungszeitpunkten (t1, t2), quantitative Analyse der Datenbank	22 (laufende, d.h. nicht abgeschlossene) Fälle
Erste Einschätzung der Wirkungen hinsichtlich des Gefährdungsgrads	Fallbezogene Fragebögen an die Berater/innen zu zwei Erhebungszeitpunkten (t1, t2), quantitative Analyse der Datenbank in Bezug auf die laufenden Fälle	22 (laufende, d.h. nicht abgeschlossene) Fälle
Erste Einschätzung der Wirkungen in Bezug auf sicherheitsrelevante Fälle bzw. Fälle mit Aufklärungsbedarf	Gegenüberstellung der sicherheitsrelevanten Fälle und der Fälle mit Aufklärungsbedarf (auf der Basis der Fragebögen)	15 bzw. 7 Fälle
Identifikation zentraler Wirkfaktoren der Arbeitsweise insgesamt sowie hinsichtlich spezifischer Falltypen	Gruppendiskussionen sowie fünf qualitative Interviews mit den Berater/innen	Erfahrungen in Bezug auf alle Fälle sowie fünf exemplarisch untersuchte Fallverläufe

Datenquellen: eigene Darstellung.

Die Evaluation umfasste zunächst die Analyse des Umsetzungsstands. Empirische Grundlage bildet die fallbezogene Datenbank des Trägers. Im Rahmen einer Vollerhebung wurden im ersten Schritt anonymisierte, quantitative Daten aller bis zum Beginn der Untersuchung erfassten Fälle (n = 67) einbezogen. Dies betrifft eine Zeitspanne von zwei Jahren und einem Monat (01.04.2015 bis 30.04.2017).⁵

⁵ Der Stichtag markiert den Beginn der Erhebung und Analyse der empirischen Daten.

Die Definition des Begriffes Fall ist im Rahmen der Radikalisierungsprävention umstritten (Uhlmann 2017, 21f.). Für die Evaluation wurde aus pragmatischen Gründen die Arbeitsdefinition der Berater/innen und des Trägers übernommen, da eine umfassende Überprüfung und Einordnung der Fälle nach eigenen Kriterien den Rahmen der Evaluation gesprengt hätte. Als „Fall“ gelten dabei Klient/innen, bei denen die Berater/innen im Erstgespräch mit einem/r Ratsuchenden – beispielsweise mit Angehörigen oder Lehrkräften – nicht ausschließen können, dass eine Radikalisierung oder eine entsprechende Gefährdung des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen vorliegt. Erst dann wird von den Berater/innen eine entsprechende Fallakte angelegt, die in die Datenbank eingeht. Die im weiteren Verlauf der Evaluation untersuchten laufenden Fälle (n = 22) umfassen diejenigen Beratungen, die zum Beginn der Evaluation laut Angabe in der Datenbank und Auskunft der Berater/innen noch nicht abgeschlossen waren.⁶ Um Transparenz bezogen auf die Zusammensetzung der beiden Samples zu gewährleisten, wurde die Gruppe der näher untersuchten aktiven Fälle hinsichtlich ihrer zentralen Merkmale mit der Gesamtheit aller Fälle kontrastiert.

Zur Bewertung des Erfolgs der Beratungsarbeit, der zweiten Zielsetzung der Evaluation, wurde – auf der Grundlage des Beratungskonzepts des Trägers und der Zieleplikation mit den Berater/innen im Rahmen einer Gruppendiskussion – ein Stufenmodell der beratenden Deradikalisierungsarbeit entwickelt. Das Stufenmodell umfasst neun idealtypische Beratungsphasen sowie Indikatoren, anhand derer das Erreichen der jeweiligen Stufe erkennbar ist.⁷ So bildet etwa die gelungene Kontaktaufnahme zu den oftmals schwer zugänglichen Klient/innen bereits einen ersten Erfolg.

Mit einem fallbezogenen Fragebogen wurde erhoben, inwiefern die Beratungsphasen durchlaufen wurden, wie der Gefährdungsgrad einzuschätzen ist und inwiefern Indikatoren der Deradikalisierung erreicht wurden.⁸ Der Fragebogen wurde zu zwei Erhebungszeitpunkten im Abstand von ca. sechs Monaten von dem/r jeweils zuständigen Berater/in ausgefüllt (t1: April/Mai 2017, t2: Oktober/November 2017). In diese Erhebungsphase wurden 22 zu Beginn der Evaluation laufende Fälle einbezogen (n = 22).⁹

Eine Einschätzung der Wirkungen der Beratungsarbeit hinsichtlich des Gefährdungsgrads der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bildet die dritte Zielsetzung der Evaluation. Hierfür wurden zwei verschiedene, aus dem Handlungsfeld generierte Instrumente eingesetzt. Bei der Auswertung der Daten wurden zusätzlich Ergebnisse der Gruppendiskussion und der Interviews einbezogen. Obwohl keine standardisierten Messinstrumente vorliegen, wurden so, im Sinne einer Triangulation, verschiedene Perspektiven auf mögliche Wirkungen der Arbeit berücksichtigt (Flick 2011). Zur Bewertung der Wirkungen greift die Evaluation zunächst auf die Einschätzung des Gefährdungsgrads der Klient/innen durch die Berater/innen zurück. Diese beruht auf einem zwischen dem Träger und den Berliner Sicherheitsbehörden abgestimmten Raster.¹⁰ Der Gefährdungsgrad wurde zu drei Zeitpunkten von den Berater/innen eingeschätzt, und zwar mit dem Fallzugang in die Datenbank und zu den beiden Erhebungszeitpunkten des Fragebogens t1 und t2. Ergänzend dazu wurden kognitive und handlungsbezogene Indikatoren

6 Dem liegt die Definition des Trägers zum Abschluss von Fällen zugrunde: „Der zu beratende Fall ist abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: kein Vorliegen einer Selbst- und Fremdgefährdung, das Begehen neuer Straftaten erscheint nicht wahrscheinlich, keine Kontakte zur extremistischen Szene, Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankengutes, soziale Integration in den wichtigen Lebensbereichen ist erfolgt, die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar, beteiligte Akteure (wie z.B. Familie, Schule, Sicherheitsorgane) sehen keine weiteren Handlungsbedarf“ (Violence Prevention Network 2016b, 15).

7 Siehe Kapitel 3.5.

8 Der Fragebogen ist im Abschnitt 8.2 im Anhang zu finden.

9 Das Untersuchungsdesign wurde im Verlauf der Untersuchung aufgrund methodischer und pragmatischer Erwägungen mit dem Ziel angepasst, ein möglichst vergleichbares Sample zu generieren. Dabei wurden ausschließlich Fälle einbezogen, in denen ein Vergleich zwischen den beiden Messzeitpunkten möglich war. Von den ursprünglich 27 zu t1 und t2 ausgefüllten Bögen wurden fünf ausgeschlossen, da deren Bearbeitung zu t1 bereits vollständig beendet war. Zwei weitere Fälle wurden im Sample belassen, obwohl die Beratung offenbar bereits auslief, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen war.

10 Siehe Kapitel 3.2.

der Deradikalisierung entwickelt, anhand derer eine idealtypische Loslösung von entsprechendem Gedankengut und Verhaltensweisen erkennbar werden soll. Die Indikatoren wurden unter Einbezug der Dokumente des Trägers und der Perspektive der Berater/innen entwickelt, sie bilden jedoch ausdrücklich nicht ein vom Träger entwickeltes oder genutztes Instrument.

Das zwischen Sicherheitsbehörden und Träger abgestimmte Raster zur Einschätzung des Gefährdungsgrads bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage, kann jedoch nicht als wissenschaftlich geprüftes Erhebungsinstrument gelten (vgl. hierzu Biene/Junk 2017, 119). Ebenso bedürfen die im Rahmen der Evaluation entwickelten Indikatoren der Deradikalisierung weiterer Überprüfung und Aushärtung. Die im Rahmen der Evaluation vorgenommene Einschätzung der Wirkungen kann – auf der Basis der verfügbaren und in der Evaluation einsetzbaren Instrumente – somit eine erste Richtung vorgeben, die in weiteren Untersuchungen überprüft werden muss.

Bei der Analyse der 22 Fälle wurden die zu Beginn sicherheitsrelevanten Fälle (n = 15) mit denjenigen kontrastiert, bei denen zu Beginn lediglich ein Aufklärungsbedarf bestand (n = 7). Untersucht wurde so, inwiefern gerade bei schwerwiegenderen Fällen eine Veränderung des Gefährdungsgrads festgestellt werden kann. Aufgrund der sehr kleinen Fallzahlen waren keine entsprechenden statistischen Berechnungen möglich. Stattdessen wurden die quantitativen Daten gemeinsam mit den Ergebnissen der qualitativen Interviews betrachtet und so trianguliert.

Die Analyse zentraler Wirkfaktoren, die abschließende Zielsetzung, stützt sich auf Gruppendiskussionen und Interviews mit den Berater/innen zu fallübergreifenden Erfahrungen sowie in Bezug auf fünf ausgewählte exemplarische Fallverläufe (n = 5).¹¹ In Abstimmung mit den Berater/innen wurden hierfür verschiedene Falltypen herausgearbeitet, auf deren Grundlage fünf Fälle für die vertiefte Analyse ausgewählt wurden. Die Berater/innen wurden gebeten, Fälle zu nennen, in denen verschiedene Strategien ausprobiert wurden, sowie teils erfolgreich und teils nicht erfolgreich verlaufene Fälle einzubeziehen. Im Rahmen qualitativer Interviews wurden die Berater/innen zum jeweiligen Fall befragt, anschließend zu allgemeinen Beratungsstrategien in diesem Feld.

Die Evaluation bietet somit eine Bewertung der pädagogischen Beratungsarbeit hinsichtlich des Gelingens der verschiedenen Beratungsphasen sowie eine vorläufige Einschätzung der Wirkung auf den Gefährdungsgrad der Klient/innen. Grundlage dafür sind die von den Berater/innen genutzte Einschätzungssystematik des Gefährdungsgrads sowie im Kontext der Evaluation entwickelte Indikatoren für eine Deradikalisierung. Die Evaluation legt kein eigenes Radikalisierungsmodell bzw. keine entsprechende Diagnostik vor, sondern stützt sich auf die Arbeitskategorien der Berater/innen. Grenzen der Evaluation bestehen aufgrund des bisherigen Mangels an anerkannten und praktisch einsetzbaren Instrumenten zur Erfassung von Prozessen der Deradikalisierung. Darüber hinaus liegen aufgrund des Zugangs über die Berater/innen selbst insbesondere Informationen über die Entwicklung derjenigen Klient/innen vor, zu denen eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte. Eine weitere Grenze der Evaluation besteht darin, dass keine Aussagen über die Entwicklung derjenigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen getroffen werden können, zu denen keine Arbeitsbeziehung bestand. Diese Fragestellung könnte am ehesten in einem institutionellen Kontext mit länger andauernden Kontaktmöglichkeiten, beispielsweise in Haftanstalten, evaluiert werden.

Eine Übertragbarkeit der Evaluation von KOMPASS erscheint insbesondere auf andere Großstädte und Ballungsgebiete in Deutschland und ggf. auf solche in anderen europäischen Ländern möglich. Aufgrund der oftmals aufsuchenden Natur der Arbeit mit den Jugendlichen und Familien ist die Übertragbarkeit auf Flächenländer mit den entsprechenden großen Entfernungen zwischen Beratungsstelle und Ratsuchenden hingegen eingeschränkt.

¹¹ Die Begrenzung auf fünf Fälle nimmt dabei Rücksicht auf die zeitlichen Ressourcen des Teams.

3. Beratungsstelle Kompass - Toleranz statt Extremismus

3.1 RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION ALS KONTEXT DES PROJEKTS

Die Beratungsstelle KOMPASS ist beim Träger Violence Prevention Network e.V. (VPN) angesiedelt. Sie wird im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention gefördert. Das Landesprogramm hat zum Ziel, „islamistischen bzw. salafistischen Radikalisierungsgefahren konzentriert entgegenzutreten“ (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2017).

In Deutschland und im europäischen Ausland wurden in den letzten Jahren Bemühungen zur Prävention islamistischer Radikalisierung verstärkt (Schau et al. 2017). Hintergrund ist die zunehmende Sorge um entsprechende Tendenzen bei einheimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Alarmierend wirken hier insbesondere die islamistisch begründeten Anschläge in Deutschland und Europa in den letzten Jahren, aber auch die Befürchtung, dass einheimische junge Männer und Frauen in Kriegs- und Krisengebiete ausreisen und ggf. als ausgebildete Kämpfer/innen nach Deutschland zurückkehren könnten.¹² Vor diesem Hintergrund wurden repressive Instrumente verstärkt diskutiert, aber auch die Suche nach pädagogischen Präventionsmaßnahmen intensiviert. Der Berliner Verfassungsschutz geht davon aus, dass in Berlin etwa 840 Personen dem Salafismus zuzurechnen sind, wovon 380 als gewaltorientiert gelten (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2017, 6).

Zudem werden in Berlin mindestens 25 Personen dem transnationalen islamistischen Terrorismus zugerechnet, wobei über sogenannte Mujahidin-Netzwerke, wie dem IS, keine gesicherten Zahlen veröffentlicht werden. Weitere 320 Personen werden regional gewaltausübenden Gruppen, wie etwa der HAMAS, zugerechnet (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2017, 33). Dieser Bericht unterscheidet jedoch nicht nach Altersgruppen der Beteiligten, während Projekte wie KOMPASS auf Minderjährige und junge Erwachsene zugeschnitten sind.

Islamistische Radikalisierungsprozesse bis hin zur Militanz sind Gegenstand vielfältiger Forschungsansätze. Es besteht kein abgeschlossener Forschungsstand zu den begrifflichen Fragen. Auch liegt bisher kein einheitliches empirisch begründetes Modell islamistischer Radikalisierung vor (Neumann 2017, 54). Eine weitgehende Verständigung besteht, so fasst Neumann (2017) den Forschungsstand zusammen, jedoch darüber, dass es sich bei politischer Radikalisierung um einen Prozess handelt, durch den Personen oder Gruppen zu Extremist/innen werden, die von einer gesellschaftlich definierten Norm abweichende Sichtweisen oder Methoden zur Erreichung ihrer Ziele favorisieren. Unterschieden werden oftmals ein kognitiver und ein gewaltbereiter Extremismus. Als Ursachen bzw. Bausteine einer Radikalisierung werden verschiedene Aspekte diskutiert. Hierzu zählen „Frustration“, im Sinne einer gesellschaftlichen Spannung oder Konfliktlinie, „Drang und emotionale Bedürfnisse“, wie z.B. die Suche nach Identität, Gemeinschaft oder Abenteuer, „Ideen“, also politische oder religiöse Inhalte, „Leute“, d.h. soziale Phänomene, sowie „Gewalt“, wozu nicht nur die eigene Bereitschaft zur Gewaltanwendung, sondern auch die erlebte oder wahrgenommene Gewalt anderer zählt, die das eigene Handeln als Verteidigung rechtfertigt (Neumann 2017, 48ff.).

¹² Für einen Überblick über dem salafistischen Spektrum zugeordnete Anschläge in Deutschland siehe Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2017, S. 33ff.

Der Wissensstand zu Salafismus und Dschihadismus in Deutschland erweist sich trotz zunehmender Publikationen in diesem Feld weiterhin als lückenhaft (Biene/Junk 2017, 118). Im Rahmen der vorliegenden Evaluation wird hier der etwas breitere Begriff des Islamismus verwendet, da salafistische Bestrebungen zwar derzeit ein bedeutsames und wachsendes, aber nicht das einzige Feld sich auf den Islam beziehender Radikalisierungstendenzen bilden.

Islamismus wird hier als „politische Bewegung mit dem Ziel der Errichtung einer islamisch begründeten Staats- und Gesellschaftsordnung“ (Leonhard 2016, 121) definiert. Eine entsprechende Einstellung kann sich zu einer Militanz steigern, bis hin zur Ausreise in Kriegs- und Krisengebiete zur Unterstützung des dortigen Kampfs oder zu der Bereitschaft, gewaltförmige Anschläge im Inland zu unterstützen oder zu begehen. Radikalisierung wird verstanden als „Hinwendung zu einer kompromisslosen Weltsicht und (...) Anwendung entsprechend ‚radikaler‘, das heißt auch: gewaltvoller Mittel, um die mit dieser Weltsicht verfolgten Ziele umzusetzen“ (Leonhard 2016, 121).¹³

Die Projekte zur Radikalisierungsprävention lassen sich drei Präventionsbereichen, der primären, der sekundären und der tertiären Prävention, zuordnen. Primärpräventive (universelle) Prävention richtet sich dabei an eine unspezifische Zielgruppe. Ziel ist hier vor allem die Stärkung der Resilienz von Jugendlichen, sich nicht auf islamistische Begründungsmuster einzulassen. Hierzu zählen etwa Workshops an Schulen mit der Zielsetzung, das Zugehörigkeitsgefühl einheimischer muslimischer Jugendlicher zu stärken. Ein weiteres Ziel besteht darin, Jugendliche dazu anzuregen, sich mit vorgegebenen Meinungen kritisch auseinanderzusetzen, unterschiedliche Deutungsangebote einzubeziehen und sich eine eigene Meinung zu bilden, um so der undifferenzierten Übernahme einfacher Weltbilder vorzubeugen. Sekundäre bzw. selektive Prävention richtet sich an erkennbar radikalierungsgefährdete Menschen sowie an bereits radikalisierte Personen mit oder ohne Ausstiegsabsicht. Zielsetzung dieser Ansätze ist in der Regel eine kognitive und handlungsbezogene Distanzierung von radikalem Gedankengut, entsprechenden Handlungen und sozialen Kontakten. Tertiärpräventive oder indizierte Angebote richten sich an „Menschen mit manifesten Problemlagen“ (Ceylan/Kiefer 2013, 114). Hierzu zählen etwa Straftäter/innen oder Aussteiger/innen.

Die Beratungsstelle KOMPASS ist überwiegend im Bereich der fortgeschrittenen Sekundärprävention tätig (vgl. hierzu Jaschke/Tausendteufel 2017, 10). Dies betrifft die Zielgruppe der radikalierungsgefährdeten und radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Teilweise ist KOMPASS im Bereich der Tertiärprävention tätig, sofern Aussteiger/innen, Rückkehrer/innen und Inhaftierte beraten werden, denen Straftaten mit ideologischen Bezügen zur Last gelegt werden. Dabei ist KOMPASS eindeutig als pädagogisches Interventionsprojekt zu verstehen und nicht dem Sicherheitsapparat zuzuordnen, obgleich Schnittstellen zu den Institutionen staatlicher Kontrolle und Repression bestehen. Dies stellt eine Besonderheit und eine besondere Herausforderung in der pädagogischen Beratungsarbeit dar.

Die Evaluation von Programmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung steckt, ähnlich wie das pädagogische Feld selbst, in einer Aufbruchsphase (Uhlmann 2018, 15). Ein wichtiger Bestandteil sind erste Überblicksarbeiten, die unterschiedliche Projektformen und Erfahrungen in verschiedenen europäischen Ländern darstellen und systematisieren (z.B. Ceylan/Kiefer 2013, 115ff.; Trautmann/Zick 2016; El-Mafaalani et al. 2016; Vidino 2013; Kahl et al. 2015; Schmid 2013). Zudem liegen erste Evaluationen entsprechender Maßnahmen vor. In einer Evaluationssynthese wurden 126 Evaluationen von Projekten und Programmen zur Radikalisierungsprävention in mehr als 20 Ländern zusammengetragen, die Hälfte davon mit Islamis-

¹³ Auf Grundlage einer differenzierten theologischen Einordnung wird genauer von Neosalafismus gesprochen, wobei puristische, politische und dschihadistische Strömungen unterschieden werden (Ceylan/Kiefer 2013, 85ff.). Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff „Islamismus“ gibt Farschid einen Überblick (Farschid 2015, 142ff.).

mus-Bezug (van Hemert et al. 2014, 61). Diese Überblicksstudie kommt zu dem Schluss, dass im Bereich der Radikalisierungsprävention ein Mangel an empirisch basierter Evidenz besteht. Die Mehrheit der Untersuchungen sei empirisch nicht überzeugend fundiert (van Hemert et al. 2014, 102; Armbrorst/Kober 2017). Aktuell werden gerade in Deutschland viele Projekte zur Radikalisierungsprävention evaluiert, darunter zahlreiche Beratungsprojekte. Erste Ergebnisse sind in Kürze zu erwarten.¹⁴

Ein wichtiger Aspekt der Evaluation betrifft nicht zuletzt die damit verbundenen Interessen, die hier zumindest benannt werden sollen. In der derzeitigen öffentlichen und politischen Debatte besteht ein großes Interesse an einer effektiven Prävention islamistischer Radikalisierung und letztlich islamistisch begründeter Anschläge. Damit sind hohe Erwartungen an die Leistungsfähigkeit von Beratungsprojekten verbunden. Oftmals vermischen sich dabei Erwartungen an eine strafrechtliche Verfolgung und solche an eine pädagogische Intervention. Das Projekt KOMPASS ist, wie bereits betont, in erster Linie als pädagogisches Angebot zu verstehen und muss vor dem Hintergrund dieses Leistungsformats bewertet werden. Das Land Berlin – und in dessen Auftrag die Landeskommision Berlin gegen Gewalt – hat das Interesse, den Wirkungsbereich der im Landesprogramm geförderten Projekte realistisch einschätzen zu können, um eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung des Programms voranzutreiben. Im Interesse des Trägers liegen die Fortsetzung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit auf Grundlage einer stabilen Finanzierung, die den Aufgabenbereichen gerecht wird.

3.2 ZIELE UND INDIKATOREN DER ZIELERREICHUNG

Das Projekt verfolgt im Wesentlichen die eingangs genannten übergeordneten Ziele, also

- die Vermeidung einer Radikalisierung gefährdeter junger Menschen,
- die Einleitung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen bei bereits radikalisierten jungen Menschen,
- die Begleitung von Ausstiegsprozessen bei Ausstiegswilligen sowie
- die Vermeidung der Ausreise gefährdeter junger Menschen in Kriegsgebiete (Violence Prevention Network 2016a, S. 1, 2017b, S. 6).

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Berater/innen umfasst dabei im ersten Schritt die sukzessive Einschätzung, ob und inwiefern die betroffene Person radikalierungsgefährdet ist. Dieser Aufgabenbereich wird hier als „Clearing“ bezeichnet. Bei einem Teil der Anfragen an die Beratungsstelle kann bereits im Erstgespräch ausgeschlossen werden, dass eine Radikalisierung vorliegt. Die Berater/innen stehen bei solchen Anfragen dennoch für persönliche Gespräche mit den Ratsuchenden zur Verfügung. Diese Anfragen gehen jedoch aufgrund ihrer geringen Relevanz nicht als Fälle in die Datenbank des Trägers und somit nicht die vorliegende Datenanalyse ein. Der Beratungsstelle kommt hier allerdings eine wichtige Funktion zu, da sich Angehörige und Fachkräfte eine Einschätzung durch eine zivilgesellschaftliche Stelle geben lassen können, ohne einen für die betroffene Person möglicherweise stigmatisierenden Kontakt zur Polizei aufnehmen zu müssen. Darüber hinaus gibt es Fälle, bei denen die Berater/innen zu Beginn einen sogenannten Aufklärungsbedarf feststellen, d.h., sie möchten weitere Informationen gewinnen, um eine fundierte Einschätzung vornehmen zu können. Diese Fälle gehen in die Datenbank ein und werden als „Fälle mit Aufklärungsbedarf“ im Rahmen der Evaluation berücksichtigt. Die Berater/innen gewinnen die notwendigen Informationen über die Klient/innen im Gespräch mit ihnen und ihren Bezugspersonen sowie ggf. ergänzend durch die zuständigen Sicherheitsbehörden.

¹⁴ Evaluiert wird z.B. die Arbeit der Beratungsstellen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Hamburg.

Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die weiterführende Dialogarbeit mit Klient/innen bzw. deren Angehörigen und Bezugspersonen. Gemeinsames Ziel der Arbeit mit gefährdeten jungen Menschen, mit bereits radikalisierten sowie mit Ausstiegswilligen ist laut Qualitätshandbuch des Trägers, einen Ablösungsprozess von gewalttätigen Gruppierungen sowie das Hinterfragen gewaltbefürwortender Ideologie-Elemente zu initiieren bzw. weiter zu begleiten (Violence Prevention Network 2016b, 12). Hinsichtlich der Beratung von Angehörigen oder Schlüsselpersonen wird das Ziel etwas zurückhaltender, jedoch mit ähnlicher Stoßrichtung formuliert: Es geht hier darum, die „Radikalisierungsvertiefung von Menschen im islamistischen Kontext zu unterbrechen“ (Violence Prevention Network 2016b, 11). In diesen Fällen ist kein direkter Kontakt zu dem/der Klient/in möglich, vielmehr werden die Angehörigen bzw. Schlüsselpersonen entsprechend unterstützt.

Im Rahmen der Evaluation wird als gemeinsame Zielsetzung der direkten Arbeit mit Klient/innen und der Angehörigenberatung die Deradikalisierung im Sinne einer Distanzierung der Klient/innen von gewalttätigen Gruppierungen und gewaltbefürwortenden Ideologie-Elementen angenommen. Um nachvollziehen zu können, ob eine solche Distanzierung eingetreten ist, wird erstens der von den Berater/innen eingeschätzte Gefährdungsgrad zu zwei Messzeitpunkten verglichen und zweitens anhand des weiter unten beschriebenen Indikatorenmodells eingeschätzt, inwiefern Anzeichen einer Deradikalisierung erkennbar sind.

Die von den Berater/innen vorgenommene Einschätzung des Gefährdungsgrads basiert auf einem von den Berliner Sicherheitsbehörden und der Beratungsstelle gemeinsam genutzten Leitfaden. Er liegt in einer allgemein gehaltenen Fassung im Qualitätshandbuch des Trägers vor (Violence Prevention Network 2016b). Zugleich erfolgt eine fallbezogene Verständigung im Beratungsteam über die Gesamteinschätzung der Klient/innen. Gefährdung wird, wie bereits wiederholt angemerkt, dabei aus pädagogischer Sicht in Bezug auf die potenzielle Vulnerabilität junger Menschen bezogen, sich entsprechenden Ideologien oder Gruppierungen anzuschließen.

Kriterien zur Einschätzung des Gefährdungsgrads

Bei der Differenzierung des Gefährdungsgrads handelt es sich somit um eine praxisnahe Arbeitsheuristik des Trägers, die auf den Erfahrungen der Beratungsarbeit und entsprechenden Kriterien der zuständigen Behörden basiert. Im Folgenden werden die Kategorien entlang einer Auswahl der verwendeten Indikatoren kurz erläutert.

Radikalisierungsgefährdete oder „Menschen, die Gefahr laufen, sich zu radikalieren“, sind demnach „Personen, die in Verhalten und Äußerungen einschlägig auffallen“ (Violence Prevention Network 2016b, 27), z.B. entsprechende Symboliken verwenden, islamistische Propagandamedien nutzen, sich abfällig entlang einschlägiger Feindbilder äußern, Dominanz- und Hegemonieansprüche des Islam anmelden oder Zustimmung zu islamistischen Gewalt- und Terrorakten äußern.

Erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung machen sich durch Merkmale auf der ideologischen Ebene bemerkbar, z.B. durch die Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und die Stigmatisierung anderer unter Verwendung politisierter, ursprünglich religiöser Begrifflichkeiten. Hinzu kommen oftmals deutliche Verhaltensänderungen, z.B. der Konsum einschlägiger Kampfhymnen, die Teilnahme an entsprechenden Internetangeboten, die starke Fixierung auf Äußerlichkeiten wie das eigene Erscheinungsbild und das Einhalten (vermeintlicher) religiöser Vorschriften, der Kontakt zu extremistischen Organisationen und der Rückzug aus moderaten Gemeinden und dem alten Umfeld (Violence Prevention Network 2016b, 31).

Bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung machen sich ebenfalls auf ideologischer Ebene bemerkbar, z.B. durch die Legitimation der Ausübung des militanten Jihads, die Befürwortung der Ausreise in Kriegsgebiete oder der Gewaltausübung gegen vermeintliche Feinde des Islam oder die Fokussierung auf muslimische Opfernarrative. Auf der Verhaltensebene sind hier Kontakte in entsprechende Gruppierungen, die Loslösung aus dem bisherigen Umfeld und Hinweise auf die Vorbereitung einer Ausreise ausschlaggebend (Violence Prevention Network 2016b, 34).

Strafrechtlich relevante Indikatoren oder Hinweise auf Gefahr im Verzug betreffen Anzeichen einer unmittelbar bevorstehenden Ausreise, einer Anschlagplanung oder Hinweise auf eine strafrechtlich relevante Entwicklung.

Als sicherheitsrelevant gelten Fälle, die erste oder bedrohliche Anzeichen aufweisen. Entscheidend ist, so betont der Sicherheitsleitfaden, letztlich immer die Einschätzung des/der Berater/in aufgrund des Gesamteindrucks.

Datenquelle: eigene Darstellung.

Die Einschätzung der Gefährdung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die daraus abgeleitete Sicherheitsrelevanz sind für die Form der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden wichtig. Fälle, in denen „erste“ oder „bedrohliche“ Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung vorliegen oder eine unmittelbare Gefahr im Verzug besteht, gelten dabei als sicherheitsrelevant. Ist den Berater/innen eine solche Sicherheitsrelevanz bekannt, werden die Fälle den Behörden in den regelmäßig tagenden Fallkonferenzen des Berliner Netzwerks Deradikalisierung vorgestellt, bei Gefahr im Verzug werden diese unmittelbar informiert. Unterhalb der Schwelle der Sicherheitsrelevanz liegen Fälle mit Aufklärungsbedarf, d.h., die Berater/innen sehen den Bedarf, mehr über den/die Klient/in zu erfahren, um einordnen zu können, ob eine Radikalisierungsgefährdung oder gar eine Sicherheitsrelevanz vorliegt oder nicht.

Ergänzend wurden vorläufige Indikatoren für eine Deradikalisierung entwickelt und eine Operationalisierung vorgeschlagen.¹⁵ Um von deutlichen Anzeichen für eine Deradikalisierung sprechen zu können, sollte die Frage nach allen Indikatoren im Rahmen einer vierstufigen Skala mindestens mit „stimmt eher“ beantwortet werden; bei fünf der zehn Indikatoren sollte die Antwort „stimmt“ lauten. Diese im Rahmen der Evaluation entwickelte Operationalisierung bedarf jedoch weiterer Überprüfung. Grundsätzlich ist eine längerfristige und kontinuierliche Erfassung notwendig, um auch Schwankungen und Ungleichzeitigkeiten gerecht werden zu können. Da dies im Rahmen der Evaluation nicht möglich war, wird hier eine rückblickende Einschätzung vorgenommen.

Indikatoren für eine Deradikalisierung

- Der/die Jugendliche hat sich von islamistisch-salafistischen Sichtweisen vollständig distanziert.
- Der/die Jugendliche bezieht sich negativ auf die Anwendung von Gewalt.
- Der/die Jugendliche kann mehrdeutige Sichtweisen kognitiv integrieren.
- Der/die Jugendliche wertet die „outgroup“, z.B. „Ungläubige“, nicht (mehr) stark ab.
- Der/die Jugendliche identifiziert sich nicht (mehr) mit Muslim/innen als weltweiten Opfern.
- Kontakte in die radikalisierte Szene haben an Bedeutung verloren.
- Der/die Jugendliche pflegt stabilisierende soziale Kontakte außerhalb der radikalisierten Szene.
- Das Verhalten spricht für eine Hinwendung zu anderen Themen und Aktivitäten (z.B. Medienkonsum und Freizeitaktivitäten).
- Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor.
- Die Begehung weiterer Straftaten erscheint unwahrscheinlich.

Datenquelle: eigene Darstellung.

3.3 AKTIVITÄTEN UND RESSOURCEN

Die Beratungsarbeit von KOMPASS richtet sich an Angehörige bzw. Fachkräfte und an die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst. Das eingangs bereits genannte Clearing bildet eine wichtige Weichenstellung im Beratungsprozess. Die Beratung selbst erfolgt idealtypisch in verschiedenen Phasen, die im Abschnitt 3.5 näher erläutert werden. Im Rahmen des Berliner Netzwerks Deradikalisierung unter Federführung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt finden regelmäßige Fallkonferenzen statt, an denen Vertreter/innen der Beratungsstelle, der Berliner Polizei, des LKA sowie des Verfassungsschutzes teilnehmen.

KOMPASS ist darüber hinaus auf vielfältige Weise vernetzt: Seit dem 01.03.2017 ist die Beratungsstelle an die bundesweite Hotline der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeschlossen.¹⁶ Bei der Hotline eingehende Anfragen bezüglich in Berlin lebender Klient/innen werden bei Bedarf an die Beratungsstelle KOMPASS vermittelt. Es finden regelmäßig Koordinierungsgespräche mit den Zuständigen im BAMF und den

¹⁵ Die Indikatoren sind Ergebnis der Dokumentenanalyse, insbesondere der im Qualitätshandbuch dokumentierten Zielsetzungen, Erfolgskriterien und Kriterien zum Fallabschluss sowie einer Gruppendiskussion mit den Berater/innen und einer entsprechenden Literaturrecherche. Sie stellen jedoch kein von den Berater/innen üblicherweise verwendetes Instrument dar.

¹⁶ Nähere Informationen sind unter <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html> zu finden.

bundesweit arbeitenden Beratungsstellen statt. KOMPASS kooperiert zudem eng mit anderen Projekten des Trägers Violence Prevention Network e.V. und nutzt somit Kontakte in Schulen, Moscheen, Haftanstalten usw. Darüber hinaus verfügt das Projekt über vielfältige Kooperationspartner im sozialen Bereich, an die Ratsuchende ggf. vermittelt werden können.

KOMPASS hat Beratungsräume im Berliner Ortsteil Kreuzberg, wobei ein Teil der Beratungen aufsuchend bei den Beratungsnehmer/innen erfolgt. Im Projekt arbeiten ein Projektkoordinator mit einer vollen Stelle sowie ein weiterer männlicher Kollege und zwei weibliche Fachkräfte mit Teilzeitstellen von etwa 20 Stunden. Für die technische und die Projektmitteladministration stehen weitere 13 Wochenstunden zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen haben eine trägerinterne Ausbildung zum/zur Anti-Konflikt-Trainer/in (AKT®-Ausbildung) abgeschlossen. Die Mitarbeiter/innen sind Islamwissenschaftler/innen, Sozialpädagoge/innen oder kommen aus anderen sozialen Berufen.

3.4 BERATUNGSMETHODEN UND ZENTRALE WIRKANNAHMEN

Die zentralen Wirkannahmen der Beratungsarbeit von KOMPASS basieren auf dem Konzept der vom Violence Prevention Network entwickelten Verantwortungspädagogik[®]. Zentrale Merkmale des Beratungsprozesses sind eine wertschätzende Haltung, Freiwilligkeit sowie eine für das Feld sehr spezifische, da begrenzte Form der Vertraulichkeit. Sicherheitsrelevante Fälle werden an die zuständigen Behörden gemeldet; die Berater/innen genießen kein Zeugnisverweigerungsrecht. Sie arbeiten mit sozialpädagogischen Mitteln der Familienberatung und sind zugleich in der Lage, sich auf einer theologischen Ebene mit den Jugendlichen inhaltlich auseinanderzusetzen (Violence Prevention Network 2016a, 4). Zum Repertoire zählen somit Methoden der sozialpädagogischen Familienarbeit, der systemischen Beratung – wie etwa der Verwendung von Genogrammen zum besseren Verständnis der Familienkonstellation – und der Krisenintervention. Zugleich werden Methoden der politischen und religiösen Bildung sowie Empowerment-Ansätze genutzt. Die Beratungsarbeit zielt, wie eingangs skizziert, nicht auf den „Ausstieg“ aus dem Islam, sondern auf die Abkehr von radikalen und menschenverachtenden Sichtweisen und der damit einhergehenden Bereitschaft zur Gewaltanwendung ab (Violence Prevention Network 2016a, 5). Die Berater/innen unterstützen Klient/innen bei Bedarf dabei, sich in bestehende muslimische Communitys und Gemeinden zu integrieren, die ihnen eine andere Sichtweise auf ihre Religion ermöglichen. Eine zentrale Wirkannahme besteht darin, dass ein respektvoller, die religiöse Zugehörigkeit akzeptierender Umgang notwendig ist:

„Deradikalisierung kann nur dann nachhaltig gelingen, wenn sich der/die zu Beratende in einer Atmosphäre des respektvollen Umgangs sowohl mit der eigenen Person als auch mit den persönlichen religiösen *Vorstellungen wiederfindet.*“ (Violence Prevention Network 2016a, 4).

Charakteristisch für KOMPASS ist demnach der Ansatz einer sozialpädagogisch fundierten Beratungsarbeit mit Elementen der religionsbezogenen Bildungsarbeit.

3.5 STUFENMODELL DER BERATENDEN DERADIKALISIERUNGSARBEIT

Der Beratungsprozess besteht – idealtypisch – aus bestimmten Phasen und Arbeitsschwerpunkten. Diesen Phasen lassen sich Erfolgskriterien zuordnen. Im Rahmen der Evaluation wird anhand der Fragebögen untersucht, inwieweit es gelingt, diese einzelnen Phasen tatsächlich umzusetzen. Somit ist es als Erfolg einer gelungenen Vorarbeit anzusehen, wenn beispielsweise die Kontaktaufnahme mit dem/der Klient/in gelingt und eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden kann. Da die Arbeit nicht auf Zwang, wie etwa im Rahmen einer gerichtlichen Weisung, sondern auf Freiwilligkeit beruht, sind diese Schritte bereits das Ergebnis erfolgreicher pädagogischer Arbeit im Umfeld der Klient/innen.

Tabelle 2: Phasen, Arbeitsschwerpunkte und Erfolgskriterien der Deradikalisierungsarbeit

Phase	Arbeitsschwerpunkte	Erfolgskriterien
Eingangsphase		
Bekanntwerden des Falls	Information über eine/n Jugendliche/n mit möglicher Gefährdung erreicht die Beratungsstelle	Die Information ist eingegangen. Eine Gefährdung kann im Erstgespräch nicht ausgeschlossen werden Eine Fallakte wird angelegt
Überprüfung der Gefährdungssituation	Persönliches Gespräch mit den Ratsuchenden Weitere Gespräche mit Personen aus dem Umfeld Fallbesprechung im Team Einschätzung des Gefährdungsgrads	Die notwendigen Informationen liegen vor Die Gefährdung ist gut einzuschätzen Der Fall wurde in einer VPN-Fallkonferenz besprochen
Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen bei sicherheitsrelevanten Fällen	Weiterleitung von sicherheitsrelevanten Fällen Diskussion von sicherheitsrelevanten Fällen im Deradikalisierungsnetzwerk	Sicherheitsrelevante Fälle werden im Deradikalisierungsnetzwerk erfasst Sicherheitsrelevante Fälle werden im Deradikalisierungsnetzwerk besprochen

Phase	Arbeitsschwerpunkte	Erfolgskriterien
Dialogarbeit		
Kontaktaufnahme mit dem/der Jugendlichen	Auftragsklärung mit den Ratsuchenden Fortsetzung der Analyse von Problemlagen und Ressourcen Suche nach Zugangsmöglichkeiten Gesprächsangebot an den/die Jugendliche/n	Ein Gespräch mit dem/der Jugendlichen findet statt
Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung	Fortsetzung der Gespräche mit Angehörigen Austausch bei neuen Entwicklungen Fortsetzung der Gespräche mit dem/der Jugendlichen Aufbau von Vertrauen durch wertschätzenden Umgang und Interesse an den Sichtweisen des/der Jugendlichen, Aufgreifen seiner/ihrer Themen	Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu den Angehörigen (z.B. regelmäßige Kontakte, melden sich von selbst) Es besteht ein Vertrauensverhältnis zum/zur Jugendlichen
Erste Initiierung von Verunsicherung/Sofortintervention	Aufzeigen von alternativen (Islam-)Deutungen Diskussion theologischer Themen Anregung, sich eine eigene Meinung zu bilden, statt Vorgegebenes nachzuahmen	Der/die Jugendliche wurde von den Berater/innen mit Gegenarrativen konfrontiert Der/die Jugendliche ist daran interessiert (stellt z.B. Unsicherheiten im eigenen Wissen fest)
Thematische Dialogarbeit	Fortsetzung der inhaltlichen Auseinandersetzung bei gleichzeitiger Beziehungsarbeit	Es gelingt, das Vertrauen des/der Jugendlichen trotz Konfrontationen aufrechtzuerhalten
Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans	Bearbeitung der persönlichen und beruflichen Konflikte, die zu Perspektivlosigkeit geführt haben Aktivierung von Unterstützung im persönlichen Umfeld und Aufzeigen weiterer Angebote Gemeinsame Entwicklung eines kurzfristig angelegten realistischen Zukunftsplans	Zentrale Lebensbereiche haben sich stabilisiert (Familie, Schule/Ausbildung) Der/die Jugendliche kann konkrete Lebensziele außerhalb eines radikalisierten Umfelds formulieren und setzt erste Schritte um
Beratungsabschluss (mit weiterem Kontaktangebot)	Einschätzung der Stabilisierung Berater/innen geben Jugendlichen/r und Beratungsnehmer/innen ein positives Feedback Das Gesprächsangebot bleibt bestehen	Der Abschluss der Beratungsarbeit wird dokumentiert Die Kriterien der Deradikalisierung sind erfüllt

Datenquellen: Violence Prevention Network 2016b, 112ff., eigene Analyse.

3.5.1 Eingangsphase

Bekanntwerden des Falls

Die Berater/innen erfahren auf unterschiedlichen Wegen von einem/einer gefährdeten Jugendlichen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt bzw. der Träger über einen hohen Bekanntheitsgrad und eine gute Vernetzung in unterschiedliche Institutionen hinein verfügt.

Erfolgskriterien für den ersten Abschnitt der Eingangsphase sind:

- die Information ist eingegangen,
- eine Gefährdung kann im Erstgespräch nicht ausgeschlossen werden,
- eine Fallakte wird angelegt.

Überprüfung der Gefährdungssituation

In dieser Phase werden Informationen über den/die Jugendliche/n eingeholt, um sich ein umfassendes Bild von seiner/ihrer Situation und möglichen Radikalisierung zu machen. Dies geschieht in der Regel über die Personen aus dem Umfeld des/der Jugendlichen, die den Fall gemeldet haben, z.B. Angehörige, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen einer Haftanstalt. Die Berater/innen bieten dabei immer persönliche Gespräche an. Darüber hinaus nehmen sie in der Regel Kontakt zu weiteren Personen aus dem Umfeld des/der Jugendlichen auf, um zusätzliche Informationen zu bekommen. Sie suchen das Gespräch mit weiteren Angehörigen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen usw. In regelmäßigen Fallbesprechungen findet ein Austausch der Berater/innen über den/die Klient/in statt.

Ein Spannungsfeld besteht hinsichtlich der Fallmeldungen, die über die Sicherheitsbehörden an KOMPASS herangetragen werden: Der Umgang mit diesen Fällen ist weiterhin Gegenstand eines fallbezogenen Aushandlungsprozesses zwischen dem Träger und dem Deradikalisierungsnetzwerk. In der Praxis bemühen sich die Berater/innen, einen anlassbezogenen Kontakt zum Umfeld des Jugendlichen aufzubauen, lehnen es jedoch grundsätzlich ab, „undercover“, also ohne sich als Berater/innen erkennen zu geben, an die möglichen Klient/innen heranzutreten. Wenn die Berater/innen den Betroffenen offen erklären, dass der Kontakt beispielsweise auf Betreiben des Landeskriminalamts zustande kam, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie sich abwenden. Die sozialpädagogische Beratungsarbeit von KOMPASS basiert auf Transparenz, Freiwilligkeit und dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. An dieser Stelle drückt sich ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Sicherheitsbehörden und dem pädagogischen Ansatz der Beratungsarbeit aus, das in Zukunft der weiteren Diskussion und Ausdifferenzierung bedarf. Die Erfolgskriterien für die Phase „Überprüfung der Gefährdungssituation“ reduzieren diese Problematik aus pragmatischen Gründen. Hier wird erfasst, inwiefern die Überprüfung fachgerecht umgesetzt wurde.

Erfolgskriterien für die Überprüfung der Gefährdungssituation sind:

- das Vorliegen der notwendigen Informationen,
- die Einschätzung der Berater/innen, die Gefährdung gut beurteilen zu können,
- die Besprechung des Falls im Rahmen einer VPN-Fallkonferenz.

Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen bei sicherheitsrelevanten Fällen

In der Beratungsarbeit werden vier Gefährdungsgrade unterschieden. Dazu hat der Träger eigene Richtlinien entwickelt und stützt sich auf einen Sicherheitsleitfaden, der mit den entsprechenden staatlichen Stellen abgestimmt ist (Violence Prevention Network 2016b, 27 ff. und 31ff.).

Liegt keine Radikalisierung vor, empfehlen die Berater/innen den Ratsuchenden ggf. passende Anlaufstellen. Besteht ein weiterer Aufklärungsbedarf oder eine Radikalisierungsgefährdung unterhalb der Schwelle der Sicherheitsrelevanz, erfolgen eine Beratung und Begleitung der Angehörigen und nach Möglichkeit des/der Jugendlichen. Ein Fall wird „sicherheitsrelevant“, wenn „erste“ oder „bedrohliche“ Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung festgestellt werden. In diesem Fall informiert das Team von VPN die Sicherheitsbehörden. Diese Fälle werden in der monatlichen Sicherheitskonferenz mit Berliner Sicherheitsorganen im Beisein eines Vertreters/einer Vertreterin der Landeskommission Berlin gegen Gewalt besprochen. Stellen die Berater/innen hingegen strafrechtlich relevante Indikatoren oder Hinweise auf Gefahr im Verzug fest, kontaktieren sie die Sicherheitsbehörden unmittelbar.

Tabelle 3: Gefährdungsgrad und Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

Gefährdungsgrad	Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden
Keine Radikalisierung	Clearing durch KOMPASS ggf. Empfehlung einer anderen Anlaufstelle
Radikalisierungsgefährdung	Beratungsarbeit durch KOMPASS
Erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung	Meldung an Sicherheitsbehörden zur Thematisierung in der nächsten Fallkonferenz des Deradikalisierungsnetzwerks Beratungsarbeit durch KOMPASS
Bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung	Meldung an Sicherheitsbehörden zur Thematisierung in der nächsten Fallkonferenz des Deradikalisierungsnetzwerks Beratungsarbeit durch KOMPASS
Strafrechtlich relevante Indikatoren oder Hinweise auf Gefahr im Verzug	Unmittelbare Meldung an die Sicherheitsbehörden Übernahme durch Sicherheitsbehörden

Datenquellen: eigene Darstellung.

Die Differenzierung des Gefährdungsgrads wurde bereits dargestellt. Sie umfasst die folgenden Abstufungen:

- *Radikalisierungsgefährdung,*
- *erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung,*
- *bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung,*
- *Gefahr im Verzug.*

Fälle, die erste oder bedrohliche Anzeichen aufweisen, gelten als sicherheitsrelevant. Sie sind Gegenstand der Fallbesprechungen in den regelmäßigen Sitzungen des Berliner Deradikalisierungsnetzwerks. Bei Gefahr im Verzug werden die zuständigen Behörden sofort verständigt.

Im Rahmen der Evaluation werden die Kriterien für das erfolgreiche Durchlaufen der Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen dahingehend überprüft, inwiefern sicherheitsrelevante Fälle im Deradikalisierungsnetzwerk erfasst und besprochen wurden.

Erfolgskriterien für die Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen (bei sicherheitsrelevanten Fällen) sind:

- die Erfassung des Falls im Deradikalisierungsnetzwerk,
- die Besprechung des Falls im Deradikalisierungsnetzwerk.

3.5.2 Dialogarbeit

Ist die Eingangsphase abgeschlossen, beginnt die eigentliche Dialogarbeit, die je nach Gefährdungsgrad des/der Jugendlichen auf eine Deradikalisierung abzielt.

Herstellung direkten Kontakts zu dem/der Jugendlichen

In dieser Phase werden die begonnenen Gespräche mit den Ratsuchenden fortgesetzt. Im Gespräch mit Eltern oder Angehörigen ist hier eine Auftragsklärung wichtig, in deren Rahmen die Berater/innen erläutern, dass ihr Angebot in einer Abklärung und ggf. des Hinwirkens auf eine Deradikalisierung besteht, dass sie jedoch beispielsweise das Recht der Jugendlichen auf freie Religionsausübung respektieren. Zudem wird die Situationsanalyse fortgesetzt und gezielt nach Problemlagen und Ressourcen gefragt. In dieser Phase werden Zugangsmöglichkeiten zum/zur Klient/in diskutiert. Die Berater/innen ermutigen die Ratsuchenden, den Kontakt zur Beratungsstelle offen mit dem/der Klient/in anzusprechen. Am Ende dieser Phase steht ein Gespräch mit dem/der Klient/in selbst. Hier wird deutlich, dass eine gelungene Kontaktaufnahme bereits ein voraussetzungsreiches Ergebnis des Beratungsprozesses darstellt.

Erfolgskriterium für die Kontaktaufnahme zum/zur Klient/in ist:

- das Zustandekommen eines persönlichen Gesprächs mit ihm/ihr.

Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung

In dieser Phase werden die Gespräche mit den Angehörigen bzw. anderen Beratungsnehmer/innen und dem/der Jugendlichen fortgesetzt, die Berater/innen informieren sich über Veränderungen. Im Gespräch mit dem/der Jugendlichen steht ein wertschätzender Umgang im Vordergrund. Die Berater/innen signalisieren ihr Interesse an den Themen des/der Jugendlichen und greifen diese im Dialog auf.

Erfolgskriterien für den Aufbau und die Stabilisierung einer Arbeitsbeziehung sind:

- das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses zu den Angehörigen (z.B. regelmäßige Kontakte, melden sich von selbst),
- das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses zum/zur Jugendlichen.

Erste Initiierung von Verunsicherung/Sofortintervention

Sofern das Vertrauensverhältnis stabil genug erscheint, initiieren die Berater/innen bei den Jugendlichen eine Verunsicherung bezüglich ihrer Sichtweisen, indem sie ihnen etwa alternative (Islam-)Deutungen aufzeigen oder theologische Themen mit ihnen diskutieren. Die Berater/innen versuchen, die Jugendlichen dazu anzuregen, über ihre aktuellen Sichtweisen nachzudenken, und sie in die Lage zu versetzen, sich auf der Grundlage unterschiedlicher Deutungsmuster eine eigene Meinung zu bilden.

Erfolgskriterien für die Initiierung von Verunsicherung sind:

- die Konfrontation des/der Jugendlichen mit Gegennarrativen,
- das Interesse des/der Jugendlichen an diesen (z.B. Feststellung von Unsicherheiten im eigenen Wissen).

Thematische Dialogarbeit

In dieser Phase wird die inhaltliche Auseinandersetzung fortgesetzt. Zugleich arbeiten die Berater/innen daran, dass das Vertrauensverhältnis zum/zur Jugendlichen bestehen bleibt.

Erfolgskriterium für die thematische Dialogarbeit ist:

- die Aufrechterhaltung des Vertrauens des/der Jugendlichen trotz Konfrontationen.

Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans

Parallel zur Auseinandersetzung mit religiösen Themen unterstützen die Berater/innen die Jugendlichen und ihr Umfeld dabei, persönliche und berufliche Konfliktfelder zu bearbeiten, die zu Perspektivlosigkeit geführt haben. Mit Mitteln der klassischen Sozialarbeit aktivieren sie Unterstützungssysteme im persönlichen Umfeld der Jugendlichen und helfen ihnen dabei, weitere Angebote wahrzunehmen, und entwickeln mit ihnen zusammen einen kurzfristig angelegten realistischen Zukunftsplan. Hier geht es um eine Stabilisierung in den Bereichen Familie, Schule/Ausbildung und Wohnen.

Erfolgskriterien für die Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans sind:

- die Stabilisierung zentraler Lebensbereiche (Familie, Schule/Ausbildung),
- die Fähigkeit des/der Jugendlichen, konkrete Lebensziele außerhalb eines radikalisierten Umfelds zu formulieren, und die Umsetzung erster Schritte.

Beratungsabschluss (mit weiterem Kontaktangebot)

Der Abschluss der Beratung erfolgt, wenn vonseiten der Berater/innen und des Umfelds des/der Jugendlichen übereinstimmend eine Stabilisierung außerhalb eines radikalisierten Umfelds festzustellen ist. Die Berater/innen geben dem/der Jugendlichen und den beteiligten Beratungsnehmer/innen ein positives Feedback. Sie schließen von ihrer Seite aus den Fall ab, formulieren gegenüber dem/der Klient/in jedoch zugleich, dass das Gesprächsangebot bestehen bleibt.

Erfolgskriterien für den Beratungsabschluss sind:

- der dokumentierte Abschluss der Beratungsarbeit,
- die Erfüllung der Kriterien der Deradikalisierung laut Qualitätshandbuch des Trägers: Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor, die Begehung (weiterer) Straftaten erscheint unwahrscheinlich, es existieren keine Kontakte zur extremistischen Szene, eine Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankenguts ist ebenso erfolgt wie eine soziale Integration in den wichtigen Lebensbereichen, die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar, die beteiligten Akteure (wie z.B. Familie, Schule, Sicherheitsorgane) sehen keinen weiteren Handlungsbedarf (Violence Prevention Network 2016b, 14).

Die Beratungsphasen laufen in der Praxis nicht streng nacheinander ab, vielmehr sind vielfältige Überlappungen festzustellen. Im Rahmen der Evaluation wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Beratungsarbeit daran bemessen werden kann, inwiefern die Erfolgskriterien der einzelnen Phasen erreicht werden. Dies wurde anhand eines entsprechenden Fragebogens (siehe Kapitel 2.3) einzelfallbezogen überprüft.

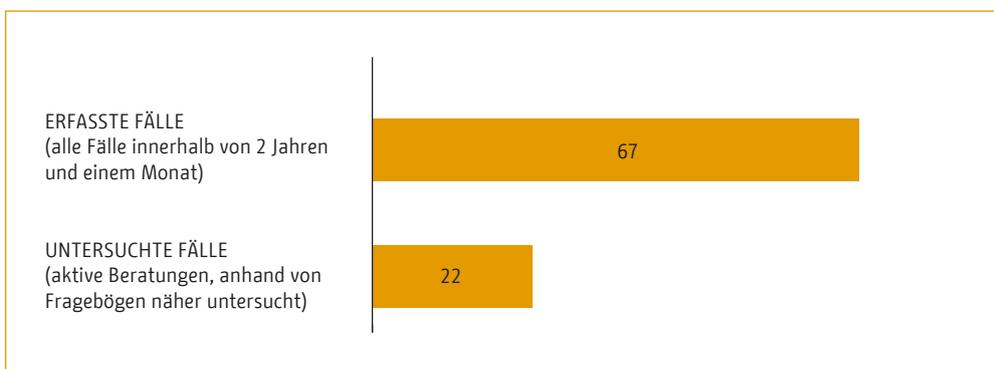
4. Umsetzungsstand des Projekts

Der Umsetzungsstand des Projekts wird im folgenden Kapitel näher beschrieben. Im Zeitraum von gut zwei Jahren wurden 67 Fälle – im engeren Sinne – bearbeitet. Als Fälle werden dabei diejenigen Klient/innen gezählt, bei denen die Berater/innen im Erstgespräch – sei es mit Sicherheitsbehörden, sei es mit Angehörigen oder anderen Ansprechpartner/innen – eine Radikalisierungsgefährdung nicht ausschließen können. Als möglicherweise gefährdet wird – wie eingangs beschrieben – hier immer der/die Jugendliche oder der/die junge Erwachsene betrachtet. Die Evaluation nimmt somit eine pädagogische Perspektive auf den Schutz von jungen Menschen, nicht eine sicherheitspolitische auf den Schutz des Staates ein.

Mit der Betrachtung der Fälle im engeren Sinne wird dabei nur ein Ausschnitt der Beratungstätigkeit des Teams abgebildet. Wie oben bereits ausgeführt, gibt es häufig Anfragen von Angehörigen oder Fachkräften, bei denen die Berater/innen bereits im Erstgespräch eine Radikalisierungsgefährdung ausschließen können. Diese Ratsuchenden werden dennoch weiter begleitet, „ihre“ Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gehen aber nicht in die Statistik ein. Die Beratungsstelle KOMPASS nimmt somit in der Berliner Projektlandschaft eine wichtige Rolle im Bereich des Clearings ein. Sie bildet eine zivilgesellschaftliche Anlaufstelle, an die sich Angehörige und Fachkräfte wenden können, wenn es Klärungsbedarf hinsichtlich der möglichen Radikalisierung eines/r Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gibt. Bei KOMPASS ist somit eine im Vergleich zur Polizei niedrigschwellige Abklärung umsetzbar, die eine mögliche Stigmatisierung vermeidet, im Falle einer Sicherheitsrelevanz jedoch die Zusammenarbeit mit den Behörden gewährleistet.

Das folgende Kapitel beschreibt zentrale Merkmale der von der Beratungsstelle bearbeiteten 67 Fälle. Ergänzend wird im Folgenden auch die Zusammensetzung der im Rahmen der Evaluation näher untersuchten 22 Fälle in den Abbildungen dargestellt. Bei diesen handelt es sich um diejenigen Beratungen, die zum Stichtag aktiv bearbeitet wurden. Diese Fälle werden in Kapitel 5 bezogen auf die Wirkungen der Beratungsarbeit analysiert. Dort wird auch die Zusammensetzung der untersuchten Fälle in Abgrenzung zur Gesamtheit aller Fälle dargestellt.

Abbildung 1: Erfasste und untersuchte Fälle im Evaluationsdesign



Datenquelle: eigene Darstellung.

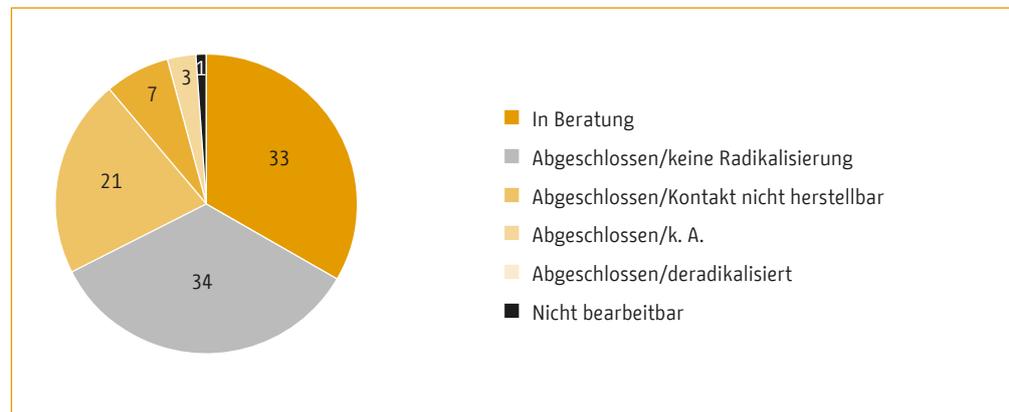
4.1 ZAHL UND BEARBEITUNGSSTAND DER FÄLLE

Ein Drittel der im Zeitraum von gut zwei Jahren erfassten Fälle wurde zu Beginn der Evaluation aktiv bearbeitet (22 Fälle bzw. 33 %).¹⁷ In den übrigen war die Beratung aus verschiedenen Gründen bereits beendet.

Ein Drittel der Fälle hatten die Berater/innen abgeschlossen, nachdem sie die Klient/innen oder deren Kontaktpersonen einige Zeit begleitet hatten und zu dem Schluss gekommen waren, dass keine Radikalisierung bzw. Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Dabei handelt es sich zum Teil um Klient/innen, bei denen sich ein anfänglicher Aufklärungsbedarf nicht bestätigte, zum Teil um Fälle, in denen zu Beginn eine Sicherheitsrelevanz festgestellt worden war.¹⁸ In zwei weiteren Fällen (3 %) wurde die Beratung mit der Einschätzung abgeschlossen, dass der Klient bzw. die Klientin deradikalisiert ist.¹⁹ Somit wurden in der Projektlaufzeit 25 beratungsrelevante Fälle mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die Frage nach den Wirkungen wird in Kapitel 5 anhand der Ergebnisse der Befragung näher beleuchtet.

In 21 % der Fälle konnte hingegen kein Kontakt zum/zur Klient/in hergestellt werden. Ein weiterer Fall war nicht bearbeitbar, da er sich als zu schwerwiegend erwies und daher allein in der Verantwortung der Sicherheitsbehörden lag.

Abbildung 2: Stand der Bearbeitung (in Prozent)



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67. Summen unter bzw. über 100 % ergeben sich aufgrund der Rundungen.

Ein Grund dafür, dass kein Gespräch mit dem/r Klient/in zustande kommt, besteht in der Schwierigkeit, einen auf Freiwilligkeit basierenden Zugang zu gewinnen. Dies gilt aus Sicht der Berater/innen insbesondere dann, wenn es die Sicherheitsbehörden sind, die den Fall an KOMPASS herantragen. Die Berater/innen versuchen, einen Zugang in das Umfeld des/r Klient/in zu bekommen, beispielsweise über die Eltern. Im Rahmen ihres Gesprächsangebotes sehen sie sich verpflichtet, Transparenz zu wahren, zugleich sind sie darum bemüht, das Vertrauen zu gewinnen. Wenn der Kontaktaufbau zum/r Klient/in schwierig verläuft, versuchen die Berater/innen, mit Angehörigen oder anderen Personen aus dem Umfeld zu arbeiten. Wenn die Berater/innen jedoch keinen niedrighwelligen Zugang in das Umfeld aufbauen können, wenn keine Beratung von Angehörigen gelingt oder wenn Klient/innen eine Beratung ablehnen, gilt der Fall schließlich als abgeschlossen. Diese Fälle bleiben, sofern sie sicherheitsrelevant sind, dann allein in der Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden.

¹⁷ Siehe Abbildung 1 und Tabelle 4 im Anhang.

¹⁸ Sicherheitsrelevanz besteht bei ersten oder bedrohlichen Anzeichen einer Radikalisierung. Aufklärungsbedarf, bedeutet, dass die Berater/innen mehr Informationen gewinnen möchten, um die Gefährdung des/der Klient/in einschätzen zu können (siehe einführend in Kapitel 3.2).

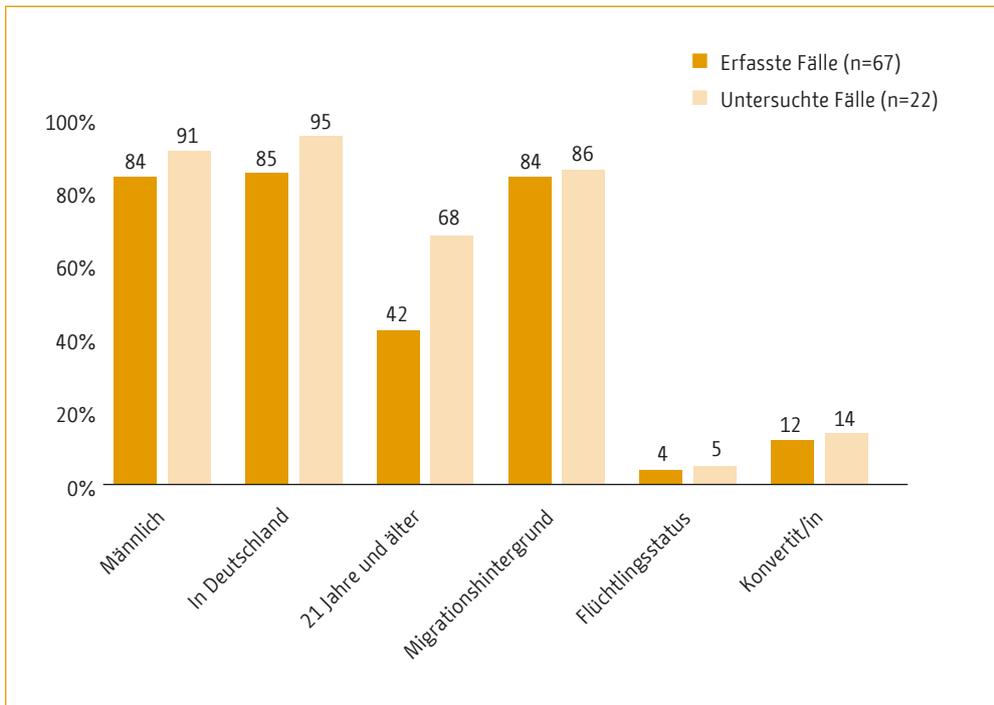
¹⁹ Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung im Erfassungssystem des Trägers.

Ein weiterer Grund für eine nicht erfolgte Kontaktaufnahme ist laut Berater/innen, dass der/die Klient/in in ein anderes Bundesland umgezogen ist oder die Ratsuchenden aus anderen Gründen nicht mehr erreichbar sind. In einem der von den Sicherheitsbehörden gemeldeten Fälle war der/die Jugendliche bereits ausgereist und für die Beratungsstelle nicht mehr zugänglich. Der Wegzug von möglichen Klient/innen bildet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Weiterentwicklung der Schnittstellen, z.B. mit Beratungsstellen in anderen Bundesländern oder einer übergeordneten Beratungsstelle.

4.2 SOZIALE MERKMALE DER KLIENT/INNEN

Ein Blick auf die soziale Zusammensetzung der Klient/innen zeigt, dass sich unter ihnen mehrheitlich männliche Jugendliche bzw. junge Männer befinden, der Großteil in Deutschland geboren ist und eine große Mehrheit einen Migrationshintergrund hat.²⁰ In den gut zwei Jahren wurden 56 männliche Jugendliche bzw. junge Männer (84 %) und elf weibliche Jugendliche bzw. junge Frauen (16 %) von der Beratungsstelle als möglicherweise radikalierungsgefährdet erfasst. Insgesamt 57 sind in Deutschland geboren (85 %), 56 haben einen Migrationshintergrund (84 %), acht sind Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte (12 %). Unter den Klient/innen waren 28 zu Beginn der Beratung bereits 21 Jahre und älter (42 %). Knapp die Hälfte der Klient/innen war zum Zeitpunkt der Erstberatung jünger als 21 Jahre alt (46 %). Es gab 19 Jugendliche (28 %) und zwölf Heranwachsende (18 %), hinzu kommen 12 % ohne Angabe.²¹ Acht Klient/innen waren zum Islam konvertiert (12 %). Eine Minderheit von drei Beratungsnehmer/innen waren Geflüchtete (4 %).

Abbildung 3: Soziale Merkmale der Klient/innen (in Prozent)



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen.

20 Siehe Abbildung 3 und Tabelle 5 im Anhang.

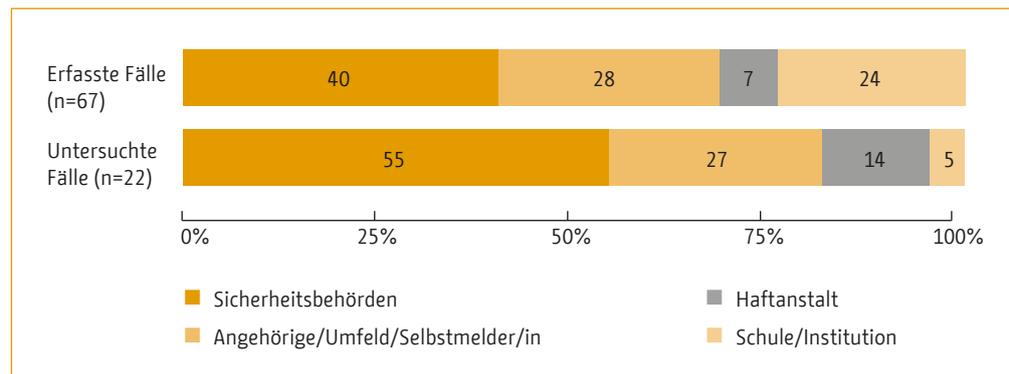
21 Siehe Tabelle 6 im Anhang.

4.3 AUSGANGSBEDINGUNGEN DER BERATUNGSFÄLLE

Die Fälle unterscheiden sich hinsichtlich wichtiger Ausgangsbedingungen, die für den weiteren Beratungsverlauf von Bedeutung sind. Hierzu zählt, über wen der Zugang erfolgte, ob die Person inhaftiert war, wie der Gefährdungsgrad einzuschätzen ist, ob der-/diejenige ausreisefähig ist und ob es sich um Rückkehrer/innen handelt. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Beratungskontexte, für die spezifische Strategien erfolgversprechend sind.²²

Der Zugang zur Beratungsstelle ist für die Frage entscheidend, wer überhaupt durch das Angebot erreicht werden kann. Zugleich stellt die Art und Weise des Zugangs wichtige Weichen für die weitere Arbeit.

Abbildung 4: Zugang der Fälle zur Beratungsstelle über ... (in Prozent)



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n=67. Summen unter bzw. über 100 % ergeben sich aufgrund der Rundungen.

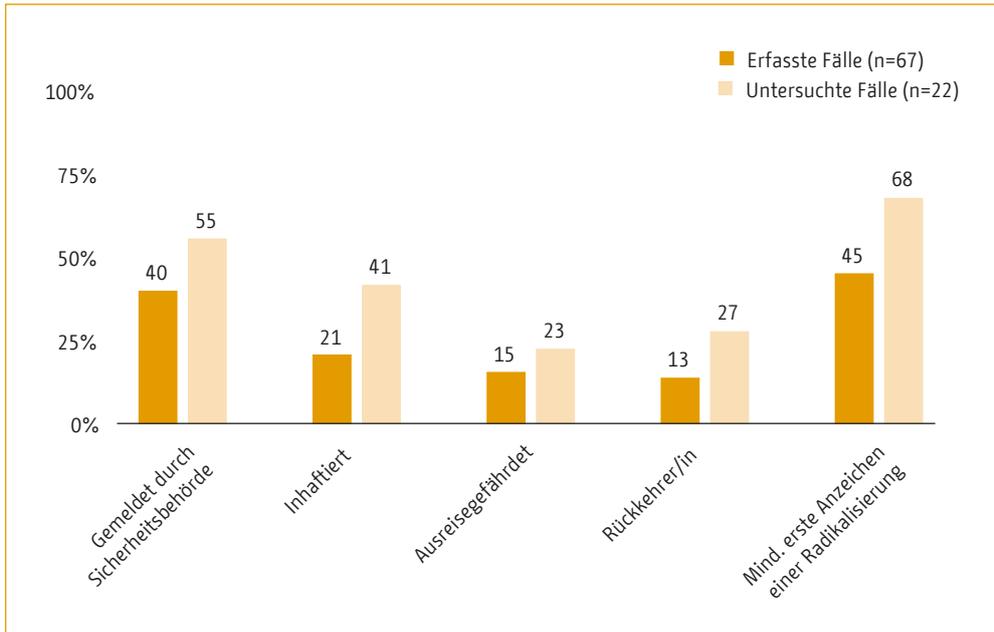
Ein Großteil der erfassten Fälle wird über Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle herangebracht (40 %). In der Praxis bedeutet es, dass insbesondere im Rahmen der Fallkonferenzen des Berliner Netzwerks Deradikalisierung Mitarbeiter/innen der Polizei, des LKA oder des Verfassungsschutzes die Beratungsstelle bitten, Kontakt zu bestimmten Personen aufzunehmen. Die Sicherheitsbehörden bilden somit die häufigste Quelle neuer, bearbeitungswürdiger Fälle. Zugleich kann dieser Zugangsweg den Aufbau von Vertrauen zu den Klient/innen gefährden. Daher ist die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Sicherheitsbehörde und Beratungsstelle ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Beratungsarbeit.

In einem knappen Drittel der Fälle kommen Angehörige, Menschen aus dem unmittelbaren Umfeld oder selten die gefährdete Person selbst auf die Beratungsstelle zu (28 %). Angehörige bzw. Selbstmelder/innen bilden somit den zweithäufigsten Zugangsweg.

Einen weiteren Zugangsweg bilden Haftanstalten. Insgesamt 7 % aller Fälle (n = 5) wurden über Haftanstalten an die Berater/innen weitergeleitet. Der Anteil der inhaftierten Klient/innen liegt mit 14 allerdings etwas höher. Hier erfolgte der Zugang z.B. im Rahmen von Workshops, die der Träger vor Ort durchführt.

Ein knappes Viertel der Klient/innen (24 %) wird über die Schule oder eine andere Institution an die Beratungsstelle vermittelt. Nicht vergessen werden darf dabei, dass die hier berücksichtigte Gesamtheit aller Fälle nicht diejenigen Anrufe berücksichtigt, in denen eine Radikalisierungsgefährdung im Erstgespräch ausgeschlossen werden kann. Hier ist eine substantielle Zahl von Anfragen durch Angehörige und pädagogische Fachkräfte zu vermuten, die jedoch nicht zu echten Fällen werden.

²² Die spezifischen Wirkfaktoren in Hinblick auf die Kooperation mit Sicherheitsbehörden, mit Angehörigen, mit Schulen und auf die Arbeit mit Inhaftierten werden im Kapitel 6.3 beschrieben.

Abbildung 5: Ausgangsbedingungen der Beratungsfälle (in Prozent)

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67. Die Abbildung enthält fünf voneinander getrennte Kategorien, daher können auf jeden Einzelfall mehrere Kategorien zutreffen.

Neben der Frage des Zugangs unterscheiden sich die Fälle hinsichtlich weiterer Ausgangsbedingungen. Ein gutes Fünftel der Klient/innen umfasst, wie oben erwähnt, Häftlinge (21 % bzw. n = 14). Der Kontext der Haftanstalten bildet dabei aus Sicht der Berater/innen eine gute Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Oftmals haben inhaftierte Klient/innen ein hohes Interesse, mit einer Person von „draußen“ zu sprechen, die ihre Äußerungen zum Islam differenziert einordnen kann und von der sie sich nicht vorverurteilt fühlen.²³

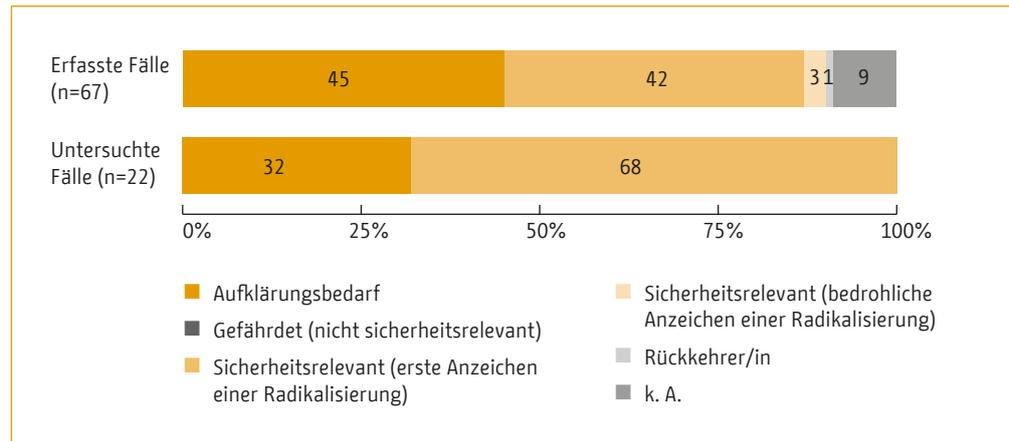
Während fast die Hälfte der Fälle sicherheitsrelevant ist, wird eine Ausreisegefährdung deutlich seltener, aber in immerhin 15 % der Fälle festgestellt (n = 10). Hier ist die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden besonders wichtig. In einer ähnlichen Größenordnung werden Rückkehrer/innen beraten (13 %, n = 9). Bei ihnen ist oftmals ein deutlicher Ausstiegswille erkennbar, für den sie in der Beratungsstelle eine Begleitung suchen.²⁴

Die Einschätzung der Gefährdung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die daraus abgeleitete Sicherheitsrelevanz sind für die Form der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bedeutung. Wie bereits beschrieben, gelten dabei Fälle, in denen „erste“ oder „bedrohliche“ Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung vorliegen oder eine unmittelbare Gefahr im Verzug besteht, als sicherheitsrelevant.²⁵ Ist den Berater/innen eine solche Sicherheitsrelevanz bekannt, werden die Fälle den Behörden in der Fallkonferenz des Berliner Netzwerks Deradikalisierung vorgestellt. Bei Gefahr im Verzug werden diese unmittelbar informiert. Unter der Schwelle der Sicherheitsrelevanz liegen Fälle mit Aufklärungsbedarf, d.h. die Berater/innen sehen den Bedarf, mehr über den/die Klient/in zu erfahren, um einordnen zu können, ob eine Radikalisierungsgefährdung oder gar eine Sicherheitsrelevanz vorliegt oder nicht.

23 Zur Arbeit mit Inhaftierten siehe Kapitel 6.3.

24 Interview Berater/in 2017.

25 Die Einschätzung der Berater/innen basiert, wie eingangs beschrieben, auf einem mit den Sicherheitsbehörden abgestimmten Instrument. Im Rahmen der Evaluation werden die gemeinsam verwendeten Arbeitskategorien der Berliner Sicherheitsbehörden und der Beratungsstelle genutzt, um eine Einschätzung über den Schweregrad der Fälle vornehmen zu können, da bisher keine nach wissenschaftlichen Kriterien überprüften Instrumente vorliegen, die im Rahmen der Evaluation hätten angewendet werden können (siehe Kapitel 2.3).

Abbildung 6: Sicherheitsrelevanz (in Prozent)

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 67.

Die Sicherheitsrelevanz wird im Folgenden differenzierter betrachtet. In fast der Hälfte aller Fälle (45 %) stellten die Berater/innen einen Aufklärungsbedarf fest, d.h., sie sahen die Notwendigkeit, mehr über den/die Klient/in zu erfahren, aber keine Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung. In insgesamt 45 % der Fälle besteht eine Sicherheitsrelevanz, wobei der überwältigende Teil von ihnen erste Anzeichen einer Radikalisierung aufweist (42 % der Fälle), in weiteren 3 % wurden bedrohliche Anzeichen festgestellt. Darüber hinaus wurde ein Prozent der Fälle als Rückkehrer/in eingestuft. In 9 % der Fälle lag noch keine Einschätzung vor.

Zusammenfassend zeigt sich, dass es die Berater/innen bei knapp der Hälfte der Klient/innen mit sicherheitsrelevanten Fällen zu tun haben, es sich aber bei der großen Mehrheit nicht um manifeste Radikalisierungen handelt, sondern erste Anzeichen einer solchen Entwicklung vorliegen.

4.4 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG

Im Zeitraum von gut zwei Jahren wurden insgesamt 67 Fälle (im engeren Sinne) bearbeitet. Diese Zahl bezieht sich auf Klient/innen, bei denen im ersten Gespräch mit den jeweiligen Ratsuchenden nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Darüber hinaus bearbeitet KOMPASS weitere Anfragen, bei denen bereits im Erstgespräch deutlich wird, dass der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene nicht radikalierungsgefährdet ist, aber ein großer Gesprächsbedarf der ratsuchenden Angehörigen oder Fachkräfte besteht. Die Beratungsstelle KOMPASS nimmt somit in der Berliner Projektlandschaft eine wichtige Rolle im Bereich des Clearings ein. Sie bildet eine zivilgesellschaftliche Anlaufstelle, an die sich Angehörige und Fachkräfte wenden können, wenn es Klärungsbedarf hinsichtlich der möglichen Radikalisierung eines/r Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gibt. Bei KOMPASS ist somit eine im Vergleich zur Polizei niedrigschwellige Abklärung umsetzbar, die eine mögliche Stigmatisierung vermeidet, im Falle einer Sicherheitsrelevanz jedoch die Zusammenarbeit mit den Behörden gewährleistet.

Insgesamt ein Drittel der Fälle (im engeren Sinn) wurde bereits mit der Diagnose abgeschlossen, dass nach entsprechenden Gesprächen keine Radikalisierungsgefährdung vorliegt, ein weiteres Drittel der Fälle waren laufende Beratungsprozesse. In gut 20 % der Fälle gelang der Beratungsstelle keine Kontaktaufnahme zu den Klient/innen. Gründe sind der schwierige Zugang zu Klient/innen, wenn die Kontaktaufnahme nicht aus dem sozialen Umfeld, sondern über Sicherheitsbehörden oder Schulen erfolgt, aber auch der Wegzug oder die Ausreise der jungen Menschen.

Das Angebot erreicht zur Hälfte Jugendliche und Heranwachsende und darüber hinaus ältere Klient/innen. Mehr als 80 % der Klient/innen sind männlich, der Großteil ist in Deutschland geboren und eine große Mehrheit hat einen Migrationshintergrund. 12 % der Klient/innen sind zum Islam konvertiert. Erwachsene Geflüchtete machen mit 4 % nur einen kleinen Teil der Klient/innen aus. Für minderjährige Geflüchtete ist das VPN-Projekt Al-Manara zuständig.

Der Zugang zur Beratungsstelle erfolgt in 40 % der Fälle über die Sicherheitsbehörden, ein knappes Drittel wird über Angehörige an die Berater/innen herangetragen, ein Viertel über Schulen und andere Institutionen, etwa 7 % über Haftanstalten. Die Sicherheitsbehörden bilden somit den häufigsten Zugangsweg. Sie bieten somit trotz erheblicher Schwierigkeiten hinsichtlich des Vertrauensaufbaus eine zentrale Zugangsmöglichkeit von Fällen zur Beratungsstelle. Die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Sicherheitsbehörden und Beratungsstelle ist somit ein wichtiger Faktor für den Aufbau eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses zu den Klient/innen.

Unter den Klient/innen sind 21 % inhaftiert, 15 % gelten als ausreisegefährdet, 13 % sind Rückkehrer/innen. Mit 45 % weist knapp die Hälfte der Klient/innen mindestens erste Anzeichen einer Radikalisierung auf und gilt somit als sicherheitsrelevant. In weiteren 45 % der Fälle besteht ein Aufklärungsbedarf, d.h., die Berater/innen sehen die Notwendigkeit, mehr über den/die Klient/in zu erfahren. Über weitere 9 % liegen keine Angaben zur Sicherheitsrelevanz vor. Bei der großen Mehrheit der sicherheitsrelevanten Fälle handelt es sich jedoch nicht um manifeste Radikalisierungen, sondern um erste Anzeichen einer solchen Entwicklung. Fälle mit bedrohlichen Anzeichen einer Radikalisierung sind hingegen selten: Sie machen insgesamt 3 % der bearbeiteten Fälle aus.

Die Analyse des Umsetzungsstands zeigt, dass durch das Angebot beratungsrelevante Fälle erreicht werden. Dabei werden vor allem klärungsbedürftige Fälle und Klient/innen mit ersten Anzeichen einer Radikalisierung angesprochen. Darüber hinaus fungiert KOMPASS als Orientierung und Anlaufstelle für Angehörige und pädagogisches Personal, die sich Sorgen um eine/n Jugendliche/n machen, aber nicht direkt mit der Polizei sprechen möchten. Die Sicherheitsbehörden bilden einen wichtigen, aber gestaltungsbedürftigen Zugangsweg. Jedoch gelingt es in 20 % der Fälle nicht, eine Beratung mit der möglicherweise gefährdeten Person aufzubauen, sodass sie (allein) in der Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden verbleiben. Hier bildet die Freiwilligkeit des Angebotes, die eine wichtige konzeptuelle Grundlage der Arbeit darstellt, eine deutliche Grenze. Darüber hinaus bestehen auch räumliche Barrieren, wenn Klient/innen etwa Berlin verlassen haben.

Die Summe der 67 Beratungsfälle liegt, im Sinne des Auftrags der Beratungsstelle, dabei deutlich unter des im Berliner Verfassungsschutzbericht genannten „Personenpotentials“. Dieser ging im Jahr 2016 von 380 allein dem gewaltbereiten Salafismus zuzurechnenden Personen aus (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2017, 32). Zudem zeigt sich, dass in der Beratungsstelle überwiegend Fälle mit Aufklärungsbedarf oder einer Sicherheitsrelevanz der Stufe 1, d.h. ersten Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung, betreut werden, kaum Fälle mit deutlichen Anzeichen, keine Fälle mit Gefahr im Verzug. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Beratungsstelle KOMPASS, alle als gewaltbereit eingestuften Personen zu erreichen, sondern vielmehr ein pädagogisches, auf Freiwilligkeit basierendes, überwiegend an junge Menschen gerichtetes Angebot im Bereich der Sekundärprävention für Fälle weit fortgeschrittener Gefährdung anzubieten. Die Beratungsstelle KOMPASS arbeitet somit überwiegend mit einer deutlich gefährdeten und leicht radikalisierten Klientel, also insbesondere im Vorfeld einer starken ideologischen Verfestigung und Gewaltbereitschaft. Ein Teil der Klient/innen, darunter einige Rückkehrer/innen, nimmt die Beratung zudem im Sinne einer Ausstiegsbegleitung in Anspruch.

5. Erste Einschätzung der Wirkungen

Der folgende Abschnitt untersucht die Wirkungen der Beratungsarbeit. Im ersten Schritt wird zunächst das Sample der untersuchten Fälle in Abgrenzung zur Grundgesamtheit beschrieben und Merkmale des Beratungsprozesses werden dargestellt. Im zweiten Schritt werden die Erfolge im Beratungsprozess bewertet. Damit wird die Frage beantwortet, inwiefern die idealtypischen Stufen im Beratungsprozess erreicht wurden. Im dritten Schritt schließlich werden die Wirkungen hinsichtlich der Sicherheitsrelevanz untersucht. Die 22 untersuchten Fälle werden dabei zunächst insgesamt, dann aber differenziert nach Fällen mit Aufklärungsbedarf und sicherheitsrelevanten Fällen betrachtet. Die Sicherheitsrelevanz der Fälle zum zweiten Messzeitpunkt kann so vor dem Hintergrund der Ausgangssituation eingeordnet werden.

5.1 AUSGANGSSITUATION

5.1.1 Beschreibung des Samples der untersuchten Fälle

Die Analyse der Wirkungen basiert auf 22 Fällen, die zu Beginn der Evaluation aktiv von KOMPASS bearbeitet wurden. Empirische Grundlage für die Untersuchung sind die von den Berater/innen im Abstand von sechs Monaten ausgefüllten Fragebögen sowie die fallbezogenen statistischen Angaben aus der Datenbank des Trägers. Einschränkend muss betont werden, dass mit dem Ausfüllen des zweiten Fragebogens (t2) nicht alle Fälle abgeschlossen waren. Die Untersuchung gibt somit Auskunft über die Wirkung der Beratungsarbeit innerhalb des untersuchten Zeitraums.

Im folgenden Abschnitt wird das näher untersuchte Sample bezüglich der Zusammensetzung der Klient/innen und der Ausgangssituation der Fallberatungen beschrieben. Darauf aufbauend werden Merkmale des Beratungsprozesses dargestellt. Da das Sample alle verfügbaren aktiven Fälle umfasst und somit nicht repräsentativ für die Arbeit insgesamt ist, wird es im Folgenden detailliert beschrieben, um eine möglichst weitgehende Transparenz für die Übertragbarkeit von Ergebnissen herzustellen.²⁶

In der Gruppe der näher untersuchten Fälle sind die sozialen Merkmale ähnlich gelagert wie in der Gesamtheit aller Fälle, aber etwas stärker ausgeprägt. Auch hier ist der Großteil männlich (91 %), die Mehrheit wurde in Deutschland geboren (95 %), ein Großteil hat einen Migrationshintergrund (86 %). Eine Minderheit ist zum Islam konvertiert (14 %). Flüchtlinge sind ebenfalls sehr selten (5 %). Die untersuchten Fälle unterscheiden sich von der Gesamtheit jedoch darin, dass der Anteil der über 21-Jährigen sehr hoch ist (68 %). Die Gruppe ist somit hinsichtlich der sozialen Merkmale weitgehend mit der Grundgesamtheit vergleichbar, nur dass der Anteil der erwachsenen Klient/innen deutlich höher ausfällt.

In der Gruppe der näher untersuchten Fälle sind darüber hinaus die fallbezogenen Ausgangsbedingungen deutlicher ausgeprägt als in der Grundgesamtheit. Zugespitzt formuliert, befinden sich unter den untersuchten Fällen viele mit einer hohen Beratungsrelevanz. Der Anteil der si-

²⁶ Die Daten des untersuchten Samples im Vergleich zur Gesamtheit aller Fälle sind Tabelle 5 bis Tabelle 7 im Anhang zu entnehmen.

cherheitsrelevanten Fälle liegt mit 68 % deutlich höher als in der Grundgesamtheit (45 %). Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um Fälle mit ersten Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung. Es gibt – anders als in der Gesamtheit – keine Fälle mit bedrohlichen Anzeichen. In der Gruppe der untersuchten Klient/innen ist auch der Anteil der Inhaftierten, der Ausreisefährdeten und der Rückkehrer/innen etwas höher als in der Grundgesamtheit.

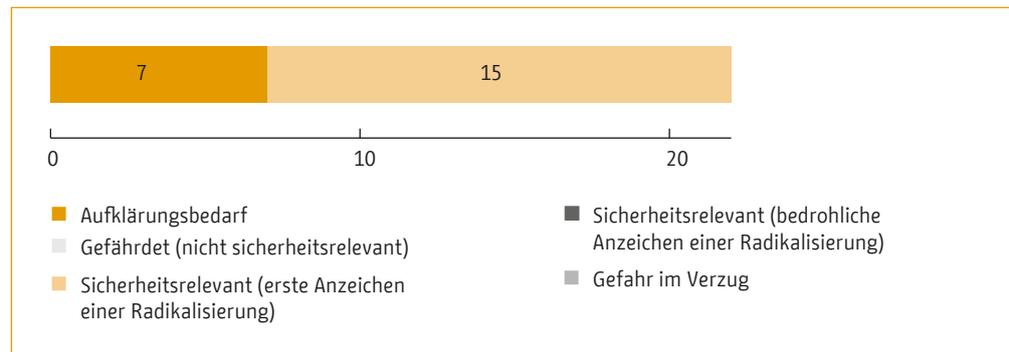
Auch bezogen auf den Zugang unterscheiden sich die näher untersuchten Fälle von der Grundgesamtheit. So wurde die Mehrheit der Fälle (55 %) über die Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle gemeldet. Ähnlich wie in der Grundgesamtheit wurde ein knappes Drittel von Angehörigen bzw. aus dem Umfeld an die Berater/innen herangetragen. Anders als in der Grundgesamtheit spielten jedoch Häftlinge eine wichtigere Rolle. Nur ein/e Klient/in wurde über die Schule oder eine andere Institution an die Beratungsstelle vermittelt.

Zusammenfassend handelt es sich bei den untersuchten Fällen somit um eine leicht ältere Gruppe, die ein wenig höhere Belastungen hinsichtlich der Ausgangsbedingungen aufweist, allerdings keine Fälle mit bedrohlichen Anzeichen einer Radikalisierung. Der Zugang über Sicherheitsbehörden und Haftanstalten ist etwas höher als in der Grundgesamtheit, der Zugang über Schulen hingegen vergleichsweise selten. Insgesamt geht es um ein Sample beratungsrelevanter Fälle, die für die Analyse der Wirksamkeit der Arbeit aussagekräftig sind.

5.1.2 Ausgangssituation und Merkmale im Beratungsprozess

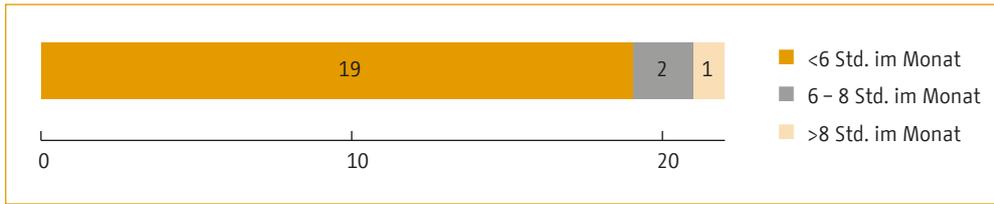
Die Sicherheitsrelevanz der 22 untersuchten Fälle bildet trotz aller Unwägbarkeiten bei der Diagnose eine wichtige Hintergrundfolie, um den Erfolg der Beratungsarbeit einschätzen zu können.

Abbildung 7: Sicherheitsrelevanz der untersuchten Fälle (lt. Datenbank)



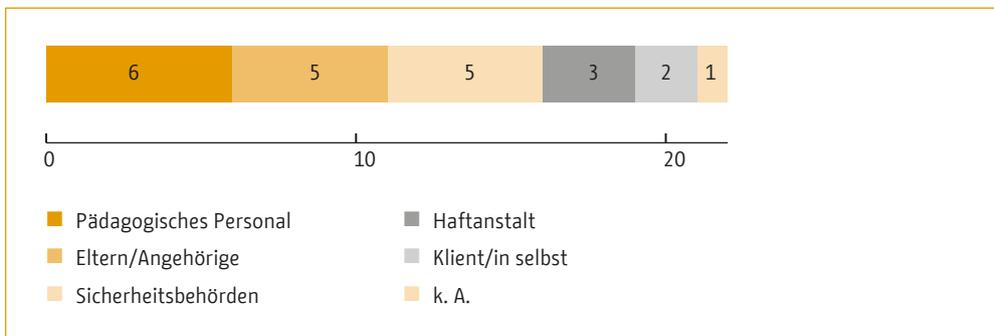
Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

So bestand in sieben Fällen ein Aufklärungsbedarf, d.h., die Berater/innen sahen es als erforderlich an, mehr über den/die Klient/in zu erfahren und einschätzen zu können, ob eine Radikalisierungsgefährdung vorliegt oder nicht. Fünfzehn Fälle waren sicherheitsrelevant mit ersten Anzeichen einer Radikalisierung. Bei der Bewertung der Wirkungen wird diese Ausgangslage mit dem Gefährdungsgrad der Klient/innen zum letzten Erhebungszeitpunkt verglichen, um eine mögliche Entwicklung ausmachen zu können.

Abbildung 8: Arbeitsbelastung zum Zeitpunkt der Ersterfassung (lt. Datenbank)

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

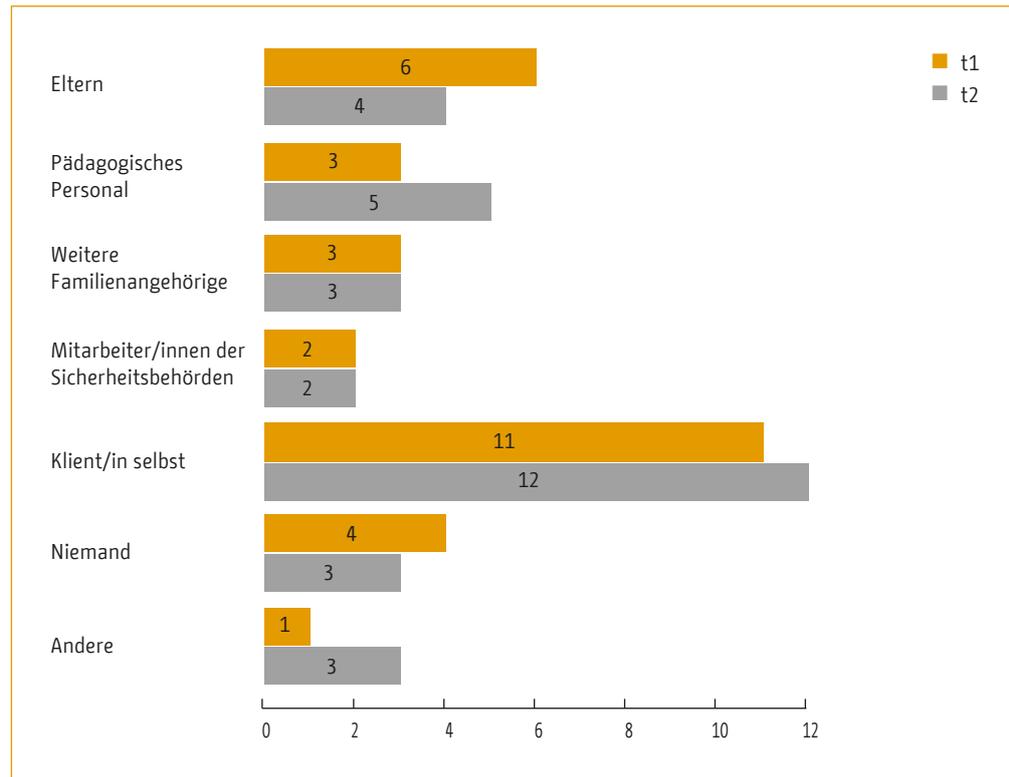
Im Folgenden werden nun Merkmale des Beratungsprozesses beschrieben. Zum Zeitpunkt der Erfassung der Fälle lag die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen mehrheitlich bei weniger als sechs Stunden im Monat pro Fall. Nur wenige Fälle beanspruchten sechs bis acht Stunden im Monat, einer mehr als acht Stunden. Die Fallarbeit besteht selten aus kontinuierlichen, regelmäßigen Sitzungen, wie etwa im Rahmen eines verbindlichen Antiaggressionstrainings. Die Bearbeitung der Fälle ist vielmehr als ein kontinuierliches Kontakthalten zu verstehen, bei dem es bei Bedarf zu Beratungsspitzen mit einer hohen zeitlichen Intensität kommt.

Abbildung 9: Erste/r Ratsuchende/r: Beziehung zum/r Klient/in (lt. Datenbank)

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

Im Prozess der Beratung steht zunächst häufig ein/e Ratsuchende/r im Vordergrund. In den wenigsten Fällen (n = 2) ist dies am Anfang der/die Klient/in selbst. Ratsuchende, mit denen KOMPASS in der Anfangsphase verstärkt zusammenarbeitet, sind in sechs Fällen pädagogisches Personal (Lehrer/innen usw.), in fünf Fällen Angehörige, in weiteren fünf vor allem die Sicherheitsbehörden, in drei Fällen die Haftanstalt.

Abbildung 10: Wer wurde im Verlauf der Fallberatung beraten?



Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle, Mehrfachnennungen möglich.

Aufbauend auf dem Erstkontakt mit den Ratsuchenden schließt sich die Frage an, wer im Verlauf der Zeit intensiv beraten wurde. Hier zeigt sich, dass die Klient/innen im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Eine Beratung der Klient/innen, im Sinne wiederholter Gespräche, war in gut der Hälfte der Fälle möglich, d.h. in elf bzw. zwölf Fällen. Eine Kontaktaufnahme, wie die weitere Analyse zeigen wird, gelang hingegen häufiger, nämlich in 15 Fällen. Nicht immer entwickelte sich daraus jedoch eine Beratung. Anders als erwartet, sind allenfalls leichte Abweichungen zwischen t1 und t2 erkennbar. Dies lässt sich so interpretieren, dass gerade in der Anfangsphase Beratungsbeziehungen aufgebaut werden. Gelingt dies in der „kritischen Phase“ nicht, so sind auch im Zeitverlauf eher kleine Veränderungen zu erwarten. Im Verlauf der Beratung gab es in vielen Fällen neben der Beratung eine Kooperation mit weiteren Akteuren. Hierzu zählen das Landeskriminalamt (zehn Fälle), die Psychotherapie (drei Fälle), das Jugendamt (ein Fall) sowie andere, z.B. Haftanstalten. Insgesamt wird deutlich, dass der Fokus der Beratungsarbeit auf den Klient/innen selbst liegt und die Anfangsphase für den Aufbau von Beratungsbeziehungen besonders bedeutsam ist.

Inwiefern die einzelnen idealtypischen Beratungsphasen durchlaufen werden, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

5.2 ERREICHEN DER BERATUNGSPHASEN

Im Folgenden wird bewertet, inwiefern es im Rahmen des Beratungsprozesses gelang, die idealtypischen Beratungsphasen zu erreichen. Grundlage ist das Stufenmodell der beratenden Deradikalisierungsarbeit.²⁷ Es wurde, wie beschrieben, auf der Basis der Dokumentenanalyse relevanter Unterlagen des Trägers und einer Gruppendiskussion mit den Berater/innen entwickelt und bildete die Grundlage für die Befragung.²⁸

Der Beratungsprozess besteht – idealtypisch – aus folgenden Phasen:

Eingangsphase

- Bekanntwerden des Falls
- Überprüfung der Gefährdungssituation
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden bei sicherheitsrelevanten Fällen

Dialogarbeit

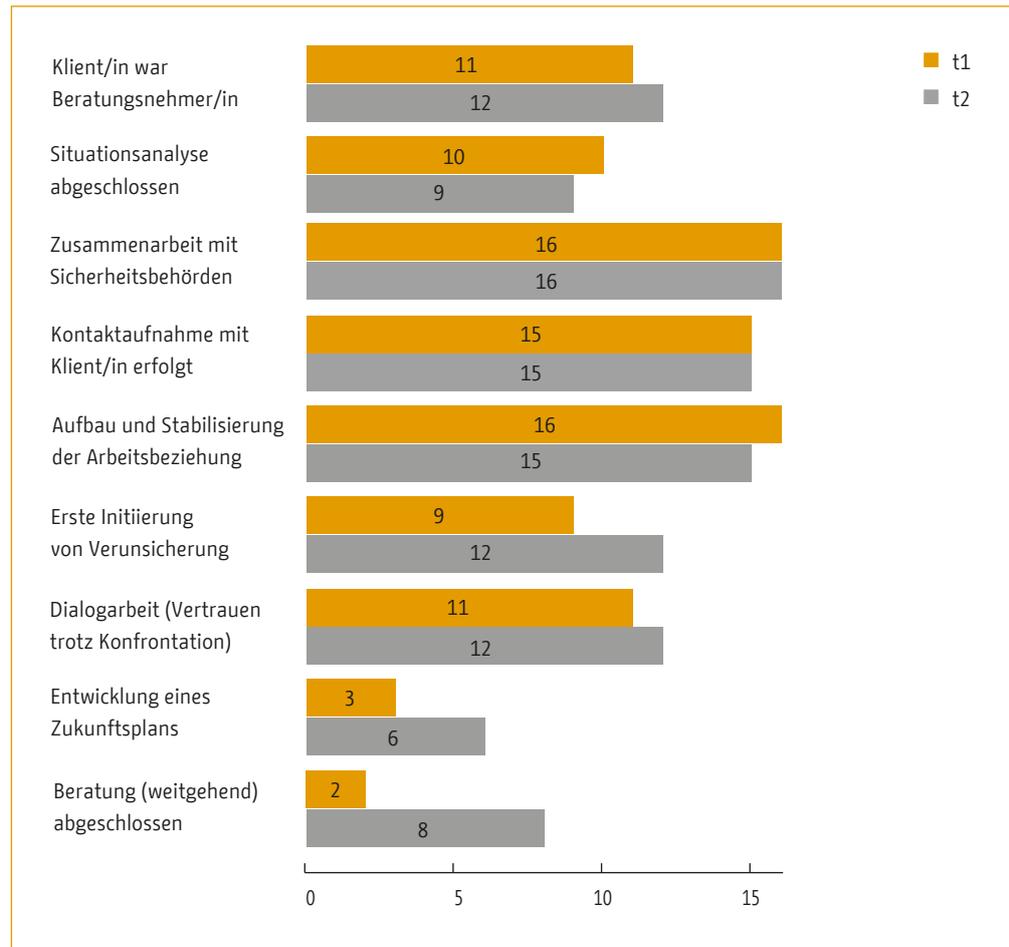
- Kontaktaufnahme mit dem/der Klient/in
- Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung
- Erste Initiierung von Verunsicherung/Sofortintervention
- Thematische Dialogarbeit
- Entwickeln eines persönlichen Zukunftsplans
- Beratungsabschluss (mit weiterem Kontaktangebot)

Inwiefern gelang es den Berater/innen, die (idealtypischen) Beratungsphasen mit dem/der Klient/in umzusetzen? Ein wichtiges Ergebnis ist, dass der Prozess nicht immer geradlinig verläuft, sondern auch Rückschritte vorkommen.

27 Siehe Abschnitt 3.5.

28 Siehe Abschnitt 2.3.

Abbildung 11: Status der Beratungsarbeit



Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

Die erste Phase bildet die Situationsanalyse. Anders als zu erwarten, war in weniger als der Hälfte der Fälle die Situationsanalyse innerhalb des Evaluationszeitraumes abgeschlossen, zum Zeitpunkt t2 sank die Zahl sogar noch ab. Hier wird deutlich, dass sich Diagnostik und Intervention in der Praxis der Deradikalisierungsarbeit in Schleifen überschneiden. Zu Beginn der Arbeit ist aufgrund des freiwilligen Zugangs keine umfassende Befragung der Teilnehmer/innen möglich. Im weiteren Verlauf der Gespräche kommen aus verschiedenen Quellen neue Informationen hinzu, die von den Berater/innen in ihre Überlegungen zur Diagnostik und Intervention fortlaufend einbezogen werden.

Eine Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden bestand in 16 Fällen, obwohl nur 15 sicherheitsrelevant und damit „meldepflichtig“ sind. Das lässt darauf schließen, dass die Behörden bei Bedarf auch bei nicht sicherheitsrelevanten Fällen einbezogen werden.

Eine Kontaktaufnahme zum/zur Klient/in, als ein erster Erfolg der Arbeit, gelang in gut zwei Dritteln der Fälle (15 von 22 bzw. 68 %), in sieben Fällen jedoch nicht.²⁹ Im Zeitvergleich blieb diese Zahl stabil, d.h., es gab keine Entwicklung bei den Fällen, in denen es zu Beginn nicht gelang. Als primäre Ratsuchende treten Klient/innen – wie oben beschrieben – nur sehr selten auf, und zwar in zwei der 22 Fälle. Somit sind die Berater/innen in der großen Mehrheit der Fälle darauf angewiesen, nach einer Meldung durch Dritte Kontakt zum/zur möglicherweise Gefährdeten aufzunehmen.

²⁹ Die Gruppe der nicht erreichten Klient/innen wird im folgenden Abschnitt nochmals näher betrachtet.

Der Aufbau und die Stabilisierung der Arbeitsbeziehung gelangen in 16 bzw. 15 Fällen. In einem Fall ist hier eine Stabilisierung der Arbeitsbeziehung zu Angehörigen gemeint. Eine echte Dialogarbeit, die sich durch ein Vertrauensverhältnis trotz Konfrontation auszeichnet, entwickelte sich daraus aber nicht immer, sondern nur in elf Fällen bzw. zum Zeitpunkt t2 in 12.³⁰ Somit gelangt es den Berater/innen in gut der Hälfte der Fälle, in eine echte Dialogarbeit einzusteigen.

Bei der Initiierung von Verunsicherung sind die Berater/innen offenbar zunächst etwas zurückhaltender, zu t1 wendeten sie diese Methode in neun Fällen an, zum Zeitpunkt t2 aber bereits in zwölf Fällen. Während sich die Frage, ob eine Kontaktaufnahme und der Aufbau einer Arbeitsbeziehung gelingen, offenbar zu Beginn des Beratungsprozesses entscheidet, wird die Initiierung von Verunsicherung – anders als im prototypischen Beratungsverlauf vorgezeichnet – eher später im Beratungsprozess eingesetzt.

Im Zeitverlauf steigt die Zahl der Fälle mit der Initiierung von Verunsicherung (von neun auf zwölf), der Dialogarbeit (von elf auf zwölf), der Entwicklung eines Zukunftsplans (von drei auf sechs) und des Beratungsabschlusses (von zwei auf acht).

Der schwierigste Punkt bleibt die Entwicklung und Umsetzung eines Zukunftsplanes. Zugleich zeigt sich hier eine deutliche Veränderung im Zeitverlauf. Zum ersten Messzeitpunkt waren es nur drei, zum zweiten sechs Klient/innen. Die Berater/innen betonten, dass bei vielen Klient/innen aufgrund der multiplen Problemlagen der Entwicklung und Umsetzung eines Zukunftsplans starke äußere Hürden entgegenstehen, aber auch ein hoher personeller Aufwand im Sinne einer längerfristigen Begleitung notwendig ist.³¹

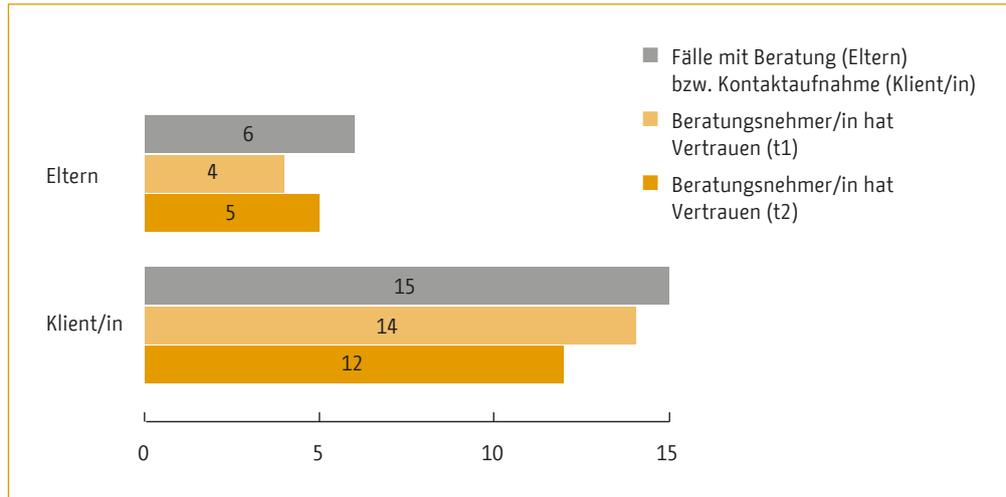
Ein weitgehender Beratungsabschluss wird zum Zeitpunkt t1 in zwei Fällen erreicht, zum Zeitpunkt t2 sind bereits acht Fälle abgeschlossen.

Eine wichtige Voraussetzung, um die hier beschriebenen Beratungsphasen zu durchlaufen, besteht darin, dass die Klient/innen bzw. deren Eltern den Berater/innen vertrauen. Indikator hierfür ist z.B., dass sie die Berater/innen bei Neuigkeiten von sich aus kontaktierten. Die Frage, inwiefern ein Vertrauensverhältnis besteht, wird hier differenziert nach den Beratungsnehmer/innen betrachtet. In insgesamt sechs Fällen wurden Eltern beraten. In vier Fällen hatte sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt (t1), zum Zeitpunkt t2 sogar in fünf Fällen. Die Berater/innen hatten zu 15 Klient/innen Kontakt herstellen können. Zu 14 von ihnen bestand zum ersten Messzeitpunkt ein Vertrauensverhältnis, zum zweiten Messzeitpunkt nur noch zu zwölf Klient/innen. In zwei Fällen gaben die Berater/innen auf die Frage, ob ein Vertrauensverhältnis bestehe, „stimmt eher nicht“ an.

30 Diese Anzahl deckt sich mit der Zahl der beratenen Klient/innen, die in Abbildung 10 dargestellt wird.

31 Gruppendiskussion Berater/innen 2017.

Abbildung 12: Vertrauensverhältnis



Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

Hier zeigt sich, dass das Vertrauensverhältnis im Verlauf der Beratung immer wieder auf die Probe gestellt wird und in manchen Fällen auch brüchig werden kann – bis hin zum Kontaktabbruch. Dies bestätigen die Berater/innen ebenfalls in den qualitativen Interviews. Beispielsweise verlor ein Angehöriger nach seiner Enttäuschung über das LKA auch das Vertrauen zu den Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle und war für lange Zeit nicht mehr erreichbar.³² Zusammenfassend zeigt sich, dass in den meisten, aber nicht allen Fällen, in denen eine Beratung mit Eltern oder eine Kontaktaufnahme mit Klient/innen gelingt, ein Vertrauensverhältnis besteht. Dass es hier kaum Veränderungen im Zeitverlauf gibt, spricht dafür, dass die Anfangsphase entscheidend für den Vertrauensaufbau ist. Zugleich kann sich ein Vertrauensverhältnis im Zeitverlauf auch verschlechtern. Die Fallentwicklung geht somit nicht gradlinig vonstatten.

Die Evaluation der Ergebnisse der Beratungsarbeit zeigt somit zusammenfassend, dass sich die einzelnen Phasen der Beratungsarbeit erkennbar widerspiegeln, wobei die Situationsanalyse als iterativer Prozess durchgehend mitläuft und somit keine eigene Beratungsphase darstellt. Die Kontaktaufnahme und der Aufbau einer Arbeitsbeziehung bilden ein wichtiges Nadelöhr, aber keine Garantie für den Erfolg der weiteren Arbeit. In gut der Hälfte der Fälle ist eine echte Dialogarbeit möglich, die durch Vertrauen trotz Konfrontation gekennzeichnet ist. Etwas später im Beratungsprozess steht die Initiierung von Verunsicherung – hier ist eine deutliche Veränderung, d.h. Steigerung, der Fallzahlen im Zeitverlauf festzustellen. In einigen Fällen ist die Entwicklung und Umsetzung eines Zukunftsplans bereits gelungen, hierbei handelt es sich um eine längerfristige Zielsetzung, die aufgrund der oftmals multiplen Problemlagen der Klient/innen in vielen Fällen mit hohen Hürden behaftet ist.

5.3 EINSCHÄTZUNG DER WIRKUNGEN DER BERATUNGSARBEIT

Im folgenden Abschnitt werden die Wirkungen der Beratungsarbeit untersucht. Grundlage hierfür bilden in erster Linie die gemeinsam verwendeten Arbeitskategorien der Berliner Sicherheitsbehörden und der Beratungsstelle KOMPASS, mit denen sie den Gefährdungsgrad der Klient/innen bewerten. Ergänzend dazu wurde eine vorläufige Operationalisierung von Deradikalisierung anhand einer Indikatorenliste im Rahmen der Fragebögen eingesetzt.³³ Beide Messinstrumente werden verwendet, da bisher keine wissenschaftlich überprüften Skalen vorliegen,

³² Interview Berater/in 2017.

³³ Siehe dazu auch Kapitel 2.3.

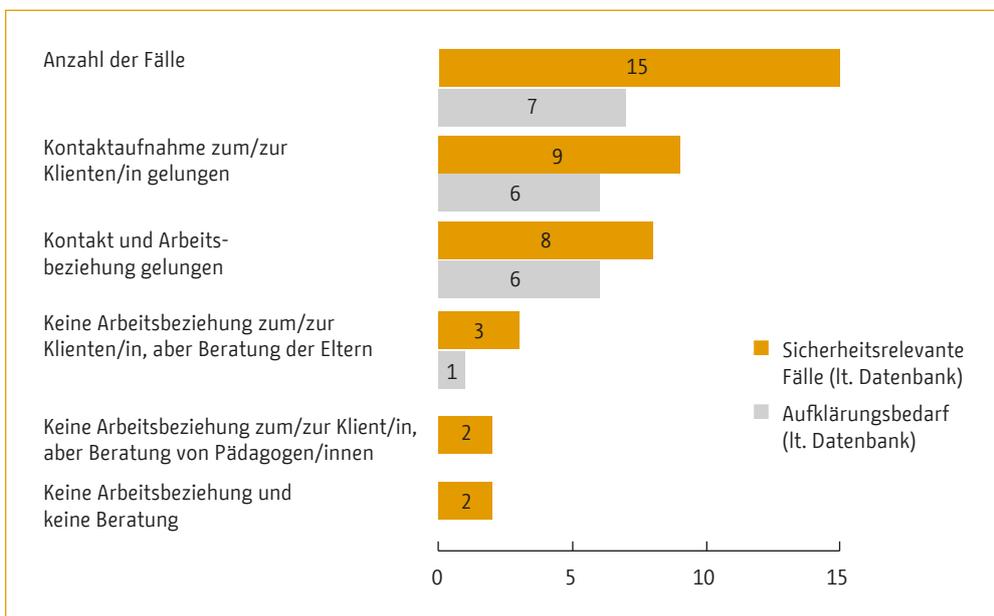
die im Rahmen der Evaluation hätten angewendet werden können. Die Wirkungseinschätzung kann daher nur eine erste Richtung anzeigen, bedarf aber weiterer Aushärtung durch die Weiterentwicklung und Anwendung entsprechender Instrumente.

5.3.1 Bewertung anhand des Gefährdungsgrads

Im Rahmen der Evaluation wird somit der Gefährdungsgrad der Klient/innen, der zum Zeitpunkt der Erfassung des Falles dokumentiert wurde, zum Ausgangspunkt genommen, um die Entwicklung des Falls einzuordnen.

Dabei wird zwischen den zu Beginn sicherheitsrelevanten Fällen und denen mit Aufklärungsbedarf unterschieden³⁴, um feststellen zu können, inwiefern insbesondere bei den sicherheitsrelevanten Fällen der Aufbau einer Arbeitsbeziehung gelang und die Gefährdung des/r Klient/in zurückging.

Abbildung 13: Kontaktaufnahme und Arbeitsbeziehung als Wirkung der Beratungsarbeit



Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

Die Entwicklung einer Arbeitsbeziehung ist, wie beschrieben, praktisch das „Nadelöhr“ der Deradikalisierungsarbeit. Sie ist bereits das Ergebnis anspruchsvoller Vorarbeit und zugleich Voraussetzung, um die Gefährdung weiter abzuklären und ggf. die erforderliche Deradikalisierungsarbeit leisten zu können. Aufgrund der Schlüsselrolle dieser Kontakthanbahnung wird ihr hier nochmals besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

In der Mehrheit aller Fälle, nämlich in 14 von 22, konnten die Berater/innen diese anspruchsvollen Voraussetzungen schaffen: Die Kontaktaufnahme gelang und es entstand eine Arbeitsbeziehung mit den Klient/innen. Dies wird, so legen die Fallzahlen nahe, bei Klient/innen mit Aufklärungsbedarf fast immer erreicht, bei Klient/innen, die als sicherheitsrelevant eingeschätzt werden, mehrheitlich.

Wenn es nicht gelang, eine Arbeitsbeziehung mit dem/der Klient/in aufzubauen (8 Fälle), konnten die Berater/innen in aller Regel Angehörige oder Pädagog/innen beraten und so indirekt an

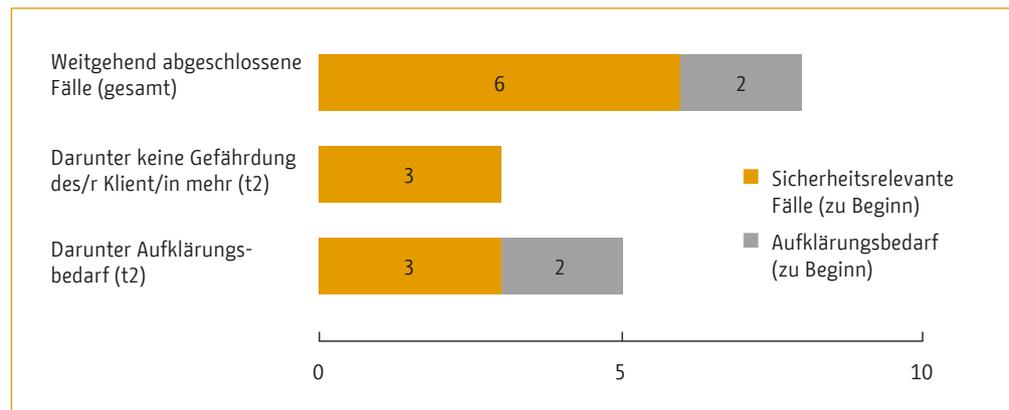
³⁴ Als sicherheitsrelevant gelten Fälle, in denen „erste“ oder „bedrohliche“ Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung vorliegen oder eine unmittelbare Gefahr im Verzug besteht. In Fällen mit Aufklärungsbedarf sehen die Berater/innen den Bedarf, mehr über den/die Klient/in zu erfahren, um einordnen zu können, ob eine Radikalisierungsgefährdung oder gar eine Sicherheitsrelevanz vorliegt oder nicht (siehe Kapitel 3.2).

dem Fall arbeiten. In nur zwei – allerdings sicherheitsrelevanten – Fällen gelang dies bislang nicht, es konnte weder eine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen noch eine Beratung im Umfeld erreicht werden. Es überrascht nicht, dass es sich dabei um sicherheitsrelevante Fälle handelt, da diese oft von den Behörden – und nicht aus dem Umfeld – an die Beratungsstelle herangetragen werden und somit größere Hürden bestehen, eine Arbeitsbeziehung aufzubauen. Diese Fälle bleiben dann (allein) in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörden.³⁵

Im Folgenden wird eine Einschätzung der Wirkung der Beratung im Sinne der gewünschten Entwicklung der Klient/innen vorgenommen. Als Kriterium für die Wirkung der Beratung wird der Gefährdungsgrad, der zum Ende der Befragung angegeben wurde, berücksichtigt. Hier muss nochmals bemerkt werden, dass es sich um sehr kleine Fallzahlen handelt und das Raster, nach dem die Einschätzung erfolgt, aus der Praxis der Berater/innen und Sicherheitsbehörden stammt und sich aus wissenschaftlicher Sicht in einem Stadium der weiteren Präzisierung und Aushärtung befindet. Die hier erfolgenden Aussagen können demnach nur eine erste Orientierung bieten, weitere Untersuchungen sind wünschenswert.

Im Rahmen der Untersuchung wurden laufende Fälle betrachtet. Daher können an dieser Stelle keine abschließenden, wohl aber vorläufige Wirkungen der Beratungsarbeit beschrieben werden. Für eine abschließende Beobachtung der Wirkungen ist eine längerfristige Erhebung notwendig. Keiner der 22 Fälle war im Untersuchungszeitraum vollständig abgeschlossen, allerdings waren acht Fälle bereits im Auslaufen begriffen.³⁶ Im Folgenden werden zunächst diese acht weitgehend abgeschlossenen Fälle betrachtet, dann alle untersuchten Fälle.

Abbildung 14: Gefährdungsgrad der Klient/innen bei (weitgehend) abgeschlossenen Fällen



Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen, n = 8 weitgehend abgeschlossene von 22 untersuchten Fällen.

Von den weitgehend abgeschlossenen Beratungen waren sechs zu Beginn sicherheitsrelevant, in zwei Fällen war anfangs ein Aufklärungsbedarf festgestellt worden.³⁷ In allen sicherheitsrelevanten Fällen war die Gefährdung gegen Ende der Beratung niedriger als zu Beginn. Bei der Hälfte der Fälle lag keine Gefährdung des/r Klient/in mehr vor. Die übrige Hälfte war nicht mehr sicherheitsrelevant, es bestand aber weiterhin ein Aufklärungsbedarf, d.h., es blieben offene Fragen zurück. Ein/e Berater/in erläuterte dazu, dass dies z.B. kleine Unstimmigkeiten sein können, die sie stutzig machen und dazu bewegen, weiter im Gespräch zu bleiben.³⁸ In zwei anderen zu Beginn aufklärungsbedürftigen Fällen bestand auch weiterhin ein solcher Bedarf.

35 Die Kategorie „keine Arbeitsbeziehung und keine Beratung von externen Personen“ (n = 2) ist kontraintuitiv nicht deckungsgleich mit der Anzahl von vier Personen, bei denen niemand beraten wurde (Abbildung 10). Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass aus den hier gezählten Fällen mit Kontakt und einer Arbeitsbeziehung nicht immer eine Beratung im Sinne einer Dialogarbeit, die durch Vertrauen trotz Konfrontation geprägt war, wurde.

36 Auf die Frage, ob der Fall abgeschlossen sei, gaben die Berater/innen „stimmt eher“ an.

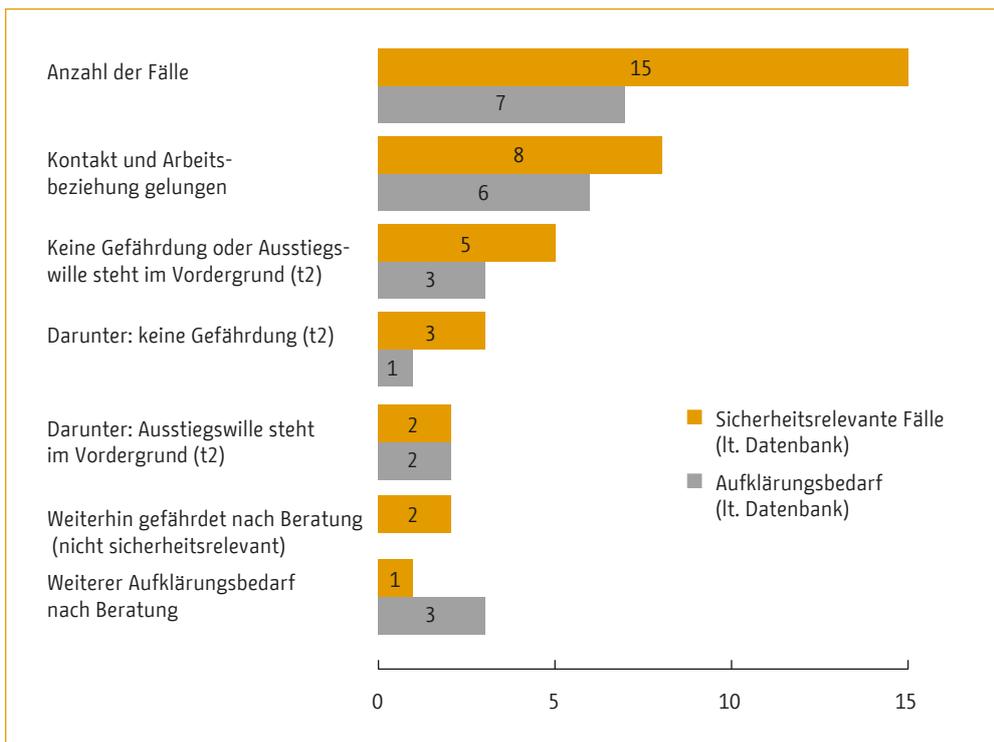
37 Siehe Abbildung 14 und Tabelle 19 im Anhang.

38 Interview Berater/in 2017.

Die Berater/innen konnten hier keine vollständige Entwarnung geben, aber auch keine negative Entwicklung feststellen. Zusammenfassend legen die Ergebnisse auf der Grundlage dieses sehr kleinen Samples weitgehend abgeschlossener Fälle nahe, dass es den Berater/innen gelingt, bei sicherheitsrelevanten Fällen einen Rückgang der Gefährdung zu erreichen, in der Hälfte der Fälle mit der Diagnose, dass keine Gefährdung mehr vorliegt.

Werden alle Fälle, unabhängig von ihrem Abschluss, betrachtet, lassen sich ebenfalls positive Tendenzen ablesen. Während der Aufbau eines Kontakts und einer Arbeitsbeziehung in der Mehrheit der Fälle, und zwar in 14, gelingt, besteht in einem guten Drittel aller Fälle zum Ende der Befragung keine Sicherheitsrelevanz mehr. Sie gelten entweder als nicht mehr gefährdet oder es steht ein deutlicher Ausstiegswille im Vordergrund. Dies gilt sowohl für eingangs sicherheitsrelevante als auch für aufklärungsbedürftige Fälle. Somit kann – bereits als Zwischenergebnis der Beratungen – von einer Erfolgsquote von einem guten Drittel der Fälle gesprochen werden. Sowohl bei anfangs sicherheitsrelevanten als auch bei aufklärungsbedürftigen Fällen ist in einem Drittel der Fälle nach mindestens sechsmonatiger Laufzeit ein deutlicher Ausstiegswille oder keine Gefährdung festzustellen. Werden jedoch ausschließlich die Fälle betrachtet, in denen die Kontaktaufnahme und der Aufbau einer Arbeitsbeziehung gelangen, so ist bei 57 % der Fälle – als Zwischenergebnis der Beratung – festzustellen, dass keine Gefährdung mehr oder ein deutlicher Ausstiegswille besteht (in 8 von 14 Fällen).

Abbildung 15: Gefährdungsgrad als Wirkung der Beratungsarbeit



Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

Unter den laufenden Fällen gelten darüber hinaus zwei Klient/innen weiterhin als gefährdet, jedoch nicht mehr als sicherheitsrelevante Fälle. Der Gefährdungsgrad hat somit abgenommen. In insgesamt vier laufenden Fällen besteht weiterhin ein Aufklärungsbedarf.

Werden nun umgekehrt die acht Fälle betrachtet, in denen das Nadelöhr der Arbeitsbeziehung nicht durchschritten wurde, so zeigt sich, dass hier keine Einschätzungen der Gefährdungen vorliegen. Grund ist, dass den Berater/innen in den Fällen ohne Arbeitsbeziehungen nicht genü-

gend selbst erworbene Informationen vorliegen, um die Einschätzung vorzunehmen. Hier werden Grenzen des Projekts, aber auch der Evaluation deutlich.

Das Projekt ist somit geeignet, um einen großen Teil der an das Team herangetragenen Klient/innen auch tatsächlich für eine Zusammenarbeit zu erreichen. Wenn dies gelingt, sind in der Mehrheit der Fälle geringere Gefährdungsgrade als zu Beginn der Beratung zu erkennen. In insgesamt einem Drittel der an KOMPASS herangetragenen Fälle liegen somit – bereits als Zwischenergebnis der Beratungsarbeit – keine Gefährdung mehr oder ein deutlicher Ausstiegswille vor.

5.3.2 Bewertung anhand eines vorläufigen Indikatorenmodells der Deradikalisierung

Im Rahmen der Evaluation wurde ergänzend zu der bisher erfolgten Wirkungseinschätzung betrachtet, inwieweit eine Deradikalisierung in einem idealtypisch gedachten Sinne gelingt. Da keine entsprechenden breit akzeptierten und im Rahmen der Untersuchung den Berater/innen zumutbaren Instrumente vorlagen, wurde im Verlauf der Evaluation eine pragmatisch handhabbare Skala entwickelt. Damit wird zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Entwicklung des Felds der Radikalisierungsprävention eine Skala vorgeschlagen, die nun weiterer wissenschaftlicher Überprüfung bedarf.

Wie eingangs beschrieben, wurde Deradikalisierung anhand von zehn Indikatoren vorläufig operationalisiert.³⁹

Indikatoren für eine Deradikalisierung

- Der/die Jugendliche hat sich von islamistisch-salafistischen Sichtweisen vollständig distanziert.
- Der/die Jugendliche bezieht sich negativ auf die Anwendung von Gewalt.
- Der/die Jugendliche kann mehrdeutige Sichtweisen kognitiv integrieren.
- Der/die Jugendliche wertet die „outgroup“, z.B. „Ungläubige“, nicht (mehr) stark ab.
- Der/die Jugendliche identifiziert sich nicht (mehr) mit Muslimen als weltweiten Opfern.
- Kontakte in die radikalisierte Szene haben an Bedeutung verloren.
- Der/die Jugendliche pflegt stabilisierende soziale Kontakte außerhalb der radikalisierten Szene.
- Das Verhalten spricht für eine Hinwendung zu anderen Themen und Aktivitäten (z.B. Medienkonsum und Freizeitaktivitäten).
- Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor.
- Die Begehung weiterer Straftaten erscheint unwahrscheinlich.

Datenquelle: eigene Darstellung.

Die Berater/innen gaben an, beim Ausfüllen dieser Fragen eine eher konservative Schätzung abzugeben, also positive Entwicklungen mehr verhalten denn übertrieben darzustellen. Auch bei der Auswertung wurde ein eher konservatives Verfahren angewandt. Antworten, bei denen Klient/innen zwischen zwei Items eingeordnet wurden, wurden verstärkt der niedrigeren Anga-

³⁹ Bei den im Rahmen der Evaluation entwickelten Indikatoren handelt es sich dezidiert weder um ein Instrument des Trägers noch um eine bereits wissenschaftlich geprüfte Skala (siehe Kapitel 3.2).

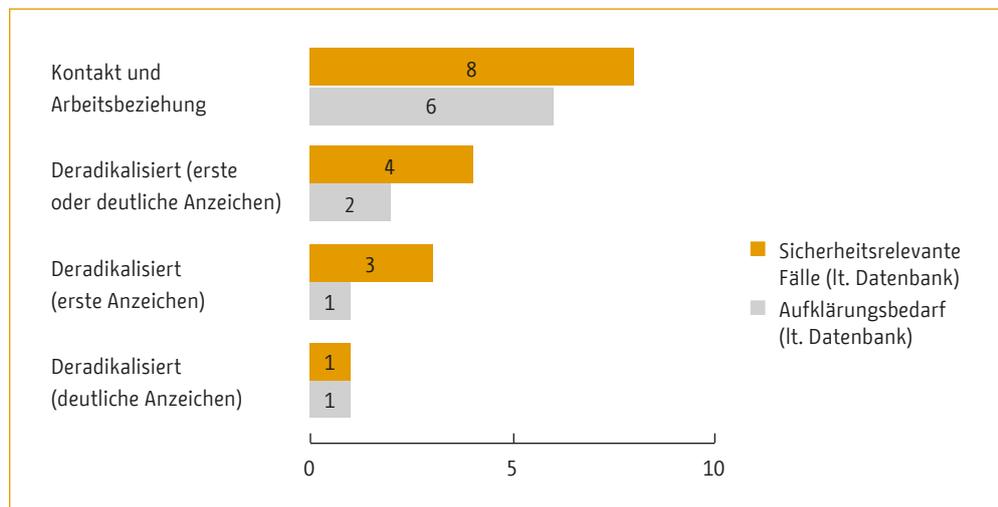
be zugeschlagen. Daher ist davon auszugehen, dass die Evaluationsergebnisse die Entwicklungen der Klient/innen nicht überschätzen.

Im Ergebnis wird deutlich, dass sich im Rahmen der Beratungsarbeit Prozesse der Deradikalisierung beobachten lassen. Betrachtet werden hier 14 Fälle (siehe Abbildung 16), in denen Kontakt- und Arbeitsbeziehungen hergestellt werden konnten, darunter acht anfangs sicherheitsrelevante und sechs aufklärungsbedürftige Fälle.⁴⁰

Bei einem Großteil der Klient/innen, zu denen eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte, ist eine Deradikalisierung entlang der idealtypisch gedachten Kriterien festzustellen, und dies bereits als Zwischenergebnis des Beratungsprozesses (42 % bzw. sechs von 14 Fällen). Diese Entwicklung zeigt sich – auf der Grundlage eines sehr kleinen Samples – bei der Hälfte der eingangs sicherheitsrelevanten und einem Drittel der anfangs aufklärungsbedürftigen Fälle.

Gelingen eine Kontaktaufnahme und der Aufbau einer Arbeitsbeziehung, so zeichnet sich bei einem Großteil der Fälle bereits als Zwischenergebnis der Beratungen eine Deradikalisierung ab. Die Ergebnisse beider Erhebungsinstrumente weisen somit in die gleiche Richtung.

Abbildung 16: Deradikalisierung als Wirkung der (laufenden) Beratungsarbeit



Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen, n = 22 untersuchte Fälle.

Zusammenfassend zeigt sich: Wenn die Berater/innen die relevante Zielgruppe erreichen, gelingt es ihnen mehrheitlich, Beratungsprozesse mit den oftmals sehr skeptischen Klient/innen zu initiieren. Gelingt der Aufbau einer Arbeitsbeziehung, zeigt sich als Zwischenstand der Beratung, d.h., ohne dass die Fälle abgeschlossen sind, dass bei einem Drittel der Klient/innen keine Gefährdung mehr oder ein deutlicher Ausstiegswille erkennbar ist. Übereinstimmend damit verdeutlicht auch das im Kontext der Evaluation neu entwickelte Instrument zur Operationalisierung von Deradikalisierung, dass ein Großteil derjenigen Klient/innen, mit denen der Aufbau einer Arbeitsbeziehung gelang, als deradikalisiert eingeschätzt werden kann. Aufgrund der kleinen Fallzahlen und der weiter auszuhärtenden Bewertungskriterien zeigen die Ergebnisse eine erste Richtung an, die in weiteren Untersuchungen geprüft werden muss.

Die Beratungsstelle KOMPASS ist – so liegen die Ergebnisse nahe – in der Lage, zu einer schwer zugänglichen Klientel Arbeitsbeziehungen aufzubauen, den Gefährdungsgrad zu reduzieren und einen erheblichen Anteil so weit zu begleiten, dass keine Radikalisierungsgefährdung mehr vorliegt.

40 Siehe Abbildung 16 und Tabelle 18 im Anhang.

5.4 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG

Die Wirkungsanalyse betrachtet 22 laufende Fälle. Das Sample ist im Vergleich zur Grundgesamtheit insofern aussagekräftig, als dass es einen hohen Anteil an sicherheitsrelevanten Fällen (68 %) enthält, dies sind jedoch ausschließlich Fälle mit ersten, d.h. nicht mit bedrohlichen Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung.

In der Mehrheit der untersuchten Fälle kommt es zu einer regelmäßigen Arbeitsbelastung von weniger als sechs Stunden im Monat pro Fall. Bei der Fallbearbeitung handelt es sich nur selten um regelmäßige Sitzungen, vergleichbar mit einem Antigewalttraining, sondern in der Regel um ein kontinuierliches Kontakthalten zum/zur Klient/in und zu Personen aus dem Umfeld mit einzelnen, fallbezogenen, zeitlich verdichteten Beratungsspitzen. Bei den primären Ratsuchenden geht es häufig um Lehrkräfte, Angehörige oder Mitarbeiter/innen von Sicherheitsbehörden.

Obwohl es nur sehr selten vorkommt, dass sich Klient/innen selbst an die Beratungsstelle wenden (9 % der Fälle), gelingt es den Berater/innen in der Mehrheit der Fälle, Kontakt zu ihnen aufzunehmen und eine Arbeitsbeziehung herzustellen (64 % der Fälle). Dies ist bereits als erster Erfolg der Arbeit der Beratungsstelle anzusehen.

Aus einer ersten Arbeitsbeziehung wird jedoch nicht automatisch eine tiefergehende Dialogarbeit, die durch ein Vertrauensverhältnis, aber auch durch Konfrontation mit gegensätzlichen Perspektiven geprägt ist. Den Berater/innen gelingt es in gut der Hälfte der Fälle, die Klient/innen für eine solche Dialogarbeit zu gewinnen.

Wenn keine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen zustande kommt, kann es fast immer erreicht werden, Personen aus dem Umfeld zu beraten. In zwei (laufenden) sicherheitsrelevanten Fällen gelang jedoch bisher keine Kontaktaufnahme durch die Beratungsstelle. Die Beratungsstelle informiert die zuständigen Sicherheitsbehörden regelmäßig über den Stand der Kontaktaufnahme. Diese bleiben in allen Fällen weiterhin für die relevanten Fälle zuständig.

Die Zahl der Klient/innen, bei denen die Berater/innen versuchten, Verunsicherung zu initiieren, nimmt im Zeitverlauf zu. Zum zweiten Erhebungszeitpunkt war diese Methode bei mehr als der Hälfte der Klient/innen eingesetzt worden.

Die Entwicklung und Umsetzung eines Zukunftsplans stellen eine große Hürde im Anschluss an die eigentliche Deradikalisierungsarbeit dar. Die Zahl der Fälle, in denen dies gelang, stieg im Zeitverlauf von drei auf sechs. Hintergrund sind die oftmals multiplen familiären und schul- bzw. berufsbezogenen Problemlagen der Klient/innen, zum Teil auch Integrationsprobleme nach einer Inhaftierung, aber ebenso die häufig zu geringen Ressourcen der Berater/innen für eine intensive mittelfristige Nachbetreuung.

Der Aufbau von Vertrauen ist im Umfeld der Radikalisierungsprävention oftmals schwierig und zugleich wichtige Voraussetzung für die Beratungsarbeit. Ein Vertrauensverhältnis zu den Berater/innen besteht in den meisten, aber in nicht allen Fällen, in denen eine Beratung der Eltern bzw. eine Kontaktaufnahme zu Klient/innen gelang.

In der großen Mehrheit der untersuchten Fälle (20 von 22) gelingt es, eine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen aufzubauen oder relevante Personen aus dem Umfeld zu beraten. Dabei erweisen sich die sicherheitsrelevanten Fälle im Zugang schwieriger als die Fälle mit Aufklärungsbedarf. Hintergrund ist u.a., dass diese oftmals von den Behörden gemeldet werden und somit die Hürden, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu entwickeln, höher liegen als bei Anfragen aus dem direkten Umfeld der Klient/innen.

Werden die weitgehend abgeschlossenen Fälle betrachtet, so ist bei allen anfangs sicherheitsrelevanten Fällen ein Rückgang der Gefährdung erreicht worden, in der Hälfte der Fälle liegt

dabei bereits keine Radikalisierungsgefährdung mehr vor. Gefährdung wird dabei konsequent in einem pädagogischen Sinne auf potenziell gefährdete Jugendliche bzw. junge Erwachsene bezogen, nicht auf die potenzielle Gefährdung des Staates.

Bei der Betrachtung aller Fälle zeigt sich, dass bei gut einem Drittel – quasi als Zwischenergebnis der Beratung – bereits keine Sicherheitsrelevanz mehr besteht. Dies gilt sowohl für anfangs sicherheitsrelevante als auch für aufklärungsbedürftige Fälle. Werden jedoch ausschließlich die Fälle betrachtet, in denen die Kontaktaufnahme und der Aufbau einer Arbeitsbeziehung gelangen, so ist bei 57 % der Fälle – als Zwischenergebnis der Beratung – festzustellen, dass keine Gefährdung mehr oder ein deutlicher Ausstiegswille besteht (in 8 von 14 Fällen).

Eine Deradikalisierung – auf der Grundlage einer vorläufigen, indikatorengestützten Definition – lässt sich mit 42 % bei einem Großteil der Klient/innen feststellen, zu denen eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte. Die zugrundeliegenden Messinstrumente bedürfen noch weiterer Überprüfung und Aushärtung.

Insgesamt zeigt sich, dass eine zentrale Zielgruppe mit dem Beratungsangebot erreicht wird: Berater/innen kommen in Kontakt mit relevanten Klient/innen und ihrem Umfeld. Es gelingt, mit ihnen zu kooperieren und Vertrauen aufzubauen bzw. auch mit Klient/innen, die ambivalentes Vertrauen haben, in Verbindung zu bleiben.

Die Ergebnisse legen dar, dass die Klient/innen, mit denen der Aufbau einer Arbeitsbeziehung gelingt, zum großen Teil eine positive Entwicklung durchlaufen. Bereits bei einem Drittel der Fälle kann als Zwischenergebnis der Beratung festgestellt werden, dass keine Gefährdung oder ein deutlicher Ausstiegswille vorliegen. In einigen Fällen besteht hingegen weiter Aufklärungsbedarf.

Inwieweit Klient/innen bereits ihren Wendepunkt vor der Beratung vollzogen haben und VPN als Ausstiegshilfe benötigen, muss Thema weiterer Untersuchungen sein. Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Beratung aus Sicht der Mitarbeiter/innen besteht darin, Eigeninteressen der Klient/innen zu erkennen und für die Beratungsarbeit zu nutzen.

Die Ergebnisse zeigen, dass es der Beratungsstelle gelingt, Klient/innen einer schwer erreichbaren Zielgruppe in eine Arbeitsbeziehung zu kommen und bei Prozessen in Richtung einer Abnahme der Radikalisierungsgefährdung zu begleiten. Die Beratungsarbeit von KOMPASS bewegt sich dabei im Vorfeld der Strafverfolgung bzw. Repression bzw. bei Klient/innen, die bereits polizeilichen Maßnahmen unterworfen oder inhaftiert sind, flankierend zu den staatlichen Interventionen. Den hier nachgezeichneten Wirkungen der Beratungsarbeit von KOMPASS – Zielgruppenerreichung, Rückgänge des Radikalisierungsgrads bei einem großen Teil der Klient/innen – kommt somit eine große Bedeutung im Rahmen der Prävention von extremistisch-salafistischer Radikalisierung unter jungen Menschen zu, die gerade im Vorfeld und komplementär zu strafverfolgenden und repressiven Maßnahmen angesiedelt ist und somit einen wichtigen Beitrag in diesem Handlungsfeld leistet.

6. Wirkfaktoren der Deradikalisierungsarbeit

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage nach den Wirkfaktoren im Sinne förderlicher und hinderlicher Strategien und Bedingungen. „Förderlich“ bzw. „hinderlich“ wird dabei mit Blick auf – aus Sicht der Berater/innen – gelingende Beratungsprozesse verstanden. Gemeint sind damit Interaktionen, die dazu beitragen, eine stabile Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen oder in ihr Umfeld aufzubauen und aufrechtzuerhalten, auf deren Grundlage die Berater/innen etwaige Gefährdungen der Klient/innen abklären, Deradikalisierungs- und Ausstiegsprozesse initiieren bzw. begleiten können.

6.1 UNTERSUCHTE FALLTYPEN UND EXEMPLARISCHE VERLÄUFE

Die Fälle sind grundsätzlich äußerst unterschiedlich hinsichtlich der aktuellen Lebenssituation und des bisherigen Radikalisierungsprozesses der Klient/innen. Daher werden die Kontaktanbahnung, der Vertrauensaufbau und die Dialogarbeit sehr flexibel und individuell auf die jeweilige Person und ihre Situation zugeschnitten. Die Berater/innen betonen daher, dass Prozesse der Radikalisierung individuell sehr unterschiedlich verlaufen und es dementsprechend auch nicht eine Strategie der Beratungsarbeit gibt (Interview Berater/in 2017).

Eine individuelle und flexible Vorgehensweise bildet somit eine zentrale Grundlage der Beratungsarbeit. Dennoch lassen sich auch übergreifende Strategien und Bedingungen ausmachen, die bereits im Beratungskonzept des Trägers angelegt sind. Zudem wurden – auf Wunsch des Trägers – verschiedene Falltypen unterschieden. Als wichtige Differenzierung kristallisierte sich im Austausch mit den Berater/innen der institutionelle Kontext der Beratung heraus. Daher wurden folgende Falltypen hinsichtlich spezifischer Wirkfaktoren untersucht:

- Zugang über die Sicherheitsbehörden,
- Arbeit mit Angehörigen,
- Kooperation mit der Schule,
- Beratung in und nach Haft.

Auf der Grundlage dieser Typologie wurden exemplarisch Fälle für die vertiefte Betrachtung ausgewählt. Um die Ressourcen der Berater/innen zu schonen, musste die Zahl der Fälle auf fünf begrenzt werden. Die Berater/innen wurden gebeten, Fälle zu nennen, in denen vielfältige, teils erfolgreiche, teils nicht erfolgreiche Strategien eingesetzt wurden, sowie teils erfolgreiche und teils nicht erfolgreich verlaufene Fälle einzubeziehen. Im Rahmen qualitativer Interviews wurden die Berater/innen zum jeweiligen Fall befragt, anschließend zu allgemeinen Beratungsstrategien in diesem institutionellen Kontext.

Im Folgenden werden zunächst die Fallverläufe skizziert. Im Vordergrund stehen dabei nicht der Radikalisierungsverlauf, sondern der Beratungsprozess und seine Ergebnisse. Anschließend werden übergreifende und dann feldspezifische Wirkfaktoren herausgearbeitet. Grundlage für die aus Datenschutzgründen stark verfremdeten und kurzen Fallskizzen bilden die qualitativen Interviews und Informationen aus der Datenbank des Trägers.

6.1.1 Fall 1 (m): Zugang über Sicherheitsbehörden mit Ausstiegswilligkeit

Der knapp 30-jährige Klient ist Deutscher mit Migrationshintergrund. Der Fall wurde durch das LKA an KOMPASS mit der Bitte herangetragen, die aktuelle Gefährdung des Klienten einzuschätzen.

Im Vorfeld hatten ihn die Behörden aus Gründen, die hier nicht dargestellt werden, als sicherheitsrelevant mit ersten Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung eingestuft. Der Klient war für eine kurze Zeit in Grenzregionen der Türkei ausgereist. Das LKA hatte bereits eine polizeiliche Gefährderansprache mit ihm durchgeführt, seine Wohnung mehrfach durchsucht und – vor dem Hintergrund einer vermuteten weiteren Ausreise – seinen Pass entzogen. Einige Jahre nach diesen Maßnahmen hatte der Klient von einem Freund erfahren, dass es möglich sei, den Pass zurückzubekommen, wenn er mit den Behörden zusammenarbeite. Daher ging der Klient aktiv auf das LKA zu. Er erkundigte sich, was er tun könne, um weniger von repressiven Maßnahmen betroffen zu sein. Daraufhin hatte die Sachbearbeiterin die Beratungsstelle KOMPASS um Unterstützung bei der Einschätzung gebeten. Nach der Kontaktaufnahme durch den Klienten fand ein erstes Treffen statt. Der Berater gewann den Eindruck, dass der Klient überzeugt war, dass sein bisheriger Weg ihm und seiner Familie viele Möglichkeiten verbauen werde. Er wollte seiner Familie eine bessere Zukunft bieten, ihnen beispielsweise gemeinsame Reisen ermöglichen und weitere Wohnungsdurchsuchungen vermeiden. Der Berater stellte somit zum Beginn der Gespräche bereits einen eigenen Ausstiegswillen des Klienten fest. In einem Zeitraum von mehreren Monaten fanden regelmäßige Treffen des Klienten mit dem Mitarbeiter von KOMPASS statt. Der Berater stellte zum Ende der Begleitung eine Distanzierung zu seinen Taten und zur Ideologie fest. Der Klient hatte inzwischen ein Studium aufgenommen. Er verbrachte beispielsweise seine Freizeit mit anderen Studierenden und Nichtmuslimen. Der Berater gab dem LKA eine positive Rückmeldung, wobei die letztliche Einschätzung grundsätzlich bei der Behörde liegt. Insofern hatte der Klient seinen Pass noch nicht zurückbekommen. Für den offiziellen Abschluss des Falls aus Sicht der Beratungsstelle KOMPASS fehlte zum Zeitpunkt des Interviews noch eine entsprechende Beurteilung im Rahmen einer Sitzung des Netzwerks Deradikalisierung.

6.1.2 Fall 2 (m): Zugang über Sicherheitsbehörde ohne Ausstiegswilligkeit

Der knapp 30-jährige Klient wurde in Deutschland geboren und hat einen Migrationshintergrund. Die zuständigen Behörden schätzte den Fall aus Gründen, die hier nicht beschrieben werden, als sicherheitsrelevant mit ersten Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung ein. Sie gingen zudem davon aus, dass der Klient ausreisgefährdet war. Der Fall wurde über die Behörden an KOMPASS herangetragen, mit der Bitte, aktiv auf den Klienten zuzugehen und ihm eine Beratung anzubieten.

Der Interventionsverlauf lässt sich als gescheiterte Kontaktaufnahme nach polizeilicher Intervention beschreiben. Nach einer Wohnungsdurchsuchung war der Betroffene zu einem Termin im LKA gebeten worden, bei dem er die eingezogenen persönlichen Gegenstände abholen konnte. Bei dieser Gelegenheit informierte ihn der Sachbearbeiter über die Beratungsmöglichkeit bei KOMPASS und verwies auf den Berater, der vor dem Gebäude wartete. Als der Angesprochene das Polizeigebäude mit seinen persönlichen Sachen verließ, war er noch immer aufgebracht über das Vorgehen der Polizei und zeigte keinerlei Bereitschaft, mit dem Berater zu sprechen. Auch im Nachhinein nahm er Kontaktangebote nicht an. Der Klient verblieb somit ausschließlich im Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden. Der Fall wurde daher beendet, weil der Kontakt zum Klienten nicht herstellbar war. Dementsprechend liegen dem Team keine Informationen zu seinem späteren Gefährdungsgrad vor.

6.1.3 Fall 3 (w): Zugang über Angehörige

Die knapp 30-jährige Klientin wurde in Deutschland geboren und hat einen Migrationshintergrund. Mit ihrer Hinwendung zu extremistisch-salafistischen Inhalten wandte sie sich gleichzeitig von ihrer nicht religiös praktizierenden Familie ab. Sie lebte in der Wohnung ihrer Eltern. Ihre Ausbildung hatte sie abgebrochen und war erwerbslos. Im Interventionsverlauf wurden viele Berater/innen einbezogen, so dass die Fallarbeit mit mehr als acht Stunden im Monat zeitlich deutlich intensiver verlief als in der Mehrheit der Fälle.

Der erwachsene Bruder der Klientin wandte sich an die Beratungsstelle. Zu diesem Zeitpunkt war sie den Sicherheitsbehörden bereits bekannt. Der Fall wurde von den Berater/innen als sicherheitsrelevant mit ersten Anzeichen einer Radikalisierung eingestuft. Die Klientin war darüber hinaus zeitweise ausreisgefährdet. Als ihr Vater von ihrem Vorhaben erfuhr, in ein Kriegsgebiet ziehen und heiraten zu wollen, drohte er mit einem Kontaktabbruch. Diese Reaktion verunsicherte sie und regte sie zum Nachdenken an, sodass es nicht zur Ausreise kam. Ihren Eltern und Geschwistern gegenüber verhielt sie sich überwiegend abweisend und feindselig.

Da die Klientin einer Zusammenarbeit mit den Berater/innen misstrauisch und ablehnend gegenüberstand, führten wechselnde Berater/innen nicht nur Gespräche mit der Klientin selbst, sondern insbesondere mit dem Bruder, aber auch den Eltern und weiteren erwachsenen Geschwistern. Die Intervention der Berater/innen bestand vor allem darin, die Abschottung der Tochter gegenüber ihrer Familie abzumildern. Im weiteren Verlauf zielte die Arbeit der Berater/innen schließlich darauf, die Großfamilie in ihrem Zusammenhalt zu stärken, um der Tochter bzw. Schwester zu vermitteln, dass man sie nicht aufgeben sollte. In einer sich krisenhaft zuspitzenden Situation floh die Klientin aus der gemeinsamen Wohnung, wurde aber unfreiwillig von ihrer Schwester bis in die Wohnung ihrer „Ersatzfamilie“, bei der sie sich oft aufhielt, begleitet. In einem Gespräch zwischen Schwester, Klientin und den Gastgeber/innen verdeutlichte die Schwester, wie sehr die Familie unter der Abschottung der Klientin leide. Im Ergebnis kehrte die Klientin in ihre Herkunftsfamilie zurück, die Interaktionen mit den Eltern und Geschwistern wurden positiver, die Kontakte in die extremistische Szene verloren an Bedeutung und sie begann über neue berufliche Perspektiven nachzudenken. Die Berater/innen gingen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mit Sicherheit davon aus, dass sich die Klientin auch kognitiv deradikalisiert habe. Sie schätzten diese erste Stabilisierung positiv ein, hielten aber fest, dass die Klientin noch empfänglich oder instrumentalisierbar sei, jedoch nicht mehr als sicherheitsrelevant eingestuft werden müsse. Auf Wunsch der Familie hielten sich die Berater/innen zum Zeitpunkt dieser Stabilisierung mit weiteren Interventionen zunächst zurück. Es war jedoch ein resümierendes Gespräch mit dem Bruder bzw. der Familie insgesamt geplant.

6.1.4 Fall 4 (m): Kooperation mit der Schule

Der zu Beginn der Beratung 15-jährige Klient war zunächst Schüler der neunten, später der zehnten Klasse. Er wurde in Deutschland geboren und hat einen Migrationshintergrund.

Die Schulleitung hatte sich aus Sorge um eine mögliche Radikalisierung des Schülers zunächst an das LKA gewandt. Auf Empfehlung des zuständigen Sachbearbeiters nahm eine Lehrerin dann Kontakt zum Beratungsteam von KOMPASS auf. Die Berater/innen hatten somit den Auftrag zu prüfen, inwiefern Anzeichen einer Radikalisierung vorlagen. Der Klient hatte zudem ein konfliktbeladenes Verhältnis zu einigen Lehrkräften und fehlte häufig. Die Lehrerin zog sich nach dem ersten Gespräch jedoch zurück, woraufhin KOMPASS eine Sozialpädagogin für die weitere Zusammenarbeit gewinnen konnte. Sie unterstützte den Prozess, indem sie eine gute Beziehung zu dem Klienten pflegte und dafür sorgte, dass zuverlässig ein Raum für die Beratung zur Verfügung stand.

Eine erste Kontaktaufnahme gelang im Rahmen eines für die gesamte Klasse durchgeführten fünfstündigen Workshops des Trägers. Im zweiten Teil der Veranstaltung beteiligte sich der Schüler an den Diskussionen, im Anschluss entwickelte sich ein kurzes Gespräch, bei dem erste Anknüpfungspunkte gefunden werden konnten. Später wurde mit der Sozialpädagogin überlegt, wie ein Zugang für Einzelgespräche gefunden werden könne. Ein Freund des Klienten, der dem Träger wegen eines Aggressionsproblems gemeldet wurde, brachte zu dem Gespräch mit dem Berater auch den Klienten mit. In diesem Rahmen wurden beiden Schülern die Aufgaben von KOMPASS erläutert sowie die Möglichkeit von Einzelgesprächen eröffnet. Da der Klient selbst Gesprächsbedarf bezüglich seiner Diskriminierungserfahrungen in der Schule hatte, nahm er das Angebot an. In der Folge fanden über mehrere Monate hinweg Einzelgespräche statt. Der Jugendliche nahm die Termine zuverlässig wahr, obwohl er im Schulbetrieb häufig fehlte. Dabei wurde auch die Familiensituation thematisiert. Auf theologischer Ebene gab der Berater dem Schüler Impulse, indem er den teilweise auf Koranversen begründeten Sichtweisen des Schülers umfassende Kontextualisierungen und Interpretationen anderer Gelehrter gegenüberstellte.

Zum Ende der Beratung nahm der Klient, der inzwischen die zehnte Klasse besuchte, regelmäßig am Schulalltag teil und hatte konkrete Pläne für seine berufliche Zukunft. Die konfliktvolle Beziehung zu einzelnen Lehrkräften hatte sich deutlich verbessert. Der Berater ging zum Abschluss der Beratung davon aus, dass der Klient weiterhin eine sehr konservative Ausrichtung des Islam vertrete und dass zudem einige problematische Einstellungen gegenüber Frauen nicht aufgelöst werden konnten, dass zum Ende der Beratung jedoch keine Anzeichen einer Gefährdung erkennbar waren.

6.1.5 Fall 5 (m): Beratungsarbeit in und nach Haft

Der Anfang 40-jährige Klient kam als Jugendlicher nach Deutschland. Seine Kindheit hatte er zum Teil im Libanon verbracht. Durch seinen unsicheren Aufenthaltsstatus hatte er in Deutschland zeitweise kein Schulrecht. Als junger Erwachsener wurde er mit Drogenkriminalität polizeilich auffällig. Später schloss er sich extremistisch-salafistischen Kreisen an und reiste in ein arabischsprachiges Land aus.

Zu Beginn der Beratung war der Klient inhaftiert. Hintergrund waren Propagandadelikte im Kontext einer terroristischen Vereinigung. Im Rahmen eines haftinternen Workshops zum Thema Radikalisierungsprävention wandte er sich an die Berater/innen. Er sah die Zusammenarbeit mit KOMPASS als Gelegenheit an, dem Personal der Anstalt zu beweisen, dass er nicht mehr radikalisiert sei. Der Berater gewann den Eindruck, dass sich der Klient bereits im Vorfeld der Beratung von den Gruppierungen, denen er sich angeschlossen hatte, sowohl hinsichtlich ihrer Ideologie als auch ihres Verhaltens distanziert hatte. Es wurden 15 Gesprächstermine in Haft vereinbart. Die Begleitung wurde nach der Entlassung fortgesetzt. In den Gesprächen bestätigte sich dauerhaft, dass er sich von den entsprechenden Ideologien und Gruppierungen abgewendet hatte und das Ziel verfolgte, für sich und seine Familie finanziell sorgen zu können. Die Beratung fokussierte insbesondere auf die Stabilisierung der Lebensumstände, aber auch auf die Verarbeitung eigener Gewalterfahrungen und die Bewältigung eines aktuellen Schicksalsschlags. Die Suche nach Arbeit und damit nach finanzieller Unabhängigkeit und sozialer Integration stellte das dringlichste Problem dar, das jedoch aufgrund verschiedener äußerer Faktoren trotz intensiver Bemühungen des ehemals inhaftierten Klienten nicht gelöst werden konnte.

6.2 ÜBERGREIFENDE WIRKFACTOREN

Der Beratungsansatz von KOMPASS beruht auf dem vom Träger entwickelten Konzept der Verantwortungspädagogik und bezieht dezidiert eine religiöse Komponente ein.⁴¹ Während die pädagogischen Strategien auf verbreitete und jahrzehntelang etablierte Methoden der pädagogischen und psychosozialen Beratung zurückgreifen, ist das Einbeziehen religiöser Themen ein vergleichsweise neuer Bestandteil der Deradikalisierungsarbeit. Da das Angebot auf freiwilliger Basis erfolgt und die notwendige Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden für die Klient/innen potenziell abschreckend wirkt, ist für den Aufbau einer Arbeitsbeziehung zentral, dass die Berater/innen von den Klient/innen als kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner/innen wahrgenommen werden.

Zu den zentralen pädagogischen Wirkfaktoren, die hier nicht erschöpfend dargestellt werden können, zählen insbesondere der Dialog auf Augenhöhe und das Verstehen und Nutzen der Eigeninteressen der Klient/innen. Mit dem Dialog auf Augenhöhe ist verbunden, ein echtes Interesse an den Klient/innen zu entwickeln, die Klient/innen darin zu bestärken, eigene Entscheidungen zu treffen, und ihnen ggf. Einblicke in eigene biographische Erfahrungen zu gewähren. Um ein Vertrauensverhältnis zu den Klient/innen aufbauen zu können, sind das islambezogene Wissen und die Fähigkeit zu einem theologisch und pädagogisch fundierten Dialog von Bedeutung. Die Berater/innen arbeiten dabei darauf hin, die religiöse Reflexionsfähigkeit ihrer Klient/innen zu stärken. Ziel der theologisch und pädagogisch fundierten Dialoge ist dabei letztlich ein pädagogisches – nämlich zu verstehen, aufgrund welcher Bedürfnisse der islamistische Bezugsrahmen für die Klient/innen attraktiv werden konnte, um im zweiten Schritt mit den Klient/innen diese Bedürfnisse zu bearbeiten bzw. herauszufinden, wie sie anderweitig gedeckt werden können.

Die Evaluation zeigt zunächst übergreifende Strategien der Berater/innen auf, erhebt jedoch nicht den Anspruch einer erschöpfenden Darstellung.

Wie eingangs bereits dargelegt, bilden Freiwilligkeit, Transparenz und eine notwendigerweise begrenzte Vertraulichkeit zentrale Bedingungen der Beratungsarbeit von KOMPASS. Gemeint ist, dass die Beratung der Klient/innen nicht als Auflage, etwa im Rahmen einer gerichtlichen Weisung, sondern mit deren Einverständnis erfolgt. Mit Transparenz ist der Anspruch verbunden, dass die Klient/innen wissen, dass sie es mit einer Beratungsstelle zu tun haben und dass eine Zusammenarbeit mit den Behörden erfolgen kann bzw. in bestimmten Fällen erfolgen muss, dass also Vertraulichkeit so weit wie möglich gewahrt wird, aber letztlich begrenzt ist.

Da die Beratung freiwillig erfolgt und die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden potenziell abschreckend auf die Klient/innen wirkt, ist ein Schlüsselmoment der Beratungsarbeit das Erringen von Legitimation im Feld, d.h. guter Gründe, warum es sich als Klient/in lohnt, den Berater/innen zu vertrauen. Zentrale Wirkfaktoren sind auf der pädagogischen Ebene die Arbeit auf Augenhöhe, auf der religiösen Ebene die Fähigkeit zu einem fundierten inhaltlichen Dialog über die Themen, die die Klient/innen beschäftigten. Eine wichtige Rolle spielt auch die vorgelebte muslimische Identität der Berater/innen.

Zusammenfassend gesagt bilden Freiwilligkeit und Transparenz des Angebotes im Rahmen einer begrenzten Vertraulichkeit hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zentrale Bedingungen des Angebotes. Vor diesem Hintergrund spielen das Erringen von Legitimation im Feld durch eine Beratung auf Augenhöhe und die Fähigkeit zu einem pädagogisch und theologisch fundierten Dialog eine wichtige Rolle.

41 Siehe Kapitel 3.2.

6.2.1 Pädagogische Wirkfaktoren

Die Haltung der Berater/innen, einen Dialog auf Augenhöhe anzustreben, ist ein zentraler übergeordneter Wirkfaktor. Damit ist die Zielsetzung verbunden, gemeinsam mit den Jugendlichen Antworten auf *ihre* Fragen zu suchen. Deradikalisierungsarbeit bedeutet demnach im Kern, zu verstehen, warum der islamistische Bezugsrahmen für den/die Jugendliche/n so attraktiv werden konnte. Auf welche Fragen fand er/sie eine Antwort bei „den Islamisten“, und wie können diese Fragen und Bedürfnisse anderweitig beantwortet werden?

Insofern versuchen die Berater/innen den Klient/innen „auf Augenhöhe“ zu begegnen. Wichtiges Element ist es, ein echtes Interesse an ihrem Leben und den für sie aktuellen Fragen zu entwickeln. Dialog auf Augenhöhe bedeutet zu betonen, dass die Klient/innen ihre Entscheidungen letztlich selbst treffen müssen. Diese Haltung führt oft dazu, dass sich die Klient/innen für die Sichtweise der Berater/innen interessieren und viele Fragen stellen.

Zum Dialog auf Augenhöhe zählt auch, dass die Berater/innen den Klient/innen im gewissen Maße Einblicke in ihre Biographie gewähren und beispielsweise von eigenen Erfahrungen im Schulalltag berichten. Das führt, so ein/e Berater/in, dazu, dass die Jugendlichen sehr aufmerksam zuhören (Berater/in 2017). Eine förderliche Bedingung ist dabei auch, dass viele Berater/innen einen Migrationshintergrund aufweisen und dadurch an bestimmte Erfahrungen von Klient/innen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte anknüpfen können.

Förderlich für die Beratung ist, wenig überraschend, wenn die Klient/innen bereits eine eigene Ausstiegsbereitschaft mitbringen, wie etwa zwei der hier beschriebenen Fälle (eins und fünf). Bei einigen Klient/innen hat sich der eigentliche Wendepunkt bereits vor Beginn der Beratung vollzogen. Förderlich sind hier auch sehr pragmatische Absichten der Klient/innen, etwa, dass sie sich und ihrer Familie „Ärger“ ersparen wollen. Ein wichtiger Wirkfaktor ist in jedem Fall, die Eigeninteressen der Klient/innen zu verstehen und, wenn möglich, für die Arbeit zu nutzen. Der hier beschriebene Schüler (Fall vier) wollte zum Beispiel seine Diskriminierungserfahrungen in der Schule thematisieren. Dies war für die Berater/innen ein guter Anlass, um mit ihm ins Gespräch zu kommen und bildete letztlich den ausschlaggebenden Faktor, dass er sich auf Einzelgespräche einließ (Berater/in 2017).

In der Phase der Initiierung von Verunsicherungen ist ein zu frühes konfrontatives Auftreten hemmend. Insbesondere hochradikalisierte Jugendliche prüfen die Sichtweisen von Berater/innen genau ab, so die Berater/innen. Im Rahmen der thematischen Dialogarbeit erweist es sich als förderlich, wenn sich der/die Klient/in noch in einer religiösen Findungsphase befindet, als hinderlich hingegen, wenn er/sie ideologisch bereits stark verfestigt ist.

Bei der Entwicklung und Umsetzung eines persönlichen Zukunftsplans zeigen sich zahlreiche hemmende Kontextfaktoren, die in den Lebensumständen der Klient/innen verankert sind: Hier sind oftmals verfestigte und multiple Problemlagen zu finden, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Viele Klient/innen benötigen ein längerfristiges Coaching hinsichtlich der Stabilisierung und des Aufbaus grundlegender Kompetenzen zur Alltagsbewältigung. Hemmend wirkt es sich zum Beispiel aus, wenn sich Umfeld und Szenekontakte nicht verändern, Familienkonflikte bestehen bleiben, gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, das Erleben von Perspektiv- und Chancenlosigkeit aufgrund einer „Brandmarkung“ nach Haft oder Szenezugehörigkeit nicht nachlässt, eine Suizidalität oder bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden bestehen. In der Phase der Entwicklung und Umsetzung eines persönlichen Zukunftsplans sind zudem die begrenzten Personalressourcen der Berater/innen hemmend, denn aufgrund des aufgebauten Vertrauens ist ein „Umsatteln“ zu anderen Beratungsstellen oftmals schwierig. Bei Beratungsabschluss kann es sich hemmend auswirken, wenn Jugendliche von ihrer psychischen

Konstitution her leicht beeinflussbar sind und somit die Gefahr einer Rückkehr in die islamistische Szene besteht.

Zusammenfassend gesagt, spielt unter den zentralen pädagogischen Wirkfaktoren insbesondere der Dialog auf Augenhöhe eine wichtige Rolle. Während die pädagogischen Strategien auf bekannte und etablierte Methoden zurückgreifen, bilden die islambezogenen noch weitgehend Neuland in der Beratungsarbeit.

Pädagogische Wirkfaktoren

- Freiwilligkeit und Transparenz des Angebotes vor dem Hintergrund einer begrenzten Vertraulichkeit als zentrale Bedingungen der Arbeit
- Dialog auf Augenhöhe führen, d.h. echtes Interesse an den Klient/innen, verstehen, aufgrund welcher Bedürfnisse der islamistische Bezugsrahmen attraktiv wurde, Klient/innen bestärken, eigene Entscheidungen zu treffen, ggf. eigene Erfahrungen mitteilen
- Ausstiegsbereitschaft bzw. Eigeninteressen verstehen und nutzen
- Nicht zu früh einsetzende Konfrontation
- Begrenzte Ressourcen für anschließende Unterstützung von Klient/innen mit anhaltenden multiplen Problemlagen als hemmender Faktor für die Entwicklung und Umsetzung eines Zukunftsplans im Sinne einer Stabilisierung

6.2.2 Religionsbezogene Kompetenz als Türöffner

Die pädagogische Arbeit wird bei Bedarf durch inhaltliche Aspekte ergänzt. Als kompetentes Gegenüber wahrgenommen zu werden, ist vor allem für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Klient/innen von großer Bedeutung. Oftmals kommen die Klient/innen mit theologischen Themen auf die Berater/innen zu. Über diese Fragen gelingt es den Berater/innen häufig, mit den Klient/innen ins Gespräch zu kommen und die Beratungsarbeit auf dieser Basis sukzessive zu vertiefen. Die Berater/innen verfügen dabei über eine zugleich pädagogisch und theologisch fundierte Dialogfähigkeit.

Darüber hinaus verfügen die Berater/innen über islambezogenes Wissen bezogen auf die Strömungen und aktuellen Entwicklungen. Auf dieser Grundlage können sie das Elternhaus und aktuelle Einflüsse auf die Klient/innen besser einschätzen, beispielsweise in welchen Moscheegemeinden sie möglicherweise verkehren oder wo sie Islamunterricht besuchen (Berater/in 2017).

Eine im Konzept des Trägers verankerte Wirkannahme beruht darauf, dass es förderlich ist, den Klient/innen auch in Hinblick auf ihre religiöse Zugehörigkeit respektvoll zu begegnen (Violence Prevention Network 2016a, 4). Dies bestätigen die Berater/innen ebenfalls in den Interviews. Die Berater/innen können eine Vorbild- und Lotsenfunktion einnehmen, indem sie den Klient/innen beispielsweise bei Bedarf helfen, geeignete Moscheegemeinden zu finden. Ein hemmender Faktor liegt darin, dass oftmals wohnortnahe, geeignete deutschsprachige Kurse über den Islam fehlen. Zu den hinderlichen Faktoren zählen in diesem Kontext darüber hinaus negativ gefärbte mediale Diskurse über den Islam bzw. über Muslime, da diese von ideologisierten Jugendlichen aufgegriffen werden, um Viktimisierungsnarrative zu bestätigen. Die Vorbildfunktion der Berater/innen wird von den Klient/innen nicht automatisch akzeptiert. Gerade hochideologisierte Klient/innen sind oftmals sehr skeptisch. Hier ist die Dialogfähigkeit der Berater/innen von großer Bedeutung, die im Folgenden nochmals näher beschrieben wird.

Zusammenfassend lassen sich also drei Wirkfaktoren in Bezug auf religiöse Aspekte der Beratungsarbeit ausmachen.

- Theologisch und pädagogisch fundierte Dialogfähigkeit als Türöffner
- Wissen über muslimische Strömungen und Gruppierungen in Berlin
- Alternative Modelle muslimischer Identität durch Vorbild- und Lotsenfunktion

Die pädagogisch und theologisch fundierte Dialogfähigkeit wird im Folgenden näher beschrieben. Es handelt sich dabei nicht um die Vermittlung von Wissen, die sich etwa mit einer Broschüre erreichen ließe.

Das theologische Wissen der Berater/innen macht sie für die Klient/innen zu kompetenten Gesprächspartner/innen. Dies bildet einen guten Ausgangspunkt, um ins Gespräch zu kommen und Vertrauen aufzubauen. Viele Klient/innen haben das Gefühl, mit den Berater/innen offener und ausführlicher sprechen zu können, als z.B. mit Beamten/innen des LKA oder Mitarbeiter/innen der Haftanstalten. Bei den Berater/innen können sie darauf vertrauen, dass ihre Äußerungen z.B. zu religiösen Gesetzen reflektiert eingeordnet und nicht vorschnell als islamistisch eingestuft werden (Interview 4 Berater/in 2017).

Ein Ziel des pädagogisch und theologisch fundierten Dialogs richtet sich darauf, die Perspektiven der Klient/innen auf einer kognitiven Ebene zu erweitern und ihre religiöse Reflexionsfähigkeit zu verbessern. Sie sollen so dagegen immunisiert werden, Meinungen anderer unhinterfragt zu übernehmen. Hilfreich ist es dabei, die Aussagen der Klient/innen nicht zu bewerten, sondern durch Nachfragen Reflexionsprozesse in Gang zu setzen.

Die Berater/innen beschreiben, dass sie nicht konfrontativ vorgehen, sondern weitere Perspektiven hinzufügen, Kontextualisierung und Sichtweisen anderer Gelehrter anbieten. Dies führte etwa im Fall des Schülers dazu, dass dieser sich bis zum nächsten Gesprächstermin mit den neuen Ideen auseinandersetzte. Die Berater/innen ermutigen die Klient/innen, selbstständig vielfältigere Quellen zu bestimmten Themen zu recherchieren, indem sie mit anderen darüber sprechen oder bei Internetrecherchen andere Suchbegriffe eingeben.

Am Beispiel des Schülers führte die Beratung dazu, dass seine religiöse Reflexionsfähigkeit gestärkt wurde, d.h., er setzte sich selbstständig mit vielfältigeren Quellen auseinander, diskutierte mit seinem Vater und Freunden darüber und stellte fest, er habe nicht gewusst, dass es so viele Meinungen zu diesen Themen gibt. Der Dialog ist jedoch nicht nur auf der kognitiven Ebene angesiedelt, sondern bezieht auch emotionale Aspekte ein. So wird etwa die religiös begründete Abwertung anderer hinterfragt. Der/die Berater/in arbeitete mit der Klientin darauf hin, dass auch sie, die Klientin, eine bestimmte Zeit gebraucht habe, um ihren religiösen Weg zu finden, und fragte, warum sie diese Zeit nicht auch ihren Eltern zugestehe (Interview Berater/in 2017). Der/die Berater/in hinterfragte somit auf nicht konfrontative Weise die religiös begründete Berechtigung der Klientin, andere, die nicht ihre Glaubensrichtung vertreten, abzuwerten. Die auf religiösem Wissen basierenden Interventionen sind dabei eingebettet in allgemeine pädagogische Beratungskompetenzen, die im Konzept des Trägers angelegt sind.

Die theologisch und pädagogisch fundierte Dialogfähigkeit führt dazu, dass die Berater/innen als kompetente Ansprechpartner/innen wahrgenommen werden, und erleichtert die Kontaktanbahnung und den Vertrauensaufbau. Der theologisch und pädagogisch fundierte Dialog zielt darauf, die Perspektiven der Klient/innen auf eine nicht konfrontative Weise zu erweitern, ihre

religiöse Reflexionsfähigkeit zu stärken, aber auch emotionale Aspekte, wie die religiös begründete Abwertung anderer, zu bearbeiten.

6.3 FELDSPEZIFISCHE WIRKFACTOREN

Im Folgenden werden die feldspezifischen Wirkfaktoren näher beschrieben.

6.3.1 Über Sicherheitsbehörden gemeldete Fälle

Die Klient/innen werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Beratungsstelle mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten muss. Dies ist für den Aufbau von Vertrauen in aller Regel zunächst eine hemmende Bedingung. Ein wichtiger Wirkfaktor ist es daher, die Rolle der Beratungsstelle als nichtstaatlicher Akteur deutlich zu machen. Beispielsweise erläutern die Berater/innen auf Nachfrage, dass die Beratungsstelle eine zivilgesellschaftliche, aber staatlich finanzierte Einrichtung ist.

Ein weiterer Wirkfaktor ist daher, die Klient/innen *frühzeitig* auf die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden hinzuweisen. Indem Berater/innen die Klient/innen wissen lassen, woran sie sind, kann es gelingen, dass das Vertrauen trotz dieser Hürde aufrechterhalten wird. Dies kann dann gelingen, wenn die Berater/innen zugleich als kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner/innen geschätzt werden.

Gerade in Fällen, die direkt über die Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle herangetragen werden, verläuft die Kontaktaufnahme zu den Klient/innen oftmals schwierig. Die Berater/innen betonen, dass KOMPASS von der Konzeption her nicht in erster Linie für eine aufsuchende Arbeit gedacht ist. Gleichwohl wird der Wunsch, den Kontakt zu Personen aufzunehmen, von den Sicherheitsbehörden an die Berater/innen herangetragen. Dies kann, wie in dem oben beschriebenen Fall (2), dazu führen, dass der Klient/die Klientin eine Beratung vollkommen ablehnt.

Für Fälle, die über Sicherheitsbehörden an KOMPASS gemeldet werden, gibt es unterschiedliche Erfahrungen und Lösungsansätze. Einige Berater/innen beschreiben, dass es sehr ungünstig ist, wenn vor der Beratung bereits polizeiliche Maßnahmen stattgefunden haben. Vorteilhafter ist es, wenn die Berater/innen zuerst versuchen, den Kontakt aufzunehmen.

Andere Fälle legen nahe, dass es für die Berater/innen äußerst schwierig ist, Kontakt zu einer Person aufzunehmen, die ihnen über die Sicherheitsbehörden gemeldet wurde, wenn es keine Anknüpfungspunkte in ihr Umfeld gibt. Ohne einen konkreten Anlass sind die Möglichkeiten zum Vertrauensaufbau äußerst begrenzt.

Die Berater/innen berichten von positiven Erfahrungen mit einem intensiven Austausch mit dem LKA sowohl auf der Leitungs- als auch auf der Ebene der Sachbearbeiter/innen. Auf dieser Basis gelang es in einigen Fällen, dass die Sachbearbeiter/innen des LKA die betroffenen Personen erfolgreich auf die Beratungsstelle aufmerksam machen konnten. Wie bereits oben beschrieben, nahmen die Klient/innen die Beratung von KOMPASS wahr, weil sie in den Mitarbeiter/innen kompetente Ansprechpartner/innen für ihre Fragen sahen. Ein wichtiger Wirkfaktor ist es somit, die Schnittstelle zwischen LKA und KOMPASS durch einen Austausch auf Arbeits- und Leitungsebene sorgfältig zu gestalten und zu reflektieren.

Als weiterer Wirkfaktor ist darauf hinzuwirken, dass die Klient/innen und Angehörige KOMPASS nicht mit den Behörden gleichsetzen. Daher ist es zu Beginn, aber auch im Laufe des Beratungsprozesses wichtig, die Grenzen von KOMPASS deutlich zu machen, so dass keine falschen Erwartungen entstehen.

Zusammenfassend erfordern Fälle, die über die Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle gemeldet werden, eine besondere Sorgfalt bei der Gestaltung dieser Schnittstelle, hierbei erweist sich ein kontinuierlicher Austausch der Berater/innen mit der Leitungs- und Sachbearbeiter-ebene des LKA als hilfreich.

6.3.2 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Beratungsanfragen über Angehörige bilden eine gute Ausgangsbedingung für die Beratungsarbeit. Wenn die Beratungsanfrage über Angehörige zu KOMPASS gelangt, gelingt es oft leichter, einen Zugang zu den Klient/innen aufzubauen, als beispielsweise bei Anfragen über Sicherheitsbehörden.

Wichtige Strategien bei dieser Zusammenarbeit bestehen darin, sowohl das Vertrauen der Angehörigen als auch der Klient/innen zu gewinnen. Hier eignet sich eine Arbeit im Tandem, dass beispielsweise ein/e Berater/in die Eltern und eine/r die Tochter bzw. den Sohn begleitet. Eine geschlechtsspezifische Zuordnung erweist sich dabei nicht notwendigerweise als förderlich oder hinderlich – so gibt es gute Erfahrungen der Berater/innen mit männlichen wie weiblichen Jugendlichen und Angehörigen.

Wichtiger Wirkfaktor ist es, eine möglichst stabile Arbeitsbeziehung zu den Angehörigen zu halten. Diese kann aber durch äußere Faktoren erschüttert werden. Beispielsweise zeigten sich im untersuchten Fall (drei) Aktivitäten oder Unterlassungen des LKA ausschlaggebend dafür, dass das Vertrauen des Angehörigen nicht nur zum LKA, sondern auch zur Beratungsstelle erschüttert wurde und die Fallbearbeitung ins Stocken kam. Förderlich ist zum einen auch hier, die Eigenständigkeit von KOMPASS gegenüber den Sicherheitsbehörden zu erläutern und zugleich im Hintergrund, soweit wie möglich, über das Vorgehen des LKA informiert zu sein.

In Fällen, in denen es nicht gelingt, eine Arbeitsbeziehung mit dem/der Klient/in aufzubauen, kann die Beratung auch indirekt über die Angehörigen erfolgen. Auf diese Weise können Klient/innen erreicht werden, die sonst einer Beratung nicht zugänglich wären.

Wenn die Arbeit mit der Klient/in indirekt über Angehörige durchgeführt werden muss, sind jedoch auch Missverständnisse und Fehlinterpretationen möglich, die den Beratungsprozess gefährden können. In dem oben skizzierten Fall (drei) war es z.B. so, dass der Bruder zugesagt hatte, seine Schwester vor dem ersten Besuch der Berater/innen in der Wohnung über deren Arbeit zu informieren. Erst im Verlauf des Abends stellte sich heraus, dass dies offenbar nicht erfolgt war. Die Klientin war darüber sehr aufgebracht. Das Vertrauensverhältnis war nachhaltig gestört. Trotz eines Beraterwechsels gelang es im weiteren Fallverlauf nicht, das Vertrauen der Klientin zu gewinnen. Im späteren Verlauf der Beratung sprach der Bruder eine mögliche Intervention gegenüber der Klientin mit den Berater/innen ab. Tatsächlich legte er dies aber nochmals schärfer aus. Die Klientin wurde nach dem Eingriff des Bruders sehr wütend und die Situation eskalierte, fand aber letztlich noch eine positive Wendung.

Wenn entscheidende Prozesse in den Händen der Angehörigen bleiben (müssen), ist es, trotz enger Begleitung und guter Absprachen, für die Berater/innen nur sehr indirekt möglich, den/ die Klient/in zu beeinflussen und die Interventionen zu steuern. Die Interventionsmacht der Berater/innen ist somit entsprechend begrenzt.

Als positiver Wirkfaktor zeigt sich in der Arbeit mit Angehörigen hingegen, dass entscheidende Ressourcen im Umfeld der Klient/innen aktiviert werden können.

Zusammenfassend bietet der Zugang über Angehörige oftmals gute Voraussetzungen, um mit Klient/innen in ein Gespräch zu kommen, wobei die Arbeit in Tandems, d.h. mit getrennten Berater/innen für Angehörige und Klient/in, besonders wirksam ist. Wenn die Beratung aus-

schließlich mit Angehörigen und nicht mit dem/r Klienten/in selbst möglich ist, sind die Berater/innen auf die nicht immer planbaren Interventionen der Angehörigen angewiesen. Durch die Arbeit mit Angehörigen können jedoch auch positive Ressourcen zum Schutz des/r Klient/in aktiviert werden.

6.3.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Der Kontext Schule bildet einen guten Rahmen, um Kontakt zu Jugendlichen aufzunehmen. Zugleich überlagern sich hier oftmals Prozesse der Radikalisierung mit anderen schulbezogenen Konflikten, sodass die Schule von Jugendlichen auch als ein negativ gefärbter Ort wahrgenommen werden kann.

Wenn sich eine Schule in Bezug auf einen Jugendlichen an die Beratungsstelle wendet, bildet der Schutz vor Stigmatisierung einen wichtigen Wirkfaktor. Es soll vermieden werden, dass der/die Betroffene als „Islamist/in“ abgestempelt wird. Ziel ist dabei, einen weiteren Rückzug des/der Jugendlichen aus ihrem potenziell stabilisierenden Umfeld zu vermeiden. Dies kann in manchen Fällen im Spannungsverhältnis zum Wirkfaktor der Transparenz stehen: Wenn beispielsweise die Berater/innen bei der Schulleitung oder Lehrer/innen weitere Informationen über den/die Betroffene einholen, ist es zugleich wichtig, dass dies nicht in einer stigmatisierenden Weise bekannt wird.

Um einen positiven Zugang zu den Jugendlichen anzubahnen, werden vor diesem Hintergrund gelegentlich Workshops zum Thema Islam mit der ganzen Klasse durchgeführt. Sie ermöglichen den Berater/innen, die Jugendlichen in einem unverbindlichen Rahmen kennenzulernen und ihre Reaktionen auf die Themen des Workshops zu beobachten. Auf diesem Weg ist es möglich, den Zugang zu den späteren Klient/innen zu bekommen, ohne sie zu stigmatisieren.

Die Teilnahme an einem Workshop allein ist jedoch oftmals nicht ausreichend, um die Bereitschaft zu einem weiterführenden Gespräch zu wecken. Im hier dargestellten Fall wurden die Weichen für einen Zugang in einer informellen Situation gestellt, als der spätere Klient seinen Freund zu einem Vorgespräch für ein anderes Training desselben Trägers begleitete. Der Zugang im schulischen Umfeld erfordert daher ein hohes Geschick, einen anlassbezogenen Kontakt aufzubauen.

Ein weiterer Wirkfaktor im Kontext Schule sind verlässliche Ansprechpartner/innen. Im oben dargestellten Fall eines Schülers war es eine Sozialpädagogin. Sie hielt ein Vertrauensverhältnis zu dem Jugendlichen aufrecht, war seine Ansprechpartnerin zwischen den Gesprächen und stellte eine verlässliche Struktur für die Gespräche bereit, indem sie dafür sorgte, dass ein ungestörter Raum zur Verfügung stand.

Darüber hinaus gab sie dem Berater Rückmeldungen über die Entwicklung des Jugendlichen zwischen den Gesprächen.

Wichtige Wirkfaktoren im Kontext Schule sind also der Schutz vor Stigmatisierungen, die erste Kontaktabahnung über allgemeine Workshops und weitere individuell ausgestaltete Zugangswege sowie die Rekrutierung von verlässlichen Ansprechpartner/innen, die den Prozess in der Schule durch Beziehungs- und organisatorische Arbeit sowie kontinuierliche Rückmeldungen unterstützen.

6.3.4 Arbeit in Haftanstalten

Die Inhaftierung bildet in vielen Fällen eine gute Ausgangsbedingung für die Beratungsarbeit. Die Bereitschaft, sich auf ein Beratungsangebot einzulassen, ist bei Inhaftierten oftmals größer als „draußen“.

Ein Grund für den einfacheren Zugang in Haft ist, dass das Angebot als willkommene Abwechslung im Haftalltag angenommen wird. Weitere Gründe liegen darin, dass die Berater/innen als kompetente Ansprechpartner/innen in kulturellen und religiösen Fragen angesehen werden, und nicht zuletzt, dass sich die Klient/innen wertgeschätzt fühlen, weil sich jemand für sie interessiert.

Ein weiterer Wirkfaktor ist die gute Zusammenarbeit mit den Haftanstalten und den Gruppenleiter/innen, die zuverlässig für die notwendigen Rahmenbedingungen bei der Beratungsarbeit sorgen.

Ein hemmender Faktor besteht hingegen darin, dass sich Erfahrung von Diskriminierung und negativen Zuschreibungen, mit denen die Klient/innen vertraut sind, zum Teil auch in der Haft fortsetzen. Dies mache die Behandlung von Themen wie Diskriminierung in den Beratungsgesprächen schwieriger. Wünschenswert wären – aus Sicht der Berater/innen – zusätzliche Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen von Haftanstalten anzubieten (Interview Berater/in 2017). Diese Schulungen könnten beispielsweise die Mitarbeiter/innen unterstützen, das eigene Verhalten hinsichtlich möglicher Diskriminierungen und Vorurteile stärker zu reflektieren, aber auch mehr Handlungssicherheit im Umgang mit religiösen Ausdrucksformen von Inhaftierten und Hinweisen auf mögliche Radikalisierungen vermitteln.

6.4 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG

In der Beratungsarbeit von KOMPASS lassen sich übergreifende pädagogische Wirkfaktoren nachzeichnen. Darüber hinaus werden spezifische Wirkfaktoren mit Blick auf über Sicherheitsbehörden gemeldete Fälle, die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Zusammenarbeit mit Schulen und Arbeit in Haftanstalten herausgearbeitet.

Zu den zentralen pädagogischen Wirkfaktoren, die hier nicht erschöpfend dargestellt werden können, zählen neben der Freiwilligkeit und Transparenz des Angebotes insbesondere der Dialog auf Augenhöhe und das Verstehen und Nutzen der Eigeninteressen der Klient/innen. Mit dem Dialog auf Augenhöhe ist verbunden, ein echtes Interesse an den Klient/innen zu entwickeln, die Klient/innen darin zu bestärken, eigene Entscheidungen zu treffen und ihnen ggf. Einblicke in eigene biographische Erfahrungen zu gewähren.

Um ein Vertrauensverhältnis zu den Klient/innen aufbauen zu können, ist die Fähigkeit zu einem pädagogisch fundierten Dialog von Bedeutung, in den bei Bedarf auch theologische Aspekte und islambezogenes Wissen integriert werden können. Im Vordergrund der Dialogarbeit steht also ein pädagogisches Ziel, nämlich das Verstehen (nicht Verständnis), aufgrund welcher Bedürfnisse der islamistische Bezugsrahmen für die Klient/innen attraktiv werden konnte, um im zweiten Schritt mit den Klient/innen diese Bedürfnisse zu bearbeiten bzw. herauszufinden, wie sie anderweitig gedeckt werden können. Die Stärkung der Reflexionsfähigkeit der Klient/innen richtet sich also auf deren individuellen Lebenspraxis, zu der im spezifischen Themenfeld sicherlich auch religiöse Fragen gehören können, deren Bearbeitung im Kern flankierende Funktionen hat.

Ihre Dialogfähigkeit macht die Berater/innen in den Augen der Klient/innen somit zu kompetenten und interessanten Gesprächspartner/innen und bildet eine wichtige Grundlage für den Aufbau von Vertrauen. Im Rahmen solcher Dialoge gelingt es, die Perspektiven der Klient/innen auf eine nicht konfrontative Weise zu erweitern, ihre religiöse Reflexionsfähigkeit zu stärken, aber auch emotionale Aspekte, wie die religiös begründete Abwertung anderer, zu bearbeiten.

Hinsichtlich der notwendigen Kooperation mit den Sicherheitsbehörden bildet die Information der Klient/innen über diesen Sachverhalt einen relevanten Wirkfaktor. Wichtig ist, dass es ge-

lingt, gleichzeitig das Vertrauensverhältnis aufrechtzuerhalten, indem z.B. die Rolle der Beratungsstelle transparent gemacht wird.

Fälle, die direkt über die Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle gemeldet werden, erfordern eine besondere Sorgfalt bei der Gestaltung dieser Schnittstelle, d.h. die fallbezogene Klärung der Frage, in welchem Zusammenhang der/die Klient/in von wem in welcher Art und Weise über das Beratungsangebot informiert wird. Hierbei erweist sich der kontinuierliche Austausch mit der Leitungs- und Sachbearbeiterebene des LKA als hilfreich.

Der Zugang über Angehörige bietet oftmals einen guten Einstieg, um eine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen aufzubauen. Als besonders wirksam lässt sich die Arbeit im Tandem bezeichnen, d.h., dass jeweils verschiedene Berater/innen mit dem/der Klient/in bzw. den Angehörigen arbeiten.

Wenn die Beratung ausschließlich mit Angehörigen – und nicht direkt mit der Klient/in – möglich ist, kann es trotz guter Absprachen zu unvorhergesehenen Interventionen der Angehörigen kommen. Die Möglichkeiten der Berater/innen, direkt auf die Klient/in einzuwirken, sind entsprechend begrenzt. Ein positiver Wirkfaktor liegt darin, dass durch die Arbeit mit Angehörigen entscheidende Ressourcen im Umfeld der Klient/innen aktiviert werden können.

Bei Beratungen im Umfeld der Schule ist der Schutz vor Stigmatisierungen ein wichtiger Wirkfaktor. Vermieden werden muss, dass die Betroffenen in der Schulöffentlichkeit abgestempelt werden. Als guter Zugangsweg erweisen sich z.B. Workshops für die ganze Klasse. Im Kontext Schule sind zudem verlässliche Ansprechpartner/innen, die die Gespräche durch Beziehungsarbeit und organisatorische Arbeit sowie kontinuierliche Rückmeldungen unterstützen, erforderlich.

Die Arbeit in Haftanstalten bietet eine gute Ausgangsbedingung für die Beratungsarbeit, da die Bereitschaft der Inhaftierten, sich auf eine Beratung einzulassen, oftmals größer ist als „draußen“. Einen Wirkfaktor bietet die gute Unterstützung der Haftanstalten hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Hemmend wirkt sich aus, dass sich die Klient/innen auch in Haft Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt sehen.

Die Evaluation verdeutlicht, dass die Berater/innen von KOMPASS fundierte und bewährte pädagogische Beratungsstrategien zum Einsatz bringen, die in dem Kontext der Radikalisierungsprävention mit angemessenen, islambezogenen Komponenten verschränkt werden. Es zeigt sich, dass der Ansatz in verschiedenen Kontexten fruchtbar umgesetzt und jeweils feldspezifisch adaptiert wird.

7. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Beratungsstelle KOMPASS – Toleranz statt Extremismus ist vor dem Hintergrund der Zunahme islamistisch begründeter Anschläge, aber auch der Sorge um die Ausbreitung entsprechender Ideologien ein notwendiges, erprobtes und erfolgversprechendes Angebot. Es ist im Vorfeld bzw. komplementär zu repressiven und strafverfolgenden Maßnahmen der Sicherheitsbehörden angesiedelt. Das Projekt basiert auf dem trügereigen Konzept der Verantwortungspädagogik und verfügt über ein Team mit den pädagogischen Kompetenzen und theologischem Wissen.

Die Beratungsstelle nimmt in der Berliner Präventionslandschaft eine Schlüsselposition ein. Sie bietet ein auf Freiwilligkeit basierendes, bewährtes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Zielgruppe junger Menschen, die sich in einem Prozess der Radikalisierung befinden oder sich bereits von der extremistischen Szene distanzieren wollen. Zur Zielgruppe zählen darüber hinaus Angehörige und Unterstützer/innen der Klient/innen. Die Kooperation der Beratungsstelle mit den Sicherheitsbehörden erfolgt insbesondere im Rahmen des Netzwerks Deradikalisierung unter Federführung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Das Projekt hat neben der Arbeit mit der Zielgruppe im engeren Sinne eine weitere wichtige Funktion, die hier als Clearing bezeichnet wird. KOMPASS bildet eine kompetente Anlaufstelle für Angehörige und Fachkräfte, die Klärungsbedarf hinsichtlich einer möglichen Radikalisierung eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen haben. KOMPASS ermöglicht als zivilgesellschaftlicher Akteur eine im Vergleich zur Polizei niedrigschwellige Abklärung, die eine mögliche Stigmatisierung der Klient/innen vermeidet, jedoch, falls nötig, die Zusammenarbeit mit den Behörden gewährleistet.

Der Begriff der Gefährdung wird im Rahmen der Evaluation mit Blick auf die Lebensperspektive junger Menschen gedacht, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch die Hinwendung zu extremistischen Szenen, Ideologien und Praktiken erheblich gefährdet ist. Ihnen bietet das Projekt Hilfe und Unterstützung bei einer Um- und Neuorientierung. Die Berater/innen nehmen eine Einschätzung des Ausmaßes dieser Gefährdung anhand der verfügbaren Informationen vor. Grundlage bildet ein mit den Sicherheitsbehörden abgestimmter Leitfaden. Als aufklärungsbedürftig gelten Fälle, in denen eine Radikalisierungsgefährdung zwar nicht ausgeschlossen werden kann, aber weitere Informationen für eine genaue Einschätzung benötigt werden. Werden erste oder bedrohliche Anzeichen einer Radikalisierung festgestellt, gilt der Fall als sicherheitsrelevant. Über diese Fälle werden die zuständigen Behörden im Rahmen des Deradikalisierungsnetzwerks in Kenntnis gesetzt.

7.1 ANALYSE DES UMSETZUNGSSTANDS

Die Analyse des Umsetzungsstands zeigt, dass im Rahmen des Angebotes beratungsrelevante Klient/innen erreicht werden. In einem Zeitraum von gut zwei Jahren wurden insgesamt 67 Fälle betreut. Als Fall zählen dabei Beratungsanfragen, bei denen die Mitarbeiter/innen im Erstgespräch mit den jeweiligen Ratsuchenden nicht ausschließen können, dass eine Radikalisierungsgefährdung vorliegt. Etwa 40 % der Fälle werden über Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle weitergeleitet, ein knappes Drittel über Angehörige, ein Viertel über Schulen

und andere Institutionen, etwa 7 % über Haftanstalten. Die Sicherheitsbehörden bilden somit den häufigsten Zugangsweg. Sie bieten – trotz erheblicher Hürden hinsichtlich des Vertrauensaufbaus – eine zentrale Zugangsmöglichkeit von Fällen zur Beratungsstelle.

Von den betreuten 67 Fällen galten 45 % anfangs als aufklärungsbedürftig, 42 % wurden als sicherheitsrelevant mit ersten Anzeichen einer Radikalisierung eingeschätzt, 3 % mit deutlichen Anzeichen einer Radikalisierung (9 % keine Angabe).

Das Angebot erreicht zur Hälfte Jugendliche und Heranwachsende und darüber hinaus ältere Klient/innen. Mehr als 80 % der Klient/innen sind männlich, der Großteil ist in Deutschland geboren und eine große Mehrheit hat einen Migrationshintergrund. 12 % der Klient/innen sind zum Islam konvertiert. Erwachsene Geflüchtete machen mit 4 % nur einen kleinen Teil der Klient/innen aus. Unter den Klient/innen waren 21 % inhaftiert, 15 % gelten als ausreisgefährdet, 13 % sind Rückkehrer/innen.

7.2 DURCHLAUFEN DER IDEALTYPISCHEN BERATUNGSPHASEN

Die Arbeit mit den Klient/innen und Angehörigen basiert auf Freiwilligkeit und Transparenz ihnen gegenüber bezüglich der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen. Aus diesem Grund kommt der Gestaltung der Kontaktaufnahme mit den Klient/innen eine große Bedeutung zu. Gemeint ist, in welchem Kontext, wie und von wem junge Menschen von der Beratungsstelle erfahren. Die gelingende Kontaktaufnahme und der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung bilden einen ersten und wichtigen Erfolg der pädagogischen Arbeit. Die unmittelbare Wirkung der Beratungsarbeit wird daher zunächst daran bemessen, inwiefern es gelingt, die idealtypischen Phasen der Beratung zu durchlaufen. Die Grundlage liefert eine Fragebogenerhebung von 22 laufenden Fällen. Für die Begleitungs- und Beratungsarbeit stehen die Mitarbeiter/innen über lange Zeiträume zur Verfügung. Die Erhebung bildet mit zwei Messzeitpunkten im Abstand von sechs Monaten somit im Wesentlichen einen Zwischenstand der Beratungsarbeit ab.

Obwohl es nur sehr selten vorkommt, dass sich Klient/innen selbst an die Beratungsstelle wenden (9 % der Fälle), gelang es den Berater/innen in der Mehrheit der Fälle, Kontakt zu ihnen aufzunehmen und eine Arbeitsbeziehung herzustellen (64 % der Fälle). Dies ist vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit des Angebotes als bedeutender Erfolg der Arbeit der Beratungsstelle anzusehen. War dies nicht möglich, gelang es fast immer, Personen aus dem Umfeld zu beraten. Somit konnten die Berater/innen in der großen Mehrheit der Fälle (91 %) eine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen aufbauen oder relevante Personen aus dem Umfeld beraten. Dabei erwiesen sich die sicherheitsrelevanten Fälle als im Zugang schwieriger als die Fälle mit Aufklärungsbedarf. Hintergrund ist u.a., dass diese oftmals von den Behörden gemeldet werden und somit die Hürden, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu entwickeln, höher liegen als bei Anfragen aus dem direkten Umfeld der Klient/innen.

Aus einer ersten Arbeitsbeziehung wird jedoch nicht automatisch eine tiefgehende Dialogarbeit, die durch ein Vertrauensverhältnis, aber auch durch die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven geprägt ist. Den Berater/innen gelang es (als Zwischenstand der Beratungen) in gut der Hälfte der Fälle, die Klient/innen für eine solche Dialogarbeit zu gewinnen.

Die Umsetzung eines persönlichen Zukunftsplans, d.h. die Stabilisierung in zentralen Lebensbereichen, stellt in vielen Fällen eine Hürde im Anschluss an die eigentliche Deradikalisierungsarbeit dar. Hintergrund sind die oftmals multiplen familiären und schul- bzw. berufsbezogenen Problemlagen der Klient/innen, aber auch die häufig zu geringen Ressourcen der Berater/innen für eine intensive mittelfristige Nachbetreuung.

7.3 EINSCHÄTZUNG DER WIRKUNGEN

Die Evaluation nimmt eine erste Einschätzung der Wirkungen der Beratungsarbeit vor. Dabei handelt es sich um einen Zwischenstand, da keine der Beratungen vollständig abgeschlossen ist. Da wissenschaftlich überprüfte und im Rahmen der Evaluation einsetzbare Messinstrumente bisher fehlen, wurden zum einen die von den Berater/innen vorgenommenen Einschätzungen des Gefährdungsgrads anhand des Sicherheitsleitfadens zugrunde gelegt, zum anderen eine vorläufige Operationalisierung von Deradikalisierung, die jedoch weiterer wissenschaftlicher Überprüfung bedarf.

Die Evaluation zeigt, dass die Berater/innen die relevante Zielgruppe erreichen und es ihnen mehrheitlich gelingt, Beratungsprozesse mit den oftmals sehr skeptischen Klient/innen zu etablieren. Die Kontaktaufnahme und der Aufbau einer Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen bilden praktisch das Nadelöhr für die eigentliche Deradikalisierungsarbeit. Es gelingt in der Mehrheit der Fälle (64 %), eine solche Arbeitsbeziehung aufzubauen.

Wenn eine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte, so ist mehrheitlich (zu 57 %) – quasi als Zwischenstand der Beratungsarbeit – festzustellen, dass keine Gefährdung mehr oder aber ein deutlicher Ausstiegswille besteht (8 von 14 Fällen). In zwei (noch laufenden) Fällen ging der Gefährdungsgrad bereits zurück, die Klient/innen galten jedoch weiterhin als gefährdet, jedoch unterhalb der Schwelle zur Sicherheitsrelevanz. Vier weitere Fälle galten weiterhin als aufklärungsbedürftig. Eine Deradikalisierung im idealtypisch gedachten, anhand des Indikatorenmodells überprüften Sinn lässt sich, sofern die Hürde genommen wurde, eine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen herzustellen, bei einem Großteil der Fälle – wiederum als Zwischenergebnis der Beratung – feststellen (42 %).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass, sofern eine Arbeitsbeziehung zu der schwer zugänglichen Klientel aufgebaut werden konnte, es bei einem Großteil der Klient/innen gelingt, Gefährdungen zu minimieren bzw. Prozesse der Deradikalisierung zu initiieren. Für eine abschließende Bewertung der Beratungen sind jedoch längerfristige Beobachtungen erforderlich.

7.4 WIRKFAKTOREN

In der Beratungsarbeit von KOMPASS lassen sich übergreifende und feldspezifische Wirkfaktoren nachzeichnen. Da das Angebot auf freiwilliger Basis erfolgt und die notwendige Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden für die Klient/innen potenziell abschreckend wirkt, ist für den Aufbau einer Arbeitsbeziehung zentral, dass die Berater/innen von den Klient/innen als kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner/innen wahrgenommen werden. Fälle, die direkt über die Sicherheitsbehörden an die Beratungsstelle gemeldet werden, erfordern eine besondere Sorgfalt bei der Gestaltung dieser Schnittstelle. Hierbei erweist sich der kontinuierliche Austausch mit der Leitungs- und Sachbearbeiterebene des LKA als hilfreich.

Zu den zentralen pädagogischen Wirkfaktoren, die hier nicht erschöpfend dargestellt werden können, zählen insbesondere der Dialog auf Augenhöhe und das Verstehen und Nutzen der Eigeninteressen der Klient/innen. Mit dem Dialog auf Augenhöhe ist verbunden, ein echtes Interesse an den Klient/innen zu entwickeln, die Klient/innen darin zu bestärken, eigene Entscheidungen zu treffen und ihnen ggf. Einblicke in eigene biographische Erfahrungen zu gewähren. Um ein Vertrauensverhältnis zu den Klient/innen aufbauen zu können, ist die Fähigkeit zu einem pädagogisch fundierten Dialog von Bedeutung, in den bei Bedarf auch theologische Aspekte und islambezogenes Wissen integriert werden können. Im Vordergrund der Dialogarbeit steht also ein pädagogisches Ziel, nämlich das Verstehen (nicht Verständnis), aufgrund welcher Bedürfnisse der islamistische Bezugsrahmen für die Klient/innen attraktiv werden konnte, um im zweiten Schritt mit den Klient/innen diese Bedürfnisse zu bearbeiten bzw. herauszufinden,

wie sie anderweitig gedeckt werden können. Die Stärkung der Reflexionsfähigkeit ihrer Klient/innen richtet sich also auf deren individuellen Lebenspraxis, zu der im spezifischen Themenfeld sicherlich auch religiöse Fragen gehören können, deren Bearbeitung im Kern flankierende Funktionen hat.

Der Zugang über Angehörige bietet oftmals einen guten Einstieg, um eine Arbeitsbeziehung zu den Klient/innen aufzubauen. Als besonders wirksam erweist sich die Arbeit im Tandem, d.h., dass je verschiedene Berater/innen mit dem/der Klient/in bzw. den Angehörigen arbeiten.

Bei Beratungen im Umfeld der Schule ist der Schutz vor Stigmatisierungen ein wichtiger Wirkfaktor. Vermieden werden muss, dass die Betroffenen in der Schulöffentlichkeit abgestempelt werden. Als guter Zugangsweg erweisen sich z.B. Workshops für die ganze Klasse. Im Kontext Schule sind zudem verlässliche Ansprechpartner/innen wichtig, die die Gespräche durch Beziehungsarbeit und organisatorische Arbeit sowie kontinuierliche Rückmeldungen unterstützen.

Die Arbeit in Haftanstalten bietet eine gute Ausgangsbedingung für die Beratungsarbeit, da die Bereitschaft der Inhaftierten, sich auf eine Beratung einzulassen, oftmals größer ist als „draußen“. Einen Wirkfaktor stellt die gute Unterstützung der Haftanstalten hinsichtlich der Rahmenbedingungen dar. Hemmend wirkt sich aus, dass sich die Klient/innen auch in Haft Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt sehen.

Die Evaluation zeigt, dass die Berater/innen von KOMPASS fundierte und bewährte pädagogische Beratungsstrategien zum Einsatz bringen, die mit dem Kontext der Radikalisierungsprävention angemessenen, islambezogenen Komponenten verschränkt werden. Es zeigt sich, dass der Ansatz in verschiedenen Kontexten fruchtbar umgesetzt und jeweils feldspezifisch adaptiert wird.

7.5 EMPFEHLUNGEN

Die Beratungsstelle KOMPASS nimmt in der Berliner Präventionslandschaft eine Schlüsselposition ein. Sie bietet ein auf Freiwilligkeit basierendes und bewährtes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Zielgruppe junger Menschen, die sich in einem Prozess der Radikalisierung befinden oder sich von der extremistischen Szene distanzieren wollen. Sie hat zudem eine wichtige Funktion als nichtstaatliche Anlaufstelle für Fachkräfte und Angehörige, die klären wollen, ob bei einem jungen Menschen Prozesse der Radikalisierung erkennbar sind. Hierbei erweist sich die zivilgesellschaftliche Anlage der Beratungsstelle als besonders vorteilhaft. Die Evaluation lässt erkennen, dass die Beratungsstelle mit der anvisierten Zielgruppe im Sinne ihrer Zielsetzungen erfolgreich arbeitet.

Der wichtige pädagogische Grundsatz der Freiwilligkeit prägt den Beratungsansatz insofern als dass Klient/innen weder zur Teilnahme an der Beratung noch an einer standardisierten Diagnostik, etwa im Sinne einer Fragebogenerhebung, verpflichtet werden. Andererseits ermöglicht dieses Setting, darauf weisen Beschreibungen der Mitarbeiter/innen hin, den Klient/innen, sich in Gegenwart der Berater/innen beispielsweise offen über religiöse Fragen austauschen zu können. So ermöglicht der Grundsatz der Freiwilligkeit auch ein tiefergehendes Fallverstehen und einen Zugang zu Informationen und Einlassungen, die im Rahmen eines verpflichtenden Settings möglicherweise nicht zum Ausdruck kommen würden.

Als pädagogisch ausgerichtetes, im Kern auf Freiwilligkeit basierendes und angewiesenes Angebot arbeitet das Projekt somit durchaus ergänzend und komplementär zur Repression und Strafverfolgung durch die Sicherheitsbehörden. Dennoch besteht ein ständiges Spannungsverhältnis der jeweiligen Leistungspotenziale, Arbeitsweisen und Mandate der beiden Bereiche, das strukturell bedingt ist und daher der fortlaufenden Reflexion, Klärung und gegebenenfalls

auch Regulierung bedarf. Es wird daher empfohlen, die Abklärung der gegenseitigen Erwartungen und Handlungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden und der Berater/innen in dem noch relativ jungen Feld der Prävention religiös begründeter Radikalisierung systematisch, zielgerichtet und ergebnisorientiert fortzusetzen. Insbesondere die Schnittstelle zwischen sicherheitsbehördlicher Ansprache und der Ansprache durch die Beratungsstelle bedarf der fortlaufenden, bei Bedarf auch fallbezogenen Reflexion und Anpassung. Hier ist ein kontinuierlicher Dialog sowohl der Leitungs- als auch der Sachbearbeiterebene des LKA mit den Berater/innen zielführend. Der Eigensinn der pädagogischen Arbeit sollte dabei gewährleistet bleiben und respektiert werden.

Eine besondere Herausforderung stellen diejenigen überwiegend von Sicherheitsbehörden gemeldeten Fälle dar, zu denen die Berater/innen keinen Kontakt herstellen konnten. Insbesondere bei Klient/innen, die in andere Bundesländer ziehen, gilt es zu prüfen, inwieweit die in Deutschland aktiven Beratungsstellen ein Mandat bekommen können, mit Klient/innen im Gespräch zu bleiben, die das jeweilige Bundesland verlassen haben, und sie, wenn möglich, an die dort ansässigen Stellen zu vermitteln. Hierfür wären eine länderübergreifende Vereinbarung und ggf. ein gemeinsamer Fonds zur länderübergreifenden Fallberatung möglicherweise hilfreich. Sie könnten Ansätze zu einer bundesweiten Integration der Beratungsangebote, die in Hinsicht auf die Anlaufstelle einer bundesweiten Hotline bereits aufgebaut wurden, auch in Richtung der Kooperation in konkreten Fällen ausbauen.

Neben der Gestaltung der Schnittstellen von Sicherheitsbehörden und Beratungsarbeit ist außerdem zu prüfen, inwieweit das Verweissystem mit anderen für die Präventionsarbeit relevanten Institution weiter verbessert werden könnte. Anzustreben ist, dass Institutionen wie Schulen, (stationäre) Jugendeinrichtungen und Haftanstalten auf der Leitungs- und der Mitarbeiterebene ausreichend über das Angebot informiert sind, um ein institutionsübergreifend integriertes und abgestimmtes Vorgehen bei Anzeichen einer Radikalisierung zu gewährleisten. Auch die Frage, inwiefern Möglichkeiten einer abgestimmten Arbeit zwischen der Beratungsstelle KOMPASS und anderen Angeboten im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention sowie anderer Angebote mit ähnlicher Zielsetzung im Sinne einer Verweisstruktur bestehen, sollte in diesem Zusammenhang beachtet werden.

In Bezug auf die Beratungsprozesse selbst ist es empfehlenswert, Modelle für ein an die Beratung anschließendes, mittelfristiges Coaching für Klient/innen mit verfestigten sozialen Problemlagen zu erproben. Relevant ist dabei insbesondere die Frage, ob und inwiefern ein Wechsel der Betreuungsperson gelingen kann. Empfehlenswert ist zudem, angemessene Formate einer psychotherapeutischen Begleitung zu entwickeln, die auf die Arbeit mit jungen, oftmals mehrfach belasteten Klient/innen mit entsprechendem Personal und zeitlich flexiblen Angeboten eingestellt sind.

Von der Frage der Schnittstellen und der Verweissysteme abgesehen ist hinsichtlich der Beratungsprozesse selbst empfehlenswert, Modelle für ein an die Beratung anschließendes, mittelfristiges Coaching für Klient/innen mit verfestigten sozialen Problemlagen zu erproben. Es kann, muss aber nicht zwingend Teil des Beratungsprojekts selbst sein, sondern kann auch durch andere, hierfür spezialisierte Anbieter bereitgestellt werden. Relevant ist dabei insbesondere die Frage, ob und inwiefern ein Wechsel der Betreuungsperson gelingen kann. Insbesondere für die grundsätzlich erfolversprechende Arbeit mit Inhaftierten ist dabei vorteilhaft, wenn die Berater/innen den Klient/innen auch nach der Inhaftierung begleitend zur Seite stehen können und so eine kontinuierliche Anlaufstelle bilden. Empfehlenswert ist zudem, angemessene Formate einer psychotherapeutischen Begleitung zu entwickeln, die auf die Arbeit mit jungen, oftmals mehrfach belasteten Klient/innen mit entsprechendem Personal und zeitlich flexiblen Angeboten eingestellt sind.

Zur Flankierung der Beratungsprozesse ist es zudem empfehlenswert, den Berater/innen bei Bedarf Unterstützung, z.B. mit Blick auf die zunehmenden Dokumentationsaufgaben, zur Seite zu stellen, um ihre Kapazitäten weitmöglich für die eigentliche Fallarbeit freizuhalten. Empfehlenswert ist es zudem, den Berater/innen bei Bedarf weiterhin Möglichkeiten zur internen oder externen Supervision, gerade bei komplexen Fallverläufen, zu bieten.

Es wird empfohlen, die bestehenden Qualitätsentwicklungsprozesse hinsichtlich der Beschreibung zentraler Prozesse der Beratungsarbeit und der Kriterien der Gefährdungseinschätzung fortzusetzen und wissenschaftlich zu begleiten. Für die weitere Untersuchung der Beratungserfolge ist eine fortlaufende und langfristige Erhebung empfehlenswert.

Das Dokumentationssystem der Beratungsfälle wurde zum Zeitpunkt der Evaluation erneuert und systematisiert. Die entstandene Datenbank bietet die Möglichkeit, einen Überblick über die bearbeiteten Fälle aller Projekte des Trägers zu gewinnen und ist somit für die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit von großem Wert. Zugleich besteht – mit Blick auf die Analyse der geleisteten Arbeit – noch Verbesserungspotenzial. Es wird daher eine Systematisierung und Schärfung der verwendeten Merkmale und Ausprägungen empfohlen. Zudem sollten die Funktionen so gestaltet werden, dass Veränderungsprozesse der Klient/innen im Zeitverlauf datenbasiert dokumentiert und rekonstruiert werden können. Trennscharfe Definitionen der Kategorien, eine regelmäßige Reflexion ihrer Verwendung und eine gelegentliche Überprüfung der Konsistenz der Eintragungen könnten den Nutzen des Dokumentationssystems befördern.

Die Evaluation hat insgesamt gezeigt, dass das Beratungsangebot bereits jetzt im Vorfeld und komplementär zu sicherheitsbehördlichen Aufgaben relevante Klient/innen erreicht, oftmals über lange Zeiträume begleitet und bereits als Zwischenergebnis längerfristiger Beratungsprozesses in der Mehrheit der Fälle wünschenswerte Entwicklungen einleiten und begleiten kann. Es handelt sich somit zusammenfassend um ein fundiertes, für verschiedene Handlungsfelder geeignetes Angebot für junge Menschen, deren Entwicklung durch eine Hinwendung zu extremistischen Ideologien und Gruppierungen gefährdet ist.

8. Anhang

8.1 TABELLEN

Tabelle 4: Stand der Bearbeitung

Stand der Bearbeitung	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
In Beratung	22	33%	22	100%
Abgeschlossen/deradikalisiert	2	3%	0	0%
Abgeschlossen/keine Radikalisierung	23	34%	0	0%
Abgeschlossen/ Kontakt nicht herstellbar	14	21%	0	0%
Abgeschlossen/keine Angabe	5	7%	0	0%
Nicht bearbeitbar	1	1%	0	0%
Gesamt	67	100%	22	100%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen. Die Zahl der 22 Fälle „in Beratung“ weicht von der im Zwischenbericht der Evaluation dargestellten 27 aktiven Fällen (40 %) ab, da im Rahmen der Fragebogenerhebung festgestellt wurde, dass fünf dieser Fälle bereits vollständig abgeschlossen waren. Summen unter bzw. über 100 % ergeben sich aufgrund der Rundungen.

Tabelle 5: Soziale Merkmale der Klient/innen

Soziale Merkmale	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Geschlecht männlich	56	84%	20	91%
In Deutschland geboren	57	85%	21	95%
21 Jahre und älter	28	42%	15	68%
Migrationshintergrund	56	84%	19	86%
Flüchtlingsstatus	3	4%	1	5%
Konvertit/in	8	12%	3	14%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen. Die Tabelle enthält sechs voneinander getrennte Kategorien, daher können auf jeden Einzelfall mehrere Kategorien zutreffen.

Tabelle 6: Alter der Klient/innen

Alter	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unter 18 Jahre	19	28%	2	9%
18 bis unter 21 Jahre	12	18%	5	23%
21 Jahre und älter	28	42%	15	68%
Keine Angabe	8	12%	0	0%
Gesamt	67	100%	22	100%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen. Summen unter bzw. über 100 % ergeben sich aufgrund der Rundungen.

Tabelle 7: Zugang der Fälle zur Beratungsstelle über ... (Institution/Person)

Zugang zur Beratungsstelle über ...	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Sicherheitsbehörden	27	40%	12	55%
Angehörige/Umfeld/ Selbstmelder/in	19	28%	6	27%
Haftanstalt	5	7%	3	14%
Schule/Institution	16	24%	1	5%
Gesamt	67	100%	22	100%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen. Summen unter bzw. über 100 % ergeben sich aufgrund der Rundungen.

Tabelle 8: Ausgangsbedingung der Beratungsfälle

Ausgangsbedingung der Beratungsfälle	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gemeldet durch Sicherheitsbehörde	27	40%	12	55%
Inhaftiert	14	21%	9	41%
Ausreisegefährdet	10	15%	5	23%
Rückkehrer/in	9	13%	6	27%
Mindestens erste Anzeichen einer Radikalisierung	30	45%	15	68%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen. Die Tabelle enthält fünf voneinander getrennte Kategorien, daher können auf jeden Einzelfall mehrere Kategorien zutreffen.

Tabelle 9: Ausgangsbedingung der Beratungsfälle

Ausgangsbedingung der Beratungsfälle (untersuchte Fälle nach Sicherheitsrelevanz differenziert)	Sicherheitsrelevante Fälle		Fälle mit Aufklärungsbedarf	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gemeldet durch Sicherheitsbehörde	11	73%	1	14%
Ausreisegefährdet	4	27%	1	14%
Rückkehrer/in	4	27%	2	29%
Inhaftiert	6	40%	3	43%
Gesamt	15	100%	7	100%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen.

Tabelle 10: Sicherheitsrelevanz der Fälle

Sicherheitsrelevanz zum Zeitpunkt der Erfassung	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Aufklärungsbedarf	30	45%	7	32%
Radikalisierungsgefährdet (nicht sicherheitsrelevant)	0	0%	0	0%
Sicherheitsrelevant (erste Anzeichen einer Radikalisierung)	28	42%	15	68%
Sicherheitsrelevant (bedrohliche Anzeichen einer Radikalisierung)	2	3%	0	0%
Rückkehrer/in	1	1%	0	0%
Keine Angabe	6	9%	0	0%
Gesamt	67	100%	22	100%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen.

Tabelle 11: Arbeitsbelastung

Arbeitsbelastung zum Zeitpunkt der Erfassung	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
< 6 Std. im Monat	43	64%	19	86%
6 bis 8 Std. im Monat	3	4%	2	9%
> 8 Std. im Monat	1	1%	1	5%
Keine Angabe	20	30%	0	0%
Gesamt	67	100%	22	100%

Datenquelle: Violence Prevention Network (2017), eigene Berechnungen. Summen unter bzw. über 100 % ergeben sich aufgrund der Rundungen.

Tabelle 12: Ratsuchende/r: Beziehung zum/zur Klient/in

Primäre/r Ratsuchende/r: Beziehung zum Klienten/zur Klientin	Erfasste Fälle (n = 67)		Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Pädagogisches Personal	23	34%	6	27%
Eltern/Angehörige/Umfeld	16	24%	5	23%
Sicherheitsbehörden	16	24%	5	23%
Haftanstalt	6	9%	3	14%
Klient/in selbst	3	4%	2	9%
Keine Angabe	3	4%	1	5%
Gesamt	67	100%	22	100%

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen. Summen unter bzw. über 100 % ergeben sich aufgrund der Rundungen.

Tabelle 13: Wer wurde beraten?

Wer wurde im weiteren Verlauf beraten?	Untersuchte Fälle (t1)		Untersuchte Fälle (t2)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eltern	6	27%	4	18%
Pädagogisches Personal	3	14%	5	23%
Weitere Familienangehörige	3	14%	3	14%
Mitarbeiter/innen der Sicherheitsbehörden	2	9%	2	9%
Klient/in selbst	11	50%	12	55%
Niemand	4	18%	3	14%
Andere	1	5%	3	14%

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 14: Status der Beratungsarbeit auf der Grundlage idealtypischer Beratungsphasen

Status der Beratungsarbeit	Untersuchte Fälle (t1)		Untersuchte Fälle (t2)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Situationsanalyse abgeschlossen	10	45%	9	41%
Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden	16	73%	16	73%
Kontaktaufnahme mit Klient/ in erfolgt	15	68%	15	68%
Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung	16	73%	15	68%
Erste Initiierung von Verunsicherung	9	41%	12	55%
Dialogarbeit (Vertrauen trotz Konfrontation)	11	50%	12	55%
Entwicklung eines Zukunftsplans	3	14%	6	27%
Beratung (weitgehend) abgeschlossen	2	9%	8	36%

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 15: Vertrauensverhältnis

Vertrauensverhältnis	Untersuchte Fälle (n = 22)	
	Anzahl	Anteil
Klient/in		
Fälle mit Kontakt zum/zur Klient/in	15	100%
Beratungsnehmer/in hat Vertrauen (t1)	14	93%
Beratungsnehmer/in hat Vertrauen (t2)	12	80%
Eltern		
Fälle mit Beratung der Eltern	6	100%
Beratungsnehmer/in hat Vertrauen (t1)	4	67%
Beratungsnehmer/in hat Vertrauen (t2)	5	83%

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 16: Kontaktaufnahme und Arbeitsbeziehung als Wirkung der Beratungsarbeit

Gelingen von Kontaktaufnahme und Arbeitsbeziehung	Sicherheitsrelevante Fälle		Fälle mit Aufklärungsbedarf		Untersuchte Fälle (gesamt)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kontaktaufnahme zum/zur Klient/in gelungen	9	60%	6	86%	15	68%
Kontakt und Arbeitsbeziehung gelungen	8	53%	6	86%	14	64%
Keine Arbeitsbeziehung zum/zur Klient/in aber Beratung der Eltern	3	20%	1	14%	4	18%
Keine Arbeitsbeziehung zum/zur Klient/in aber Beratung von Pädagog/innen	2	13%	0	0%	2	9%
Keine Arbeitsbeziehung und keine Beratung	2	13%	0	0%	2	9%
Gesamt	15	100%	7	100%	22	100%

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 17: Gefährdungsgrad als Wirkung der Beratungsarbeit

Gefährdungsgrad als Wirkung der Beratungsarbeit	Sicherheitsrelevante Fälle		Fälle mit Aufklärungsbedarf		Untersuchte Fälle (gesamt)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kontakt und Arbeitsbeziehung gelungen	8	53%	6	86%	14	64%
„Keine Gefährdung“ oder „Ausstiegswille steht im Vordergrund“ (t2)	5	33%	3	43%	8	36%
Darunter: keine Gefährdung (t2)	3	20%	1	14%	4	18%
Darunter: Ausstiegswille steht im Vordergrund (t2)	2	13%	2	29%	4	18%
Weiterhin gefährdet nach Beratung (nicht sicherheitsrelevant)	2	13%	0	0%	2	9%
Weiterer Aufklärungsbedarf nach Beratung	1	7%	3	43%	4	18%
Gesamt	15	100%	7	100%	22	100%

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 18: Deradikalisierung als Wirkung der Beratungsarbeit

Deradikalisierung als Wirkung der Beratungsarbeit	Sicherheitsrelevante Fälle		Fälle mit Aufklärungsbedarf		Untersuchte Fälle (gesamt)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kontakt und Arbeitsbeziehung	8	53%	6	86%	14	64%
Deradikalisiert (erste oder deutliche Anzeichen)	4	27%	2	29%	6	27%
Deradikalisiert (erste Anzeichen)	3	20%	1	14%	4	18%
Deradikalisiert (deutliche Anzeichen)	1	7%	1	14%	2	9%
Gesamt	15	100%	7	100%	22	100%

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 19: Gefährdungsgrad der Klient/innen bei (weitgehend) abgeschlossenen Fällen

	Weitgehend abgeschlossene Fälle	Darunter keine Gefährdung zum Zeitpunkt t2	Darunter „Aufklärungsbedarf“ zum Zeitpunkt t2
Sicherheitsrelevant (zu Beginn)	6	3	3
Aufklärungsbedarf (zu Beginn)	2	0	2
Gesamt	8	3	5

Datenquelle: Befragungen 2017, eigene Berechnungen.

8.2 FRAGEBOGEN FÜR DIE EVALUATION DER DERADIKALISIERUNGSARBEIT

I. Allgemeine Angaben zum Beratungsfall

1. VPN-Fallnummer:
- KOMPASS
- Al-Manara

2. Geburtsjahr des/der Jugendlichen:

3. Kürzel des Beraters/der Beraterin:

4. Art der Beratungsarbeit

- Aufklärungsbedarf
- Deradikalisierung (mit gefährdeten/ radikalisierten Jugendlichen)
- Angehörigenberatung
- Schlüsselpersonenberatung
- Ausstiegsbegleitung
- Rückkehrer/in

5. Aktuelle/letzte Gefährdungseinschätzung (nach Definition des VPN-Qualitätshandbuchs)⁴²

- Aufklärungsbedarf
- Radikalisierungsgefährdung
- erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung
- bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung
- Gefahr im Verzug
- ausreisegefährdet
- Hinweis auf mögliche Gewalttat im Inland/EU
- Hinweis auf andere Straftat
- Ausstiegswille steht im Vordergrund
- keine Gefährdung/keine Radikalisierung
- Fall abgeschlossen/deradikalisiert

6. Wie war die Gefährdungseinschätzung zu Beginn (im ersten Monat)?

7. Wer wurde bisher beraten? (Mehrfachantworten möglich)

- Eltern
- weitere Familienangehörige
- Jugendliche/r selbst
- andere, und zwar ...
- pädagogisches Personal
- Mitarbeiter/innen der Sicherheitsbehörden
- niemand

⁴² Violence Prevention Network (2016a, S. 27-39).

II. Fragen zum Beratungsverlauf

1. Situationsanalyse

	stimmt gar nicht	stimmt eher nicht	stimmt eher	stimmt völlig	keine Angabe
Die notwendigen Informationen liegen vor.	<input type="checkbox"/>				
Die Gefährdung ist schwer einzuschätzen (im Vergleich zu anderen Fällen).	<input type="checkbox"/>				

Der Fall wurde in VPN-Fallkonferenz(en) besprochen.

ja nein

2. Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen

Der Fall ist in der Liste des Deradikalisierungsnetzwerks erfasst.

ja nein

Wie häufig wurde der Fall im Deradikalisierungsnetzwerk besprochen (d.h. mehr als nur genannt)?

gar nicht einmal mehrfach

3. Herstellen eines direkten Kontakts

Es gab persönliche Gespräche mit dem/der Jugendlichen.

ja nein

4. Aufbau und Stabilisierung der Arbeitsbeziehung

	stimmt gar nicht	stimmt eher nicht	stimmt eher	stimmt völlig	keine Angabe
Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu den Angehörigen (z.B. regelmäßige Kontakte, sie melden sich von sich aus).	<input type="checkbox"/>				
Es besteht ein Vertrauensverhältnis zum/zur Jugendlichen.	<input type="checkbox"/>				
Wichtig für das Vertrauen der Angehörigen ...					
... sind die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse der Berater/innen.	<input type="checkbox"/>				
... ist die muslimische Identität der Berater/innen.	<input type="checkbox"/>				
Wichtig für das Vertrauen des/der Jugendlichen ...					
... sind die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse der Berater/innen.	<input type="checkbox"/>				
... ist die muslimische Identität der Berater/innen.	<input type="checkbox"/>				

5. Erste Initiierung von Verunsicherungen/Sofortintervention

	stimmt gar nicht	stimmt eher nicht	stimmt eher	stimmt völlig	keine Angabe
Der/die Jugendliche wurde von den Berater/innen mit Gegenarrativen konfrontiert.	<input type="checkbox"/>				
Er/sie ist daran interessiert (stellt z.B. Unsicherheiten im eigenen Wissen fest).	<input type="checkbox"/>				

6. Thematische Dialogarbeit

Es gelingt, das Vertrauen des/der Jugendlichen trotz Konfrontationen aufrechtzuhalten.	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

7. Entwicklung eines persönlichen Zukunftsplans

Zentrale Lebensbereiche haben sich stabilisiert (Familie, Schule/Ausbildung).

Welche weiteren Akteure wurden bisher in die Arbeit einbezogen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Jugendamt | <input type="checkbox"/> pädagogisches Personal (Schule/Ausbildung) |
| <input type="checkbox"/> Psychotherapie | <input type="checkbox"/> LKA |
| <input type="checkbox"/> Familienhilfe | <input type="checkbox"/> andere, und zwar ... |

8. Inwiefern ist eine Deradikalisierung erfolgt?

	stimmt gar nicht	stimmt eher nicht	stimmt eher	stimmt völlig	keine Angabe
Der/die Jugendliche hat sich von islamistisch-salafistischen Sichtweisen vollständig distanziert.	<input type="checkbox"/>				
Der/die Jugendliche bezieht sich negativ auf die Anwendung von Gewalt.	<input type="checkbox"/>				
Der/die Jugendliche kann mehrdeutige Sichtweisen kognitiv integrieren.	<input type="checkbox"/>				
Der/die Jugendliche wertet die „out-group“ (z.B. „Ungläubige“) stark ab.	<input type="checkbox"/>				
Der/die Jugendliche identifiziert sich mit Muslimen als weltweiten Opfern.	<input type="checkbox"/>				
Kontakte in die radikalisierte Szene haben an Bedeutung verloren.	<input type="checkbox"/>				
Der/die Jugendliche pflegt stabilisierende soziale Kontakte außerhalb der radikalisierten Szene.	<input type="checkbox"/>				
Das Verhalten des Jugendlichen spricht für eine Hinwendung zu anderen Themen und Aktivitäten (z.B. Medienkonsum und Freizeitaktivitäten).	<input type="checkbox"/>				
Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor.	<input type="checkbox"/>				
Die Begehung weiterer Straftaten erscheint unwahrscheinlich.	<input type="checkbox"/>				
Die Beratungsarbeit ist abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>				

8.3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Erfasste und untersuchte Fälle im Evaluationsdesign	29
Abbildung 2: Stand der Bearbeitung (in Prozent)	30
Abbildung 3: Soziale Merkmale der Klient/innen (in Prozent)	31
Abbildung 4: Zugang der Fälle zur Beratungsstelle über ... (in Prozent)	32
Abbildung 5: Ausgangsbedingungen der Beratungsfälle (in Prozent)	33
Abbildung 6: Sicherheitsrelevanz	34
Abbildung 7: Sicherheitsrelevanz der untersuchten Fälle (lt. Datenbank)	38
Abbildung 8: Arbeitsbelastung zum Zeitpunkt der Ersterfassung (lt. Datenbank)	39
Abbildung 9: Erste/r Ratsuchende/r: Beziehung zum/r Klient/in (lt. Datenbank)	39
Abbildung 10: Wer wurde im Verlauf der Fallberatung beraten?	40
Abbildung 11: Status der Beratungsarbeit	42
Abbildung 12: Vertrauensverhältnis	44
Abbildung 13: Kontaktaufnahme und Arbeitsbeziehung als Wirkung der Beratungsarbeit	45
Abbildung 14: Gefährdungsgrad der Klient/innen bei (weitgehend) abgeschlossenen Fällen	46
Abbildung 15: Gefährdungsgrad als Wirkung der Beratungsarbeit	47
Abbildung 16: Deradikalisierung als Wirkung der (laufenden) Beratungsarbeit	49

8.4 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zielsetzungen, methodische Umsetzung und Fallzahlen der Evaluation im Überblick	12
Tabelle 2: Phasen, Arbeitsschwerpunkte und Erfolgskriterien der Deradikalisierungsarbeit	22
Tabelle 3: Gefährdungsgrad und Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden	25
Tabelle 4: Stand der Bearbeitung	73
Tabelle 5: Soziale Merkmale der Klient/innen	73
Tabelle 6: Alter der Klient/innen	74
Tabelle 7: Zugang zur Beratungsstelle über ...	74
Tabelle 8: Ausgangsbedingung der Beratungsfälle	74
Tabelle 9: Ausgangsbedingung der Beratungsfälle	75
Tabelle 10: Sicherheitsrelevanz der Fälle	75
Tabelle 11: Arbeitsbelastung	76
Tabelle 12: Ratsuchende/r: Beziehung zum/zur Klient/in	76
Tabelle 13: Wer wurde beraten?	76
Tabelle 14: Status der Beratungsarbeit auf der Grundlage idealtypischer Beratungsphasen	77
Tabelle 15: Vertrauensverhältnis	78

Tabelle 16: Kontaktaufnahme und Arbeitsbeziehung als Wirkung der Beratungsarbeit	78
Tabelle 17: Gefährdungsgrad als Wirkung der Beratungsarbeit	79
Tabelle 18: Deradikalisierung als Wirkung der Beratungsarbeit	79
Tabelle 19: Gefährdungsgrad der Klient/innen bei (weitgehend) abgeschlossenen Fällen	80

9. Literaturverzeichnis

Armborst, Andreas/Kober, Marcus (2017): Effekte von Ansätzen zur Prävention Islamistischer Radikalisierung. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen im Bereich Islamismus. <https://bit.ly/2tQhYLL>, 17.05.2017.

Biene, Janusz/Junk, Julian (2017): Salafismus und Dschihadismus. Konzepte, Erkenntnisse und Praxisrelevanz der Radikalisierungsforschung. In: Kärger, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B.“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 115–128.

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2013): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden.

De la Chaux, Marlen de la/Kober, Marcus/Moussa Nabo, Mitra (2018): Überlegungen zur Schaffung einer Evidenzgrundlage für die Präventionsarbeit im Bereich islamistischer Extremismus. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hg.) Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, S. 489–510.

El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report Nr. 6/2016. https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_062016.pdf, 23.05.2017.

Farschid, Olaf (2015): Zur Unterscheidung von Islam und Islamismus. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, S. 143–148.

Flick, Uwe (2011): Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden.

Giel, Susanne (2015): Wirkungen auf der Spur mit Programmtheorien. In: Giel, Susanne/Klockgether, Katharina/Mäder, Susanne (Hg.): Evaluationspraxis. Professionalisierung – Ansätze – Methoden., S. 111–130.

Glock, Birgit/Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam (2018): Jugendgewaltprävention und Wirkungsorientierung: Monitoring, Evaluation und Transfer durch die Berliner Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, S. 165–184.

Jaschke, Hans-Gerd/Tausendteufel, Helmut (2017): Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Radikalisierungsprävention“. Berlin.

Kahl, Wolfgang/Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2015): Präventionsprogramme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung. In: forum kriminalprävention, H. 3, S. 3–5.

Kondzialka, Heidi (2005): Emanzipation ist Ehrensache. Netzwerkbeziehungen, Sexualität und Partnerwahl junger Frauen türkischer Herkunft. Marburg.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2017): Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/>, 23.05.2017.

Leonhard, Nina (2016): Dschihadismus als Jugendkultur? Ein Forschungsüberblick zu Erklärungsansätzen für religiöse Radikalisierung im Namen des Islam. In: Soziale Passagen, H. 1, S. 119–135.

Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Yağı, Nalan (2013): „Wie wollen wir leben?“ Filme und Methoden für die pädagogische Praxis zu Islam, Islamfeindlichkeit, Islamismus und Demokratie, Berlin.

Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2016): Zwischenbericht zum Stand der Evaluation der „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“. Esslingen.

Neumann, Peter (2017): Was wir über Radikalisierung wissen – und was nicht. In: Kärger, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B.“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 42–56.

Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2017): Demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. In: Kärger, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B.“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 197–211.

Schmid, Alex P. (2013): Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. Den Haag. <https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf>, 23.05.2017.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte>, 23.05.2017.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte>, 16.05.2018.

Trautmann, Catrin/Kahl, Wolfgang/Zick, Andreas (2017): Prävention von islamistischer Radikalisierung und Gewalt. Eine Systematisierung von Präventionsansätzen in Deutschland. In: forum kriminalprävention, S. 3–9.

Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. <https://pub.uni-bielefeld.de/publication/2904881>, 23.05.2017.

Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ Abschlussbericht. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

van Hemert, Dianne/van den Berg, Helma/van Vliet, Tony/Roelofs, Maaïke/Huis in't Veld, Mirjam (2014): Synthesis report on the state-of-the-art in evaluating the effectiveness of counter-violent extremism interventions. <http://impacteuropa.eu/wp-content/uploads/2015/02/D2.2-Synthesis-Report.pdf>, 23.05.2017.

Vidino, Lorenzo (2013): Deradikalisierung durch gezielte Interventionen. <http://www.bpb.de/apuz/164924/deradikalisierung-durch-gezielte-interventionen?p=all>, 23.05.2017.

Violence Prevention Network (2016a): Beratungsstelle KOMPASS – Folgeantrag 2016. Berlin.

Violence Prevention Network (2016b): Qualitätshandbuch. Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen. Berlin.

Violence Prevention Network (2017a): Fallstatistik 01.04.2015 bis 30.04.2017, Stichtag 30.04.2017. Berlin.

Violence Prevention Network (2017b): Beratungsstelle Kompass – Toleranz statt Extremismus. Jahresbericht. Stand: Dezember 2016. Berlin.

